

## AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren Teilstudiengänge

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

# RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM MASTER OF EDUCATION- KOMBINATIONSSSTUDIENGANG FÜR DAS LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN (M.ED.)

TEILSTUDIENGANG LATEIN

TEILSTUDIENGANG GRIECHISCH

TEILSTUDIENGANG RUSSISCH

TEILSTUDIENGANG CHINESISCH

TEILSTUDIENGANG JAPANISCH

Juli 2022

Hochschule	<b>Ruhr-Universität Bochum</b>
Ggf. Standort	

<b>Kombinationsstudiengang</b>	<b>Master of Education für das Lehramt Gymnasium/Gesamtschule</b>		
Abschlussbezeichnung	Master of Education		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2005/06		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	520	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	511	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	456	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2013–2019		

<b>Teilstudiengang 01</b>	<b>Latein</b>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Master of Education für das Lehramt Gymnasium/Gesamtschule	
Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	31	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20-33	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	13,66	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	16,25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2013–2019	

<b>Teilstudiengang 02</b>	<b>Griechisch</b>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Master of Education für das Lehramt Gymnasium/Gesamtschule	
Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	31	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20-33	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	13,66	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	16,25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2013–2019	

<b>Teilstudiengang 03</b>	<b>Russisch</b>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Master of Education für das Lehramt Gymnasium/Gesamtschule	
Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	31	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2002	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	8	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	6-7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2013–2019	

<b>Teilstudiengang 04</b>	<b>Chinesisch</b>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Master of Education für das Lehramt Gymnasium/Gesamtschule	
Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	31	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2013–2019	

<b>Teilstudiengang 05</b>	<b>Japanisch</b>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Master of Education für das Lehramt Gymnasium/Gesamtschule	
Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	31	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2013–2019	

## Inhalt

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>10</b>
Teilstudiengang 01 „Latein“ .....	10
Teilstudiengang 02 „Griechisch“ .....	11
Teilstudiengang 03 „Russisch“ .....	12
Teilstudiengang 04 „Chinesisch“ .....	13
Teilstudiengang 05 „Japanisch“ .....	13
<b>Kurzprofil der Teilstudiengänge</b> .....	<b>14</b>
Teilstudiengang 01 „Latein“ .....	14
Teilstudiengang 02 „Griechisch“ .....	14
Teilstudiengang 03 „Russisch“ .....	15
Teilstudiengang 04 „Chinesisch“ .....	15
Teilstudiengang 05 „Japanisch“ .....	15
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>17</b>
Teilstudiengang 01 „Latein“ .....	17
Teilstudiengang 02 „Griechisch“ .....	17
Teilstudiengang 03 „Russisch“ .....	18
Teilstudiengang 04 „Chinesisch“ .....	19
Teilstudiengang 05 „Japanisch“ .....	19
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>21</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	21
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	21
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	21
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	22
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	22
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	23
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	24
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>25</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung.....	25
II.2 Kombinationsmodell.....	25
II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	25
II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	32
II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	32
II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	41
II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	43
II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	45

II.4.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	48
II.4.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	49
II.4.7	Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	52
II.5	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	52
II.5.1	Lehramt .....	54
II.6	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	55
II.7	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	57
<b>III.</b>	<b>Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>59</b>
III.1	Allgemeine Hinweise.....	59
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	59
III.3	Gutachtergruppe .....	59
<b>IV.</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>60</b>
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	60
IV.1.1	Teilstudiengang 01 „Latein“ .....	60
IV.1.2	Teilstudiengang 02 „Griechisch“ .....	64
IV.1.3	Teilstudiengang 03 „Russisch“.....	67
IV.1.4	Teilstudiengang 04 „Chinesisch“.....	71
IV.1.5	Teilstudiengang 05 „Japanisch“ .....	75
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	79
IV.2.1	Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.).....	79

## Ergebnisse auf einen Blick

---

### Teilstudiengang 01 „Latein“

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage (Kriterium 12 (5)): Zur Sicherstellung der Studierbarkeit muss in den Teilstudiengängen „Latein“ und „Griechisch“ eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte sichergestellt werden. Neben der Modulabschlussprüfung sind im Regelfall keine weiteren Leistungen wie Vorleistungen, Studienleistungen oder sonstige Nachweise vorzusehen. Sollten weitere Leistungen verlangt werden, ist die Notwendigkeit in jedem Einzelfall stichhaltig zu begründen und die Sicherstellung der Studierbarkeit darzulegen; diese Leistungen dürfen in Art und Umfang dabei nicht äquivalent zu einer Prüfungsleistung sein.

#### Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

*Die gemäß § 11 LABG NRW und § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO einzubeziehende Gutachterin stimmt der Aufnahme des Teilstudiengangs in die Akkreditierung des Kombinationsstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) der Ruhr-Universität Bochum zu.*

## Teilstudiengang 02 „Griechisch“

### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage (Kriterium 12 (5)): Zur Sicherstellung der Studierbarkeit muss in den Teilstudiengängen „Latein“ und „Griechisch“ eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte sichergestellt werden. Neben der Modulabschlussprüfung sind im Regelfall keine weiteren Leistungen wie Vorleistungen, Studienleistungen oder sonstige Nachweise vorzusehen. Sollten weitere Leistungen verlangt werden, ist die Notwendigkeit in jedem Einzelfall stichhaltig zu begründen und die Sicherstellung der Studierbarkeit darzulegen; diese Leistungen dürfen in Art und Umfang dabei nicht äquivalent zu einer Prüfungsleistung sein.

### Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

*Die gemäß § 11 LABG NRW und § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO einzubeziehende Gutachterin stimmt der Aufnahme des Teilstudiengangs in die Akkreditierung des Kombinationsstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) der Ruhr-Universität Bochum zu.*

### **Teilstudiengang 03 „Russisch“**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Die gemäß § 11 LABG NRW und § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO einzubeziehende Gutachterin stimmt der Aufnahme des Teilstudiengangs in die Akkreditierung des Kombinationsstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) der Ruhr-Universität Bochum zu.*

#### **Teilstudiengang 04 „Chinesisch“**

##### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

##### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

##### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Die gemäß § 11 LABG NRW und § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO einzubeziehende Gutachterin stimmt der Aufnahme des Teilstudiengangs in die Akkreditierung des Kombinationsstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) der Ruhr-Universität Bochum zu.*

#### **Teilstudiengang 05 „Japanisch“**

##### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

##### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

##### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Die gemäß § 11 LABG NRW und § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO einzubeziehende Gutachterin stimmt der Aufnahme des Teilstudiengangs in die Akkreditierung des Kombinationsstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) der Ruhr-Universität Bochum zu.*

## Kurzprofil der Teilstudiengänge

---

### Teilstudiengang 01 „Latein“

Der Teilstudiengang Latein ist in das Gesamtkonzept der Lehrerinnenbildung in Bochum eingebettet, das eine stärker fachwissenschaftlich orientierte Ausbildung im Bachelorstudium und eine darauf aufbauende stärker professionsorientierte Ausbildung im Masterstudium vorsieht und für angehende Lateinlehrer/innen an Gesamtschulen und an Gymnasien konzipiert ist. Als grundsätzliches Ziel der Lehrer/innenbildung für das Lehramt an Gymnasium und Gesamtschule gibt die Ruhr-Universität Bochum (RUB) an, fachwissenschaftliche, fachdidaktische, bildungswissenschaftliche und schulpraktische Anteile des Lehramtsstudiums in ein produktives, an den professionsbezogenen Anforderungen des Lehrerberufs ausgerichtetes Verhältnis zueinander zu setzen.

Dementsprechend sollen bildungswissenschaftliche Anteile und das fachdidaktische Studium, das die Hälfte des Fachstudiums auf Masterebene ausmacht, starkes Gewicht bekommen. Die im Bachelorstudium erworbenen fachlichen Kompetenzen sollen mit dem Erwerb fachdidaktischer, bildungs- bzw. erziehungswissenschaftlicher sowie professionspraktischer Expertise verbunden werden. Dazu werden laut Hochschule fachwissenschaftlich fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der lateinischen Sprache und Literatur sowie der Kultur der Antike und der Antikerezeption sowie fachdidaktische, auf adressatenspezifisches Lehren und Lernen in der Schule bezogene Kenntnisse vermittelt. Diese werden laut Hochschule mit aktuellen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Impulsen verbunden, wobei eine Orientierung an aktuellen Bildungsstandards und Kernlehrplänen erfolgen soll. Ein besonderes Augenmerk richtet der Teilstudiengang nach eigenen Aussagen auf die schulischen Querschnittsbereiche der Inklusion/Heterogenität, der Digitalisierung und der Auseinandersetzung mit außerschulischen Lernorten.

### Teilstudiengang 02 „Griechisch“

Der Teilstudiengang Griechisch ist in das Gesamtkonzept der Lehrer/innenbildung in Bochum eingebettet, das eine stärker fachwissenschaftlich orientierte Ausbildung im Bachelorstudium und eine darauf aufbauende stärker professionsorientierte Ausbildung im Masterstudium vorsieht und für angehende Griechischlehrer/innen konzipiert ist. Als grundsätzliches Ziel der Lehrer/innenbildung für das Lehramt an Gymnasium und Gesamtschule gibt die Ruhr-Universität Bochum (RUB) an, fachwissenschaftliche, fachdidaktische, bildungswissenschaftliche und schulpraktische Anteile des Lehramtsstudiums in ein produktives, an den professionsbezogenen Anforderungen des Lehrerberufs ausgerichtetes Verhältnis zueinander zu setzen.

Dementsprechend sollen bildungswissenschaftliche Anteile und das fachdidaktische Studium, das die Hälfte des Fachstudiums auf Masterebene ausmacht, starkes Gewicht bekommen. Die im Bachelorstudium erworbenen fachlichen Kompetenzen sollen mit dem Erwerb fachdidaktischer, bildungs- bzw. erziehungswissenschaftlicher und professionspraktischer Expertise verbunden werden. Dazu werden laut Hochschule fachwissenschaftlich fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der griechischen Sprache und Literatur sowie der Kultur der Antike und der Antikerezeption sowie fachdidaktische, auf adressatenspezifisches Lehren und Lernen in der Schule bezogene Kenntnisse vermittelt. Diese werden laut Hochschule mit aktuellen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Impulsen verbunden, wobei eine Orientierung an aktuellen Bildungsstandards und Kernlehrplänen erfolgen soll. Ein besonderes Augenmerk richtet der Teilstudiengang nach eigenen Aussagen auf die schulischen Querschnittsbereiche der Inklusion/Heterogenität, der Digitalisierung und der Auseinandersetzung mit außerschulischen Lernorten.

### **Teilstudiengang 03 „Russisch“**

Der Teilstudiengang Russisch ist in das Gesamtkonzept der Lehrer/innenbildung in Bochum eingebettet, das eine stärker fachwissenschaftlich orientierte Ausbildung im Bachelorstudium und eine darauf aufbauende stärker professionsorientierte Ausbildung im Masterstudium vorsieht und für angehende Russischlehrer/innen an Gesamtschulen und an Gymnasien konzipiert ist. Als grundsätzliches Ziel der Lehrer/innenbildung für das Lehramt an Gymnasium und Gesamtschule gibt die Ruhr-Universität Bochum (RUB) an, fachwissenschaftliche, fachdidaktische, bildungswissenschaftliche und schulpraktische Anteile des Lehramtsstudiums in ein produktives, an den professionsbezogenen Anforderungen des Lehrerberufs ausgerichtetes Verhältnis zueinander zu setzen.

Das Studium soll, unter Berücksichtigung der Gegenstände und Stoffe der Schulcurricula, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen Kompetenzen in den Bereichen der russischen Linguistik sowie Literatur- und Kulturwissenschaft vertiefen und um spezifisch fremdsprachendidaktische Fragen erweitern. Laut Hochschule wird die Fähigkeit, mit unterschiedlichen gesellschaftlichen und sprachlichen Dimensionen von Heterogenität konstruktiv umzugehen, als Querschnittsaufgabe nicht nur fachdidaktischer, sondern auch fachwissenschaftlicher Module angesehen, weil der Ausbildung interkultureller Handlungsfähigkeit große Bedeutung beigemessen wird.

### **Teilstudiengang 04 „Chinesisch**

Der Teilstudiengang Chinesisch ist in das Gesamtkonzept der Lehrer/innenbildung in Bochum eingebettet, das eine stärker fachwissenschaftlich orientierte Ausbildung im Bachelorstudium und eine darauf aufbauende stärker professionsorientierte Ausbildung im Masterstudium vorsieht und für angehende Chinesischlehrer/innen an Gesamtschulen und an Gymnasien konzipiert ist. Als grundsätzliches Ziel der Lehrer/innenbildung für das Lehramt an Gymnasium und Gesamtschule gibt die Ruhr-Universität Bochum (RUB) an, fachwissenschaftliche, fachdidaktische, bildungswissenschaftliche und schulpraktische Anteile des Lehramtsstudiums in ein produktives, an den professionsbezogenen Anforderungen des Lehrerberufs ausgerichtetes Verhältnis zueinander zu setzen.

Das Studium soll, unter Berücksichtigung der Gegenstände und Stoffe der Schulcurricula, die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen und Praxiserfahrungen vertiefen und diese mit dem Erwerb fachdidaktischer, bildungs- bzw. erziehungswissenschaftlicher Expertise verbinden. Entsprechend dem Leitbild der Universität und anknüpfend an das Bachelorstudium zielt das Programm besonders auf die Befähigung zum selbstständigen und lebenslangen Lernen und soll bei den Studierenden einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden. Ein durchgängiger, durch einen stetigen Reflexionsprozess begleiteter Berufsfeldbezug in der Verbindung von Theorie und Praxis steht dabei laut Hochschule im Zentrum. Die Entwicklung innovativer, auch Disziplinen übergreifender Lehrformate soll besonders in den Handlungsfeldern Forschendes Lernen, Inklusion/Heterogenität, Digitalisierung und Internationalisierung zum Tragen kommen.

### **Teilstudiengang 05 „Japanisch“**

Der Teilstudiengang Japanisch ist in das Gesamtkonzept der Lehrer/innenbildung in Bochum eingebettet, das eine stärker fachwissenschaftlich orientierte Ausbildung im Bachelorstudium und eine darauf aufbauende stärker professionsorientierte Ausbildung im Masterstudium vorsieht und für angehende Japanischlehrer/innen an Gesamtschulen und an Gymnasien konzipiert ist. Als grundsätzliches Ziel der Lehrer/innenbildung für das Lehramt an Gymnasium und Gesamtschule gibt die Ruhr-Universität Bochum (RUB) an, fachwissenschaftliche, fachdidaktische, bildungswissenschaftliche und schulpraktische Anteile des Lehramtsstudiums in ein produktives, an den professionsbezogenen Anforderungen des Lehrerberufs ausgerichtetes Verhältnis zueinander zu setzen.

Das Studium soll, unter Berücksichtigung der Gegenstände und Stoffe der Schulcurricula, die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen und Praxiserfahrungen vertiefen und diese mit dem Erwerb fachdidaktischer, bildungs- bzw. erziehungswissenschaftlicher Expertise verbinden. Entsprechend dem Leitbild der Universität und anknüpfend an das Bachelorstudium zielt das Programm besonders auf die Befähigung zum selbstständigen und lebenslangen Lernen und soll bei den Studierenden einen Habitus des forschenden Lernens ausbilden. Ein durchgängiger, durch einen stetigen Reflexionsprozess begleiteter Berufsfeldbezug in Gestalt der Verbindung von Theorie und Praxis steht dabei laut Hochschule im Zentrum. Die Entwicklung innovativer, auch Disziplinen übergreifender Lehrformate soll besonders in den Handlungsfeldern Forschendes Lernen, Inklusion/Heterogenität, Digitalisierung und Internationalisierung zum Tragen kommen.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

---

### Teilstudiengang 01 „Latein“

Bei dem Teilstudiengang im Rahmen des Master of Education-Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Ruhr-Universität Bochum handelt es sich um ein etabliertes, bereits seit der Umstellung der Lehrerbildung an der Ruhr-Universität angebotenes Studienprogramm im gestuften Studium. Der Teilstudiengang ist gut in der Lehrerbildung und dem Bochumer Y-Modell verankert. Dieses fußt darauf, dass das Bachelorstudium (vorwiegend) fachwissenschaftlich ausgerichtet ist und das Masterstudium das Wissen und die Fähigkeiten insbesondere um fachdidaktische Aspekte ergänzt sowie in einem kleineren Anteil fachwissenschaftlich erweitert und vertieft. Mit Blick auf die wissenschaftlichen Aspekte des Studiums entspricht das Studienprogramm dem für das Fach Üblichen. Die Studierenden müssen ein anspruchsvolles Textkorpus bearbeiten, das von ihnen offensichtlich auch ernst genommen wird. Die Studierenden werden dabei durch Lektüreübungen sowie durch ein von den Lehrenden angebotenes fakultatives Repetitorium unterstützt. Hervorzuheben ist die gute Kooperation von Fachdidaktik und Fachwissenschaft in der Praxis, die im Institut überzeugend gelebt wird.

Die Verankerung der Lehrerbildung in der Ruhr-Universität Bochum als Ganzes stellt sich überzeugend dar. Dies wurde auf Ebene der Gespräche mit der Hochschulleitung deutlich und ist erkennbar an der Beteiligung und dem Engagement der Professional School of Education im gesamten Lehramtsstudium. Insgesamt wird an der Ruhr-Universität ein qualitativvoller Lehramts-Masterstudiengang angeboten.

Für die Weiterentwicklung geben die Gutachterinnen und Gutachter die Empfehlung, die Zweiteilung des Moduls „LA IV: Übersetzungskompetenz II“ mit der Verankerung im ersten und vierten Semester und der Zwischenschaltung des Praxissemesters zu überdenken. Die Gespräche im Rahmen der Begehung mit Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen zeigten, dass die Modulabschlussprüfung in der Regel dem Studienverlaufsplan entsprechend auch erst im vierten Semester abgelegt wird.

Ebenso sollte überdacht werden, das aktuell fakultativ angebotene Repetitorium ins kreditierte Curriculum zu integrieren, um sicherzustellen, dass alle Studierenden diese erfreuliche Unterstützung auch wahrnehmen. Nach Angaben der Lehrenden und Verantwortlichen wird diese Empfehlung in die Weiterentwicklungen einbezogen werden.

Nicht überzeugt hat die Gutachterinnen und Gutachter das Konzept der Überprüfung des Leistungsstands durch Studienleistungen, die in Art und Umfang einer Prüfungsleistung gleichrangig sind und zusätzlich zur Modulabschlussprüfung zu erbringen sind.

### Teilstudiengang 02 „Griechisch“

Bei dem Teilstudiengang im Rahmen des Master of Education-Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Ruhr-Universität Bochum handelt es sich um ein etabliertes, bereits seit der Umstellung der Lehrerbildung an der Ruhr-Universität angebotenes Studienprogramm im gestuften Studium. Der Teilstudiengang ist gut in der Lehrerbildung und dem Bochumer Y-Modell verankert. Dieses fußt darauf, dass das Bachelorstudium (vorwiegend) fachwissenschaftlich ausgerichtet ist und das Masterstudium das Wissen und die Fähigkeiten insbesondere um fachdidaktische Aspekte ergänzt sowie in einem kleineren Anteil fachwissenschaftlich erweitert und vertieft. Mit Blick auf die wissenschaftlichen Aspekte des Studiums entspricht das Studienprogramm dem für das Fach Üblichen. Die Studierenden müssen ein anspruchsvolles Textkorpus bearbeiten, das von ihnen offensichtlich auch ernst genommen wird. Die Studierenden werden dabei durch Lektüreübungen sowie ein von den Lehrenden angebotenes fakultatives Repetitorium unterstützt.

Hervorzuheben ist die gute Kooperation von Fachdidaktik und Fachwissenschaft in der Praxis, die im Institut überzeugend gelebt wird.

Die Verankerung der Lehrerbildung in der Ruhr-Universität Bochum als Ganzes stellt sich überzeugend dar. Dies wurde auf Ebene der Gespräche mit der Hochschulleitung ebenso deutlich wie durch die Beteiligung und das Engagement der Professional School of Education im gesamten Lehramtsstudium. Insgesamt wird an der Ruhr-Universität ein qualitativvoller Lehramts-Masterstudiengang angeboten.

Für die Weiterentwicklung geben die Gutachterinnen und Gutachter die Empfehlung, die Zweiteilung des Moduls „LA IV: Übersetzungskompetenz II“ mit der Verankerung im ersten und vierten Semester und der Zwischenschaltung des Praxissemesters zu überdenken. Die Gespräche im Rahmen der Begehung mit Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen zeigten, dass die Modulabschlussprüfung in der Regel dem Studienverlaufsplan entsprechend auch erst im vierten Semester abgelegt wird.

Ebenso sollte überdacht werden, das aktuell fakultativ angebotene Repetitorium ins kreditierte Curriculum zu integrieren, um sicherzustellen, dass alle Studierenden diese erfreuliche Unterstützung auch wahrnehmen. Nach Angaben der Lehrenden und Verantwortlichen wird diese Empfehlung in die Weiterentwicklungen einbezogen werden.

Nicht überzeugt hat die Gutachterinnen und Gutachter das Konzept der Überprüfung des Leistungsstands durch Studienleistungen, die in Art und Umfang einer Prüfungsleistung gleichrangig sind und zusätzlich zur Modulabschlussprüfung zu erbringen sind.

### **Teilstudiengang 03 „Russisch“**

Die Umsetzung des Bochumer Y-Modells ist in der Slawistik überzeugend gelungen, indem das Bachelorstudium stärker auf die fachwissenschaftliche Qualifikation und das hier betrachtete Lehramts-Masterstudium den Fokus deutlicher auf die Fachdidaktik setzt. Deutlich wurde in den Gesprächen die sehr gute Vernetzung der Lehrenden, die stärker die Fachwissenschaft bzw. Fachdidaktik in der Slawistik vertreten, und Bemühungen zur Berücksichtigung fachdidaktischer Aspekte, die die Wahrnehmung und Wertschätzung des Lehramtsfachs in den Gesprächen deutlich werden ließen. Die gute Verankerung der Lehrerbildung in der Slawistik in Bochum spiegelt sich so zum Beispiel in den sehr gut nachvollziehbaren Modulbeschreibungen wider, die auch die Bereiche Inklusion und Digitalisierung fachgebunden in überzeugender Ausprägung aufzeigen; hierzu wurden curriculare Entwicklungen im Akkreditierungszeitraum in überzeugender Weise angestoßen. Ebenso wurde dies deutlich anhand der von den Studierenden berichteten Wahrnehmung hinsichtlich des Lehramts- und Schulbezugs in den Themenstellungen von Abschlussarbeiten und daran, dass auch in den fachwissenschaftlich orientierten Lehrveranstaltungen in der Literatur- und Sprachwissenschaft auf Wunsch fachdidaktische Aspekte stärker einbezogen werden.

Die Verankerung der Lehrerbildung in der Ruhr-Universität Bochum als Ganzes stellt sich überzeugend dar. Dies wurde auf Ebene der Gespräche mit der Hochschulleitung ebenso deutlich wie durch die Beteiligung und das Engagement der Professional School of Education im gesamten Lehramtsstudium. Insgesamt wird an der Ruhr-Universität ein qualitativvoller Lehramts-Masterstudiengang angeboten.

Eine Herausforderung für die Slawistik für die nächste Zeit wird der Wegfall der Juniorprofessur für Fachdidaktik sein, den die Gutachterinnen und Gutachter bedauern. Mittel- bis längerfristig sollten die Bemühungen auf eine Nachbesetzung ausgerichtet sein.

Die inhaltliche Ausrichtung der Slawistik im Rahmen des Lehramts-Masterstudiums der Ruhr-Universität Bochum hat die Gutachterinnen und Gutachter insgesamt überzeugt. Auf die Berücksichtigung heterogener Sprachkenntnisse sowohl von Schülerinnen und Schülern mit Blick auf die Herausforderungen im Lehrberuf

als auch von Studierenden, dem durch ein entsprechend differenzierendes Lehrangebot der Slawistik begegnet wird, sei hier im Besonderen hingewiesen. Auch die Möglichkeit der Anfertigung der Abschlussarbeit in Russisch ist sicherlich hilfreich, um das fachsprachliche Niveau zu stärken. Weitere Unterstützungsmaßnahmen der Ruhr-Universität (wie z. B. das Angebot von Lern tandems), sind geeignet, den Spracherwerb und -ausbau sowie den Austausch und die Kooperation der Studierenden untereinander zu fördern.

Als Weiterentwicklungsmöglichkeit sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Nutzung des Potentials der russischsprachigen Kultur in der Region. So bietet sich eine stärkere Vernetzung z. B. mit den bestehenden Kulturvereinen im Ruhrgebiet an, bspw. im Rahmen studentischer Projekte. Dies könnte auch dazu beitragen, mehr Studierende für das Lehramtsstudium des Fachs Russisch zu gewinnen und den Teilstudiengang weiter zu sichern.

#### **Teilstudiengang 04 „Chinesisch“**

Die Etablierung des noch „jungen“ Lehramtsfachs Chinesisch ist mit besonderen Herausforderungen verbunden. Die Bemühungen, die die Ruhr-Universität insgesamt sowie die Fakultät für Ostasienwissenschaften im Besonderen in den letzten Jahren seit der Erstakkreditierung unternommen haben, werden von dem Gutachtergremium ausdrücklich gewürdigt. Die jetzige Ausgestaltung des Programms ist nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter ein geeigneter Weg zur Etablierung dieses Fachs im Lehramtsstudium an der Ruhr-Universität. Dieser Weg sollte konsequent weitergegangen werden.

Die Verankerung der Lehrerbildung in der Ruhr-Universität Bochum als Ganzes stellt sich überzeugend dar. Dies wurde auf Ebene der Gespräche mit der Hochschulleitung ebenso deutlich wie durch die Beteiligung und das Engagement der Professional School of Education im gesamten Lehramtsstudium. Insgesamt wird an der Ruhr-Universität ein qualitätsvoller Lehramts-Masterstudiengang angeboten.

Für die nächsten Jahre möchten die Gutachterinnen und Gutachter einige Hinweise zu Weiterentwicklungsmöglichkeiten geben. Die Lehramtsstudierenden machen im breiten Portfolio der angebotenen Studiengänge der Fakultät für Ostasienwissenschaften nur eine kleine Gruppe aus. Um im Sinne der Qualitätsentwicklung deren Anforderungen und Wünschen in Bezug auf die Studierbarkeit und Kombinierbarkeit, den Workload, die Studienorganisation etc. besser Rechnung tragen zu können, wird angeregt, eine spezifische Befragung für diese Studierendengruppe zu entwickeln, die über den direkten und persönlichen Austausch hinausgeht. Es wäre auch empfehlenswert, die Absolventinnen und Absolventen in eine solche Befragung einzubeziehen und zu eruiieren, welche Rückmeldungen nach den (ersten) Erfahrungen im Schulalltag gegeben werden und ob Anpassungen des Studienprogramms vor diesem Hintergrund empfohlen werden.

#### **Teilstudiengang 05 „Japanisch“**

Die Etablierung des noch „jungen“ Lehramtsfachs Japanisch ist mit besonderen Herausforderungen verbunden. Dies gilt ganz besonders, da in diesem Fach aktuell weder ein Fachverband noch erste Entwicklungen in der Fachdidaktik zu verzeichnen sind. Die Bemühungen, die die Ruhr-Universität insgesamt sowie die Fakultät für Ostasienwissenschaften im Besonderen in den letzten Jahren seit der Erstakkreditierung unternommen haben, werden von dem Gutachtergremium ausdrücklich gewürdigt. Die jetzige Ausgestaltung des Programms ist nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter ein geeigneter Weg zur Etablierung dieses Fachs im Lehramtsstudium an der Ruhr-Universität. Dieser Weg sollte konsequent weitergegangen werden.

Die Verankerung der Lehrerbildung in der Ruhr-Universität Bochum als Ganzes stellt sich überzeugend dar. Dies wurde auf Ebene der Gespräche mit der Hochschulleitung ebenso deutlich wie durch die Beteiligung und

das Engagement der Professional School of Education im gesamten Lehramtsstudium. Insgesamt wird an der Ruhr-Universität ein qualitativvoller Lehramts-Masterstudiengang angeboten.

Für die nächsten Jahre möchten die Gutachterinnen und Gutachter einige Hinweise zu Weiterentwicklungsmöglichkeiten geben. Die Lehramtsstudierenden machen im breiten Portfolio der angebotenen Studiengänge der Fakultät für Ostasienwissenschaften nur eine kleine Gruppe aus. Um im Sinne der Qualitätsentwicklung deren Anforderungen und Wünschen in Bezug auf die Studierbarkeit und Kombinierbarkeit, den Workload, die Studienorganisation etc. besser Rechnung tragen zu können, wird angeregt, eine spezifische Befragung für diese Studierendengruppe zu entwickeln, die über den direkten und persönlichen Austausch hinausgeht. Es wäre auch empfehlenswert, die Absolventinnen und Absolventen in eine solche Befragung einzubeziehen und zu eruiieren, welche Rückmeldungen nach den (ersten) Erfahrungen im Schulalltag gegeben werden und ob Anpassungen des Studienprogramms vor diesem Hintergrund empfohlen werden.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Alle Teilstudiengänge umfassen gemäß § 4 der „Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang „Master of Education“ (M.Ed.) mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (GPO) eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Sie haben je einen Umfang von 31 CP.

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell des M.Ed.-Studiengangs vom 22.4.2021).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Teilstudiengänge, die im Rahmen eines konsekutiven, kombinatorischen Masterstudiengangs mit lehramtsbezogenem Profil gewählt werden können.

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell des M.Ed.-Studiengangs vom 22.4.2021).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell des M.Ed.-Studiengangs vom 22.4.2021).

Für die Zulassung zum Teilstudiengang Latein bzw. Griechisch müssen gemäß § 5 der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Latein bzw. Griechisch neben einem zum an der Hochschule angebotenen Studium im Fach Klassische Philologie (mit dem Schwerpunkt Latein bzw. Griechisch) äquivalenten Studienabschluss Leistungen in Übersetzungskompetenz im Umfang von 8 CP und fortgeschrittene Kenntnisse in der Anwendung komparatistischer Methoden im Umfang von mindestens 5 CP nachgewiesen werden.

Für die Zulassung zum Teilstudiengang Russisch müssen gemäß § 5 der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Russisch neben einem zum an der Hochschule angebotenen Studium im Fach Slavische Philologie äquivalenten Studienabschluss Russischkenntnisse (entsprechend Niveaustufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens) grundlegende Kompetenzen im Bereich des inklusiven Unterrichts in heterogenen Lerngruppen im Umfang von 2 CP, Kenntnisse der russistischen Literatur-/Kulturwissenschaft und der russistischen Linguistik im Umfang von 12 CP, vertiefte Kenntnisse der russistischen Literatur-/Kulturwissenschaft und der russistischen Linguistik im Umfang von 16 CP, fortgeschrittene Kenntnisse der russistischen Literatur-/Kulturwissenschaft und der russistischen Linguistik im Umfang von 12 CP sowie eine mündliche

Abschlussprüfung auf dem Niveau eines spezifischen Bachelormoduls im Umfang von mindestens 6 CP nachgewiesen werden.

Für die Zulassung zum Teilstudiengang Chinesisch müssen gemäß § 5 der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Chinesisch neben einem zum an der Hochschule angebotenen Studium im Fach Sinologie äquivalenten Studienabschluss fortgeschrittene Kenntnisse im Modernen Chinesisch (entsprechend Niveaustufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens) im Umfang von 20 CP, Kenntnisse des Klassischen Chinesisch im Umfang von 8 CP, Grundlagenkenntnisse der chinesischen Geschichte, Literaturgeschichte und der Sprachwissenschaft des Chinesischen im Umfang von 10 CP sowie grundlegende Kompetenzen im wissenschaftlichen Umgang mit Themen und Fragen des vormodernen und modernen China in Form von seminaristischem Unterricht im Umfang von mindestens 10 CP nachgewiesen werden.

Für die Zulassung zum Teilstudiengang Japanisch müssen gemäß § 5 der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Japanisch neben einem zum an der Hochschule angebotenen Studium im Fach Japanologie (Schwerpunkt Sprachwissenschaft) äquivalenten Studienabschluss fortgeschrittene Kenntnisse im Modernen Japanisch (entsprechend Niveaustufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens) im Umfang von 14 CP, Kenntnisse der Morphosyntax des Modernen Japanisch im Umfang von 5 CP, Kenntnisse des Klassisch-japanischen im Umfang von 6 CP sowie Kenntnisse der Sprachwissenschaft im Umfang von 5 CP nachgewiesen werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell des M.Ed.-Studiengangs vom 22.4.2021).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell des M.Ed.-Studiengangs vom 22.4.2021).

Der Teilstudiengang „Latein“ und der Teilstudiengang „Griechisch“ umfasst jeweils die fachdidaktischen Module „Didaktik des Sprachunterrichts“ (8 CP) und „Praxis und ihre Voraussetzungen“ (9 CP), in dessen Rahmen die Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters stattfindet. Zusätzlich sind die fachwissenschaftlichen Module „Textinterpretation in Kontext“ (7 CP) und „Übersetzungskompetenz II“ (7 CP) vorgesehen.

Der Teilstudiengang „Russisch“ umfasst die fachdidaktischen Module „Fachdidaktik I“ (9 CP) und „Fachdidaktik II“ (8 CP), in dessen Rahmen die Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters stattfindet. Zusätzlich sind die fachwissenschaftlichen Module „Fachwissenschaft I (Methodiken)“ (8 CP) und „Fachwissenschaft II (Fremdsprachenausbildung)“ (6 CP) vorgesehen.

Der Teilstudiengang „Chinesisch“ umfasst die fachdidaktischen Module „Fachdidaktik“ (10 CP) und „Praxissemester“ (7 CP), in dessen Rahmen die Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters stattfindet. Zusätzlich sind die fachwissenschaftlichen Module „Sprachausbildung“ (6 CP) und „Fachwissenschaft“ (8 CP) vorgesehen.

Der Teilstudiengang „Japanisch“ umfasst die fachdidaktischen Module „Fachdidaktik“ (10 CP) und „Praxissemester“ (7 CP), in dessen Rahmen die Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters stattfindet. Zusätzlich ist das fachwissenschaftliche Modul „Fachwissenschaft & Sprachausbildung“ (14 CP) vorgesehen.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Alle Module können gemäß Selbstbericht grundsätzlich in maximal zwei Semestern abgeschlossen werden. Bei den angegebenen Modulen handelt es sich um Pflichtbestandteile des jeweiligen Teilstudiengangs.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell des M.Ed.-Studiengangs vom 22.4.2021). Alle Teilstudiengänge haben einen Umfang von 29 CP. Zusätzlich entfallen auf jeden Teilstudiengang jeweils 2 CP, die formal dem Praxissemester zugeordnet sind.

Im Teilstudiengang „Latein“ bzw. „Griechisch“ entfallen laut exemplarischem Studienverlaufsplan 13 CP auf das erste, 12 CP auf das zweite, 2 CP auf das dritte (Praxissemester) und 4 CP auf das vierte Fachsemester. Wird die Masterarbeit im Fach Latein bzw. Griechisch geschrieben, entfallen die zugehörigen 17 CP auf das vierte Fachsemester.

Im Teilstudiengang „Russisch“ entfallen laut exemplarischem Studienverlaufsplan 13 CP auf das erste, 13 CP auf das zweite und 5 CP auf das dritte (Praxissemester) Fachsemester. Wird die Masterarbeit im Fach Russisch geschrieben, entfallen die zugehörigen 17 CP auf das vierte Fachsemester.

Im Teilstudiengang „Chinesisch“ entfallen laut exemplarischem Studienverlaufsplan 14 CP auf das erste, 13 CP auf das zweite und 4 CP auf das dritte (Praxissemester) Fachsemester. Wird die Masterarbeit im Fach Chinesisch geschrieben, entfallen die zugehörigen 17 CP auf das vierte Fachsemester.

Im Teilstudiengang „Japanisch“ entfallen laut exemplarischem Studienverlaufsplan 13 CP auf das erste, 14 CP auf das zweite und 4 CP auf das dritte (Praxissemester) Fachsemester. Wird die Masterarbeit im Fach Chinesisch geschrieben, entfallen die zugehörigen 17 CP auf das vierte Fachsemester.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Model und den Bildungswissenschaften vom 22.4.2021).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung

Für alle im Bündel betrachteten Teilstudiengänge wurde deutlich, dass sie im letzten Akkreditierungszeitraum sinnvoll weiterentwickelt wurden. Dies wird aus den vorgelegten, überzeugenden Studienprogrammen deutlich, bei denen im Begutachtungsprozess nur an wenigen Stellen Nachbesserungen notwendig waren. Für die Teilstudiengänge „Latein“, „Griechisch“ und „Russisch“ bezog sich der konstatierte Änderungsbedarf auf die Verbesserung der Studierbarkeit durch eine Reduktion der Studienleistungen, bei „Russisch“ daneben auf die Frage der Sicherstellung der forschungsbezogenen Lehre in der Fachdidaktik im kommenden Akkreditierungszeitraum. In den Fächern „Chinesisch“ und „Japanisch“ mussten die Leistungspunkte zu den inklusionsorientierten Inhalten entsprechend der Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV) im vorgesehenen Studienumfang von 5 CP nachträglich in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden. Zu den genannten Punkten hat die Ruhr-Universität Dokumentationen zur Behebung des Änderungsbedarfs eingereicht. Daneben wurden im Begutachtungsprozess weitere Fragen der Studierbarkeit wie die Integration des Praxissemesters in das Studium, die Ausgestaltung der Curricula und Fragen der Mobilitätsförderung erörtert.

### II.2 Kombinationsmodell

Die Lehramtsausbildung an der Ruhr-Universität Bochum ermöglicht den Studierenden das Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Der dazu angebotene kombinatorische Master of Education-Studiengang besteht aus jeweils zwei unterrichtsfachbezogenen Teilstudiengängen nach Wahl der Studierenden (je 31 CP), dem obligatorischen Teilstudiengang Bildungswissenschaften (20 CP), dem Praxissemester (25 CP, davon werden je zwei CP den Unterrichtsfächern zugerechnet) sowie der abschließenden Masterarbeit (17 CP), die in einem Unterrichtsfach oder den Bildungswissenschaften geschrieben werden kann.

Als Unterrichtsfächer können die Teilstudiengänge Biologie, Chemie, Chinesisch, Deutsch, Englisch, Evangelische Religionslehre, Französisch, Geographie, Geschichte, Griechisch, Italienisch, Japanisch, Katholische Religionslehre, Latein, Mathematik, Pädagogik, Philosophie/Praktische Philosophie, Physik, Russisch, Sozialwissenschaften, Spanisch und Sport gewählt werden. Eins der gewählten Fächer muss Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Latein, Mathematik, Physik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Philosophie/Praktische Philosophie, Spanisch oder Sozialwissenschaften sein.

Fächerübergreifende Aspekte des kombinatorischen Master of Education-Studiengangs wurden im Rahmen der sogenannten Modellbetrachtung begutachtet. Die im vorliegenden Bündel erfolgte Bewertung der Teilstudiengänge bezieht sich daher auf teilstudiengangsspezifische Aspekte, eine Bewertung des Modells ist dem Akkreditierungsbericht zum Kombinationsstudiengang und zu den Bildungswissenschaften vom 22.4.2021 zu entnehmen.

### II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte zur Darstellung des Sachstands und Bewertung des Kriteriums wird auf den Akkreditierungsbericht zum Kombinationsstudiengang und zu den Bildungswissenschaften vom 22.4.2021 verwiesen.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Teilstudiengänge 01 „Latein“ und 02 „Griechisch“

#### Sachstand

Im Studium der Teilstudiengänge „Latein“ und „Griechisch“ im Rahmen des Lehramts-Masterstudiengangs sollen die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen Kompetenzen wesentlich erweitert und vertieft werden. Die Studierenden sollen befähigt werden, lateinische und griechische Texte hoher Schwierigkeitsgrade im Original zu verstehen, sie in ihren literatur- und kulturgeschichtlichen Kontext einzuordnen und ihr Textverständnis in einer weitgehend fehlerfreien, kontextadäquaten Übersetzung nachzuweisen. Vorhandene Kenntnisse der Geschichte der griechischen und lateinischen Literatur und ihres kulturhistorischen Kontextes sowie im Bereich der Antikerezeption sollen u. a. durch die eigenständige Lektüre ausgebaut werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über ein breites Spektrum an forschungsaktuellen literaturwissenschaftlichen Methoden verfügen. Sie sollen befähigt sein, Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern auch bei komplexen Aufgabenstellungen verantwortungsvoll anzuleiten und ihnen Raum zu geben, eigenständig Lösungen für neue Problemstellungen zu entwickeln. Die Studierenden sollen dazu einerseits lernen, grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften zu erfassen und andererseits theoriegeleitete Erkundungen in den Praxisfeldern Schule, Alfried Krupp-Schülerlabor oder Teachers' Day umzusetzen. Ausgehend von Erfahrungen im Bereich des forschenden Lernens und gemäß ihrer individuellen Interessenschwerpunkte sollen die Studierenden eigenständig theoriegeleitete praxisbezogene Fragestellungen entwickeln können. Sie sollen den Stand der aktuellen fachdidaktischen Diskussion auch im Bereich Digitalisierung bei der Planung von Fachunterricht einbeziehen. Zudem sollen die Studierenden in der Lage sein, Elemente der lateinischen bzw. griechischen Sprache in metasprachlichen Kategorien zu beschreiben und sprachvergleichend über die Funktion von Sprache zu reflektieren. Auswahlprozesse für Unterrichtsinhalte sollen didaktisch begründet und transformiert werden unter Berücksichtigung diversifizierter Anspruchsniveaus im Sinne von Binnendifferenzierung und unter inklusionsorientierten Gesichtspunkten. Der Aufbau weiterer Kompetenzen bezieht sich auf die Entwicklung lerngruppenspezifischer Unterrichtsmaterialien und die Planung von Unterrichtssequenzen insbesondere in Abhängigkeit von fachspezifischen Lernschwierigkeiten und spezifischem Förderbedarf einer Lerngruppe. Die Absolventinnen und Absolventen sollen auf erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Unterricht oder eines Projekts im Alfried Krupp-Schülerlabor bzw. am Teachers' Day zurückgreifen können. Sie sollen sowohl Konzepte als auch Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung anwenden und reflektieren können. Zusätzlich soll das Studium dazu beitragen, ein professionelles Selbstbild zu entwickeln, das sich an Standards der Klassischen Philologie wie auch an den Kernlehrplänen für Gymnasien und Gesamtschulen orientiert. Sie sollen in der Lage sein, ihr berufliches Handeln innerhalb und außerhalb von Bildungsinstitutionen kritisch zu reflektieren und ihre Kompetenzen eigenständig zu erweitern, um sich gemäß aktuellen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Entwicklungen persönlich weiterzubilden. Ziel ist es, auf den Abschluss des Masterstudiums vorzubereiten und für die Aufnahme des Referendariats bzw. einer späteren Erwerbstätigkeit an Gymnasien und Gesamtschulen zu qualifizieren. Dazu sollen die Absolventinnen und Absolventen befähigt sein, sich autonom neue Bereiche auch auf Grundlage begrenzter Informationen zu erschließen, eigenständig sowie im Team Projekte zu planen und durchzuführen sowie mögliche Folgen kritisch zu reflektieren. Das Studium soll einen Beitrag dazu leisten, Verantwortungsbewusstsein, demokratischen Gemeinsinn und wissenschaftlich-kritisches Denken zu entwickeln und gesellschaftliche Prozesse maßgeblich mitzugestalten. Zusammenfassend soll das Fachstudium auf Masterebene fachlich fundierte Kenntnisse und Kompetenzen vermitteln, die es den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, reflektiert auf die vielseitigen Herausforderungen des schulischen Berufsfelds einzugehen.

Den veränderten Vorgaben für Lehramtsstudiengänge entsprechend verweist das Seminar für Klassische Philologie darauf, dass Aspekte von Heterogenität, Inklusion und Digitalisierung im Studium integriert wurden (siehe hierzu auch „Curriculum“). Die Studierenden sollen lernen, unterschiedliche Formen von Heterogenität nicht nur unter einem diversitätsbezogenen Blickwinkel zu analysieren, sondern auch in Bezug auf fachwissenschaftliche Perspektiven. Daneben sollen die Studierenden Medienkompetenz erwerben, indem sie lernen sollen, reflektiert und sicher mit digitalen Medien und Werkzeugen umzugehen und diese ihren zukünftigen Schüler/innen altersstufengerecht zu vermitteln.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bei den beiden Teilstudiengängen im Rahmen des Master of Education-Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Ruhr-Universität Bochum handelt es sich um etablierte, bereits seit der Umstellung der Lehrerbildung an der Ruhr-Universität angebotene Studienprogramme im gestuften Studium. Die Teilstudiengänge sind gut in der Lehrerbildung und dem Bochumer Y-Modell verankert, das darauf fußt, dass das Bachelorstudium (vorwiegend) fachwissenschaftlich ausgerichtet ist, das Masterstudium das fachwissenschaftliche Wissen und die fachwissenschaftlichen Fähigkeiten vertieft und um fachdidaktische Aspekte ergänzt sowie auf die berufliche Praxis vorbereitet. Die Qualifikationsziele sind klar auf das Berufsfeld Lehrerin/Lehrer ausgerichtet; alle Ziele sind als *learning outcomes* beschrieben und angemessen dokumentiert. In den Gesprächen zeigte sich, dass auch durch die Kooperation zwischen der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik und der für die Ausbildung zum Lehramt zuständigen Professional School of Education eine adäquate berufsbezogene universitäre Ausbildung künftiger Lehrerinnen und Lehrer gewährleistet wird, bei der zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Aspekte des Berufslebens eine wichtige Rolle spielen. So werden etwa *gender* oder *migration studies* integriert und unterschiedliche literaturwissenschaftliche Ansätze auf die antiken Texte angewendet, die es ermöglichen sollen, die in den Texten enthaltenen ethischen und politischen Vorstellungen wie auch Welterklärungsmodelle im Vergleich mit heutigen Perspektiven in den Blick zu nehmen. Somit adressieren die Qualifikationsziele sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte wie die Persönlichkeitsentwicklung im Sinne der Verortung der eigenen (beruflichen) Tätigkeit im gesellschaftlichen Kontext und die Befähigung zum kritischen Denken in angemessener Form.

Zur Vorbereitung auf die Modulabschlussklausur in Modul LA IV ist sowohl im Fach Griechisch als auch im Fach Latein ein Textcorpus vorgegeben, das die Studierenden, wie sich im Gespräch ergab, zwar als Herausforderung sehen, aber doch als angemessene Herausforderung. Es gewährleistet, dass mit Bezug auf die für die Schulpraxis relevanten Autoren ein hinreichendes Wissen und eine hinreichende Verstehens- und Übersetzungskompetenz erarbeitet wird, die sowohl einen angemessenen Überblick über Literaturepochen und Gattungen als auch einen angemessenen Wortschatzumfang und angemessene Vertrautheit mit den Grammatikphänomenen beinhaltet, um im Beruf fundierte Literatur-, Grammatik- und Wortschatzarbeit sicherzustellen. Die Textauswahl entspricht dem, was man aus fachlicher Perspektive erwartet. Die Bochumer Studierenden werden damit gut auf ihr Berufsfeld vorbereitet. Um die Studierenden zu unterstützen und das Einhalten der Regelstudienzeit zu erleichtern, wird ergänzend ein für die Studierenden freiwilliges Repetitorium angeboten, das sehr gut angenommen wird. Es ist, wie im Gespräch mit den Lehrenden besprochen, nicht als zusätzliche Leistung zu bewerten, sondern als Hilfe für ein zielorientiertes Studium.

Qualifikationsziele und Abschlussniveau der beiden Teilstudiengänge sind also überzeugend dargestellt und begründet und zeigen, dass der Verknüpfung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Vorbereitung auf die Praxis ein durchdachtes Konzept zugrunde liegt und sich die Teilstudiengänge so angemessen in das Konzept des Master of Education-Studiengangs der Ruhr-Universität einfügen. Somit sei an dieser Stelle neben der positiven Bewertung der Konzeption auch bereits darauf verwiesen, dass die curriculare Umsetzung gelingt, die in Abschnitt II.4.1 dieses Gutachtens bewertet wird.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Teilstudiengang 03 „Russisch“

#### Sachstand

Die Absolventinnen und Absolventen sollen das im Bachelorstudium erworbene Wissen in den Bereichen Fachwissenschaft, Fremdsprachenausbildung und Fachdidaktik erweitern und vertiefen. Ein besonderer Fokus im Masterstudium soll dabei auf der Ausbildung der Fähigkeit liegen, die Bedeutung des Gelernten für das Berufsziel zu reflektieren und einen entsprechenden Transfer und eine didaktische Transformation zu leisten. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Module des Masterstudiums sollen dazu dienen, einen forschenden Habitus auszubilden, so dass die Studierenden in die Lage versetzt werden sollen, den Stand des Fachwissens kritisch zu reflektieren und eigene Forschungsfragen, auch im Sinne des lebenslangen Lernens, zu entwickeln. Außerdem sollen die Studierenden die Fähigkeit zur Anwendung und kritischen Reflexion des erworbenen Wissens im Sinne des forschenden Lernens ausbauen. Durch die Verbindung der Lernorte Universität, Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung und Praktikumsschule sowie den Einbezug internationaler Fachvertreter/innen und Fachdiskurse soll die Befähigung vertieft werden, sowohl im Hinblick auf kultur-, literatur- und sprachwissenschaftliche Inhalte als auch sprach- und literaturdidaktische Forschung in den wissenschaftlichen Dialog mit Fachvertreter/inne/n zu treten, Wissenstransfer zu leisten, für komplexe Sachverhalte Lösungsansätze zu finden und diese – ggf. auch in Teamarbeit und Disziplinen übergreifend – zu bearbeiten. Sowohl durch das Studienprojekt als auch durch die Masterarbeit soll die Kompetenz ausgebildet werden, sich in einem oder in mehreren Spezialbereichen selbstständig weiteres Wissen anzueignen, eigenständig ein Projekt zu bearbeiten und dieses kritisch zu reflektieren.

Mit Abschluss des Studiums sollen die Studierenden über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis fachwissenschaftlicher wie fachdidaktischer Gegenstände, Theorien und Methoden verfügen und sollen diesbezüglich eigene Ideen formuliert, reflektiert Position bezogen und selbstständig geforscht haben. Die Absolventinnen und Absolventen sollen so in der Lage sein, Wissen und Verstehen auf andere, auch unbekannte Situationen und Wissensbereiche zu übertragen und interdisziplinär zu arbeiten; das gilt auch für Projekte, die sie eigenständig konzipieren und durchführen können sollen. Zusätzlich sollen sie sich selbstständig neues Wissen und Können aneignen, dieses mit bestehendem Wissen verknüpfen und mit komplexen Sachverhalten und Themen umgehen können. Ihre Urteilsfähigkeit soll so ausgebaut sein, dass sie auch bei unvollständiger bzw. unzureichender Informationslage grundsätzlich Pro und Contra abwägen und wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen können, die auch fachübergreifende Erkenntnisse berücksichtigen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen den aktuellen Forschungsstand und ihre eigenen Erkenntnisse verständlich und nachvollziehbar kommunizieren und damit einen wissenschaftlichen Dialog mit Fachvertreter/inne/n, aber auch mit Laien führen können. Außerdem sollen sie in einem Team eine Führungsposition übernehmen können. Die sprachlichen Kompetenzen im Russischen sollen durch das Studium mindestens bis zum Niveau C1 ausgebaut werden und die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, ihre Sprachkenntnisse reflektiert einzuschätzen und selbstständig zu erweitern und zu vertiefen. Dabei sollen sie auch die Grundlagen interkultureller Kommunikation beherrschen. In diesem Rahmen sollen die Studierenden dazu befähigt werden, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn mitzugestalten und sich mit der zukünftigen Rolle als Lehrer/in und den damit einhergehenden Persönlichkeitsmerkmalen und -entwicklungen auseinanderzusetzen. Insbesondere die Erfahrungen in der Planung und Durchführung erster eigener Lehreinheiten im Praxissemester sowie die entsprechende Reflexion und Diskussion im Begleitseminar sollen die Persönlichkeitsentwicklung fördern und den Übergang in den Vorbereitungsdienst ebnen.

Aspekte der Heterogenität sollen im Studium nicht nur unter sonderpädagogischen Aspekten, sondern in unterschiedlichen Formen betrachtet werden, die auch unter fachwissenschaftlichen Perspektiven beleuchtet werden sollen. Die Verzahnung mit dem Begriff der (nicht nur, aber auch sprachlichen) Heterogenität weist für das Fach Russisch nach Einschätzung des Instituts eine große Relevanz auf, sodass die Studierenden auf eine zukünftige Tätigkeit in heterogenen Schulklassen vorbereitet werden sollen. Aspekte der Digitalisierung sollen im Studium durch den Erwerb von Medienkompetenz thematisiert werden, indem die Studierenden lernen sollen, reflektiert und sicher mit digitalen Medien und Werkzeugen umzugehen, und sie sollen die Fähigkeit ausbilden, diese Medienkompetenz bei ihren zukünftigen Schülerinnen und Schülern anzubahnen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gesamtkonzeption des konsekutiven Masterteilstudiengangs „Russisch“ überzeugt die Gutachtergruppe. Sie setzt das Y-Modell sehr gut nachvollziehbar um: Anknüpfend an die fachwissenschaftlichen Grundlagen aus dem Bachelorstudium setzt das hier betrachtete Lehramts-Masterstudium den Fokus deutlicher auf die Fachdidaktik. Die Qualifikationsziele sind in allen Studienbereichen am Berufsfeld Fremdsprachenlehrer/in ausgerichtet und klar sowie transparent nachvollziehbar formuliert. Sie zielen auf den Erwerb von Fachwissen in den Bereichen Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft und Fachdidaktik, auf den Erwerb sprachpraktischer Kompetenz auf einem angemessenen Niveau (mindestens C1), die Ausbildung einer forschenden Haltung, die Befähigung zu lebenslangem Lernen sowie zur Reflexion des beruflichen Handelns und der gesellschaftlichen Rolle als Lehrer/in. Das fachspezifische Kompetenzprofil macht nachvollziehbar deutlich, wie die Module des Masterteilstudiengangs an die Inhalte des Bachelorteilstudiengangs anschließen. Somit sieht die Konzeption des Teilstudiengangs eine adäquate Anknüpfung an die aus dem Bachelorstudium vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten vor, die hinsichtlich des spezifischen Berufsfeldbezugs erweitert und zum Teil vertieft werden. Insgesamt trägt das Studium im Teilstudiengang „Russisch“ somit angemessen zum Erreichen der fächerübergreifend definierten Qualifikationsziele des Master of Education-Studiengangs bei.

Die inhaltliche Ausrichtung der Slawistik im Rahmen des Lehramts-Masterstudiums der Ruhr-Universität Bochum hat die Gutachterinnen und Gutachter überzeugt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengang 04 „Chinesisch“**

### **Sachstand**

Für den Teilstudiengang „Chinesisch“ wird als Ziel die Befähigung angegeben, Lehr- und Lernprozesse im chinesischen Sprachunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen forschungs- und erfahrungsbasiert zu analysieren, zu reflektieren und zu planen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis). Ein weiteres Ziel ist, die fachlich-kommunikative Ausbildung einer entsprechenden unterrichtlichen Handlungsfähigkeit (Nutzung und Transfer) zu fördern. Die Lernprozesse sollen dann im Vorbereitungsdienst und in den ersten Berufsjahren und darüber hinaus im Sinne des lebenslangen Lernens weitergeführt werden.

Aufbauend auf dem Bachelorstudium sollen die vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten wesentlich erweitert und im Rahmen spezieller und komplexer Fragestellungen im Hinblick auf das Berufsziel Lehramt für das Fach Chinesisch vertieft werden. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Lehramtsfachs Chinesisch zu definieren und zu interpretieren. Sie sollen dafür über ein breites und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen verfügen. Ihr Wissen und Verstehen sollen dabei die Grundlage für die forschungsorientierte Entwicklung eigenständiger Ideen bilden.

Bei der fachspezifischen Umsetzung des Konzepts des forschenden Lernens soll nicht nur eine hohe Selbstständigkeit der Studierenden gefördert werden, sondern sich der Wissens- und Kompetenzerwerb auch an den Etappen des Forschungsprozesses orientieren. Dabei soll ein fachbezogenes inhaltliches Erkenntnisinteresse mit einem methodischen Vorgehen verknüpft werden, das den Ansprüchen nach Wiederholbarkeit, Transparenz und verständlicher Darstellung genügt und die Studierenden auf das lebenslange Lernen vorbereiten soll. Aspekte der Heterogenität von Lerngruppen, die Auseinandersetzung mit inklusionsbezogenen Fragestellungen sowie Themen der Digitalisierung und außerschulische Lernorte werden nach Angaben der Fakultät im Studium gleichfalls thematisiert.

Die Sprachkenntnisse im Fach Chinesisch, die zu Beginn des Masterstudiums der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens entsprechen müssen, sollen im Rahmen der Master-Phase in weiteren Teilbereichen ausgebaut werden. Daneben sollen im Studium Techniken effizienter Themerschließung, Selbstorganisation, Recherchetechniken, analytische Bild- und Texterschließung sowie der selbstverständliche Umgang mit fremdsprachigen Publikationen eingeübt werden. Dies soll die Studierenden, auch unter Berücksichtigung von Aspekten des Kulturvergleichs, darauf vorbereiten, ihre eigene gesellschaftliche Rolle kritisch zu hinterfragen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Etablierung des noch „jungen“ Lehramtsfachs Chinesisch ist mit besonderen Herausforderungen verbunden. Die Bemühungen, die die Ruhr-Universität insgesamt sowie die Fakultät für Ostasienwissenschaften im Besonderen in den letzten Jahren seit der Erstakkreditierung unternommen haben, sind daher zu würdigen. Die Ausgestaltung des Programms hat die Gutachterinnen und Gutachter überzeugt und die ersten Schritte, die zur Etablierung des Fachs im Lehramtsstudium an der Ruhr-Universität gemacht wurden, sollten konsequent weitergegangen werden.

Unterstützt wird dieses Engagement der Fakultät durch die überzeugende Verankerung der Lehrerbildung in der Ruhr-Universität Bochum als Ganzes. Dies wurde auf Ebene der Gespräche mit der Hochschulleitung ebenso deutlich wie durch die Beteiligung und das Engagement der Professional School of Education im gesamten Lehramtsstudium. Hierdurch kann an der Ruhr-Universität ein qualitativ überzeugendes Lehramts-Masterstudium angeboten werden.

Die Qualifikationsziele scheinen der Studierendenschaft klar zu sein, aus den Gesprächen mit dieser Statusgruppe ging auch hervor, dass die Qualifikationsziele allgemein als erreichbar angesehen werden. Diese sind in der Dokumentation des Teilstudiengangs transparent und nachvollziehbar dargestellt. In der Konzeption wird dabei deutlich, dass der Teilstudiengang auf den vorhandenen Kenntnissen und Fähigkeiten aus dem Bachelorstudium aufbaut und diese erweitert und in Teilen vertieft. Dabei sind vor allem der Schulbezug und die Qualifizierung für den Übergang in den Vorbereitungsdienst im Fokus sowie die wissenschaftliche Qualifizierung auf fortgeschrittenem Niveau. Das Auseinandersetzen mit einem außereuropäischen Sprach- und Kulturraum bringt zudem die kritische Reflexion auch mit der eigenen gesellschaftlichen Rolle mit sich. Diese knüpfen im Studium an Fragen der Digitalisierung, Heterogenität und Diversität an, die ebenfalls zum persönlichen Reifeprozess beitragen. Der entsprechend anvisierte Kompetenzerwerb ist in den formulierten Lernergebnissen angemessen und einem Masterstudium niveaugemäß dargestellt.

Gewisse Probleme gibt es wohl mit der Überschneidungsfreiheit von Pflichtkursen, da im Chinesischen nicht davon ausgegangen werden kann, dass bei Aufnahme des Bachelorstudiums Vorkenntnisse vorhanden sind, weshalb viel Wert auf das Erreichen eines angemessenen Sprachniveaus bis zum Ende des grundständigen Studiums und anknüpfend danach auch im Masterstudium gelegt werden muss. Dies ist aber prinzipiell richtig, denn in der Schule sollte beim Chinesischen hinsichtlich des Sprachniveaus der Lehrkräfte kein zu großer Qualitätsabstand zur Ausbildung in europäischen Sprachen entstehen. Für die spezifisch auf das Chinesische bezogenen fachdidaktischen Anteile ist eine gute Lösung gefunden worden. Ergänzt wird diese durch ein sinnvolles

Programm in der allgemeinen Fachdidaktik. Einblick in fachliche Dimensionen der Sinologie ist ebenfalls gewährleistet, was die Studierenden in die Lage versetzt, in der Schule über die reine Sprachvermittlung hinausgehende größere Zusammenhänge zu China zu vermitteln. Diese Aspekte werden in der Konzeption des Teilstudiengangs auf Ebene der Qualifikationsziele deutlich und wie umrissen curricular umgesetzt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Teilstudiengang 05 „Japanisch“

### Sachstand

Für den Teilstudiengang „Japanisch“ wird als Ziel die Befähigung angegeben, Lehr- und Lernprozesse im japanischen Sprachunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen forschungs- und erfahrungsbasiert zu analysieren, zu reflektieren und zu planen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis). Ein weiteres Ziel ist die fachlich-kommunikative Ausbildung einer entsprechenden unterrichtlichen Handlungsfähigkeit (Nutzung und Transfer) zu fördern. Die Lernprozesse sollen dann im Vorbereitungsdienst und in den ersten Berufsjahren und darüber hinaus im Sinne des lebenslangen Lernens weitergeführt werden.

Aufbauend auf dem Bachelorstudium sollen die vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten wesentlich erweitert und im Rahmen speziellerer und komplexerer Fragestellungen im Hinblick auf das Berufsziel Lehramt für das Fach Japanisch vertieft werden. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Lehramtsfachs Japanisch zu definieren und zu interpretieren. Sie sollen dafür über ein breites und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen verfügen. Ihr Wissen und Verstehen sollen dabei die Grundlage für die forschungsorientierte Entwicklung eigenständiger Ideen bilden.

Bei der fachspezifischen Umsetzung des Konzepts des forschenden Lernens soll nicht nur eine hohe Selbstständigkeit der Studierenden gefördert werden, sondern sich der Wissens- und Kompetenzerwerb auch an den Etappen des Forschungsprozesses orientieren. Dabei soll ein fachbezogenes inhaltliches Erkenntnisinteresse mit einem methodischen Vorgehen verknüpft werden, das den Ansprüchen nach Wiederholbarkeit, Transparenz und verständlicher Darstellung genügt und die Studierenden auf das lebenslange Lernen vorbereiten soll. Aspekte der Heterogenität von Lerngruppen, die Auseinandersetzung mit inklusionsbezogenen Fragestellungen sowie Themen der Digitalisierung und außerschulische Lernorte werden nach Angaben der Fakultät im Studium gleichfalls thematisiert.

Die Kenntnisse des modernen Japanischen, die zu Beginn des Masterstudiums der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens entsprechen müssen, sollen im Rahmen der Master-Phase in weiteren Teilbereichen ausgebaut werden. Daneben sollen im Studium Techniken effizienter Themerschließung, Selbstorganisation, Recherchetechniken, analytische Bild- und Texterschließung sowie der selbstverständliche Umgang mit fremdsprachigen Publikationen eingeübt werden. Dies soll die Studierenden, auch unter Berücksichtigung von Aspekten des Kulturvergleichs, darauf vorbereiten, ihre eigene gesellschaftliche Rolle kritisch zu hinterfragen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Japanisch als Lehramtsfach anzubieten, stellt Pionierarbeit dar. Dies gilt für Japanisch ganz besonders, da hier aktuell weder ein Fachverband noch erste Entwicklungen in der Fachdidaktik zu verzeichnen sind. Gleichzeitig besteht insbesondere im Bundesland Nordrhein-Westfalen aufgrund der traditionell engen Beziehungen zu Japan eine große Nachfrage nach Japanischunterricht an Schulen, Japanisch wird hier an einer größeren Zahl an Schulen als Fach angeboten. Die Bemühungen, die die Ruhr-Universität insgesamt sowie die Fakultät

für Ostasienwissenschaften im Besonderen in den letzten Jahren seit der Erstakkreditierung unternommen haben, sind daher zu würdigen. Die Ausgestaltung des Programms hat die Gutachterinnen und Gutachter überzeugt und die ersten Schritte, die zur Etablierung des Fachs im Lehramtsstudium an der Ruhr-Universität gemacht wurden, sollten konsequent weitergegangen werden.

Der Teilstudiengang Japanisch ist klar strukturiert und die Qualifikationsziele inklusive der angestrebten Lernergebnisse sind transparent dargelegt. In der Konzeption wird dabei deutlich, dass der Teilstudiengang auf den vorhandenen Kenntnissen und Fähigkeiten aus dem Bachelorstudium aufbaut und diese erweitert und in Teilen vertieft. Dabei sind vor allem der Schulbezug und die Qualifizierung für den Übergang in den Vorbereitungsdienst im Fokus sowie die wissenschaftliche Qualifizierung auf fortgeschrittenem Niveau. Gestärkt wird der Teilstudiengang durch die überzeugende Verankerung der Lehrerbildung in der Ruhr-Universität Bochum als Ganzes. Gerade die enge Anbindung an die Professional School of Education stärkt die Entwicklung dieses an deutschen Universitäten noch neuen Bereichs und gewährleistet die fachliche und persönliche Weiterentwicklung der Studierenden und ihre Befähigung zur Tätigkeit als qualifizierte Lehrkräfte für den Japanischunterricht an Schulen. Das Auseinandersetzen mit einem außereuropäischen Sprach- und Kulturraum bringt zudem die kritische Reflexion auch mit der eigenen gesellschaftlichen Rolle mit sich. Entsprechende Themen knüpfen im Studium an Fragen der Digitalisierung, Heterogenität und Diversität an, die ebenfalls zum individuellen Reifeprozess beitragen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte zur Darstellung des Sachstands und Bewertung des Kriteriums wird auf den Akkreditierungsbericht zum Kombinationsstudiengang und zu den Bildungswissenschaften vom 22.4.2021 verwiesen.

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

##### Teilstudiengänge 01 „Latein“ und 02 „Griechisch“

#### Sachstand

Das Curriculum der Teilstudiengänge „Latein“ und „Griechisch“ gliedert sich in zwei Phasen, die aufeinander aufbauen: Das erste Studienjahr soll einerseits der Vertiefung fachwissenschaftlicher und sprachlicher Kompetenzen mittels einer Vorlesung, einer Lektüreübung und eines Hauptseminars dienen, andererseits sollen die Studierenden auf den fachdidaktischen Kompetenzerwerb und das Praxissemester mittels dreier fachdidaktischer Seminare und einer Einführungsübung vorbereitet werden. Im zweiten Studienjahr ist die praktische Anwendung der erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen durch das Absolvieren des Praxissemesters und das Ablegen einer schriftlichen Übersetzungsklausur im Rahmen der Modulabschlussprüfung vorgesehen. Hinzu kommt wahlweise die Anfertigung der Masterarbeit im Fach, die fachwissenschaftlich oder fachdidaktisch ausgerichtet sein kann.

Als Leitlinie der Lehre verweist das Seminar auf das „Leitbild Lehre an der RUB“, das das forschende und studierendenzentrierte Lehren und Lernen in den Mittelpunkt stellen möchte, um den Studierenden eine aktive Rolle in der Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einzuräumen. Im Fachstudium soll dies erreicht werden

mit der Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen Kompetenzen sowie dem Erwerb fachdidaktischer Kenntnisse und Kompetenzen zur Vorbereitung des Praxissemesters. Das zweite Studienjahr wiederum soll die praktische Anwendung der erworbenen Kompetenzen im Rahmen des Praxissemesters, der Übersetzungsklausur sowie ggf. der Masterarbeit fokussieren und für den Übergang in den Vorbereitungsdienst qualifizieren.

Die zu Studienbeginn vorgesehenen beiden fachdidaktischen Seminare sollen einerseits der Anleitung zur fachwissenschaftlich korrekten, methodisch reflektierten und schülerorientierten Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten, der Beurteilung vorhandener und der Erstellung eigener (Einführungs- und Übungs-) Materialien zum Grammatikunterricht dienen, andererseits der Beurteilung vorhandener Schulausgaben und der Anleitung zur Entwicklung eigener Übungs- und Klassenarbeits-/Klausurtexte. Im Rahmen von Gruppenarbeiten, der anwendungsbezogenen Analyse von Beispielen, der praxisorientierten Moderation kleinerer Unterrichtseinheiten, studienorientierter Projektarbeit, schulanaloger Bildung von Experten-Teams und Unterrichtsgesprächen sollen die Studierenden Möglichkeiten zur praktischen Anwendung erworbener Kenntnisse und Kompetenzen erhalten und sie sollen erste Erfahrungen in unterrichtsnahen mündlichen Präsentationskontexten sammeln können. Die Lehrveranstaltungen „Theoriegestützte Vorbereitung des Praxissemesters“ sowie das Seminar „Literaturunterricht“ sollen diese praktische Erprobung durch eine Einführung in die theoretischen Grundlagen der Didaktik und Methodik des schulischen Sprachunterrichts sowie ihre praktische Anwendung bzw. in die didaktisch-methodische Analyse und Aufbereitung ausgewählter Texte und Gegenstände auf der Grundlage philologisch-literaturwissenschaftlicher Interpretation ergänzen. Das Begleitseminar zum Praxissemester soll zur Entwicklung, Planung und Durchführung von Studienprojekten zur Verfügung stehen, und es den Studierenden ermöglichen, umfassende praktische Erfahrungen zum Berufsfeld Schule und schulnaher Lernorte zu sammeln.

In den Lehrveranstaltungen der fachwissenschaftlichen Module „Textinterpretation im Kontext“ und „Übersetzungskompetenz II“ sollen sich die Studierenden im Rahmen von Hauptseminar, Vorlesung und Lektüreübung mit exemplarischen Problemen der Forschung zur lateinischen bzw. griechischen Literatur und den damit zusammenhängenden Diskursen kritisch auseinandersetzen und selbstgesteuert und im Team Lösungsansätze entwickeln. Sitzungsgestaltungen und Plenums- und Gruppendiskussionen sollen zudem die Fähigkeit fördern, eigene Ergebnisse zu präsentieren, in einer wissenschaftlichen Diskussion zu vertreten sowie die Arbeitsprozesse von Kommiliton/inn/en verantwortlich anzuleiten. Durch die Auseinandersetzung mit dem Vorlesungsstoff und den Lehrgesprächen in den Sitzungen sollen die Studierenden über umfassende und spezialisierte Kenntnis wesentlicher Bereiche der antiken Literatur in ihrem kulturhistorischen Zusammenhang verfügen; diese werden als Wahlpflichtveranstaltungen angeboten. Gleiches gilt für die Lektüreübung in Modul IV, in der die Studierenden durch die Lektüre im Plenum sowie durch die eigenständige Vorbereitung von größeren Textmengen den Blick auf die gesamte antike Tradition weiten sollen. In der Übersetzungsübung II sollen die Studierenden die Übersetzungskompetenz in regelmäßigen Übungsklausuren auf Texte verschiedener antiker Gattungen und Autoren aus einem vorgegebenen Textcorpus anwenden.

Leistungen zu Aspekten der Inklusion sind im Fach Latein/Griechisch gemäß Selbstbericht in den fünf fachdidaktischen Lehrveranstaltungen der Module LA I und LA II mit jeweils 1 CP pro Lehrveranstaltung abgedeckt. Themen der Digitalisierung sollen durch die Förderung der Medienkompetenz der Studierenden adressiert werden, indem sie lernen sollen, reflektiert und sicher mit digitalen Medien und Werkzeugen umzugehen und diese ihren zukünftigen Schüler/inne/n altersstufengerecht zu vermitteln. Dieser Kompetenzerwerb soll durch den Einsatz digitaler Lehr- und Lernszenarien im Lehrprogramm gefördert werden. Es wird eine Moodle-Lernplattform insbesondere für das Selbststudium und die Prüfungsvorbereitung verwendet.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Teilstudiengänge Latein und Griechisch im Master of Education-Studiengang bauen, dem Bochumer Y-Modell entsprechend, auf der vorwiegend fachwissenschaftlichen Grundlegung im Bachelorstudiengang auf. Die Verschiebung des Schwerpunkts auf die fachdidaktischen Inhalte und die Vorbereitung auf die Berufspraxis spiegeln sich im Curriculum überzeugend wider. Die vorgenommene Umstrukturierung führt für beide Teilstudiengänge zu einer klareren Trennung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrinhalten (in je zwei Modulen). Die Lehrveranstaltungen bauen sinnvoll aufeinander auf. Die fachwissenschaftlichen Veranstaltungen vertiefen die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen, die fachdidaktischen Seminare bereiten auf das Praxissemester vor, in dem eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten verknüpft mit den Erfahrungen aus der schulischen Praxis erfolgt. Damit ergeben sich plausibel zwei Phasen des Studiums.

Die Lehrinhalte und die Lehrformen orientieren sich an den Anforderungen der Berufsqualifikation. Das zur Vorbereitung auf die Modulabschlussklausur in Modul LA IV dienende Textcorpus umfasst jeweils für das Fach maßgebliche Autoren. In der vorbereitenden Übung werden die Texte zudem einem Oberthema zugeordnet, in das auch zivilgesellschaftlich relevante Fragen (wie der Umgang mit Heterogenität) eingehen können. Die fachdidaktischen Veranstaltungen zeichnen sich durch eine große Vielfalt der Lernformen aus; in diesem Bereich haben die Studierenden sehr gute Möglichkeiten, die Vorbereitung auf die Praxis selbst zu gestalten. Das Alfred-Krupp-Schülerlabor eröffnet ihnen die Chance, projektorientiert mit Schülerinnen und Schülern zu arbeiten. Auch in den von der Professional School of Education veranstalteten regelmäßigen Teacher's Day werden die Studierenden eingebunden. Die erkennbar enge Vernetzung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Praxis ist ein besonderer Vorzug des Bochumer Studiengangskonzepts. Sie ermöglicht zudem, dass das Curriculum angemessen dazu führt, dass die übergreifend formulierten Qualifikationsziele erreicht werden. Die Module sind adäquat im Modulhandbuch dargestellt und das Fachstudium eröffnet im Rahmen seines begrenzten Umfangs einzelne Wahlmöglichkeiten zur individuellen Gestaltung des Studiums.

Aufgefallen ist den Gutachterinnen und Gutachtern jedoch, dass das Modul LA IV in der aktuellen Ausgestaltung des Curriculums auf das erste und das vierte Semester und damit auf zwei Phasen vor und nach dem Praxissemester aufgeteilt ist. Zwar besteht die Möglichkeit, die Modulabschlussprüfung, die von den Studierenden als besondere Herausforderung gesehen wird, schon vor dem Praxissemester abzulegen, doch wird davon, wie sich in den Gesprächen ergab, bisher selten Gebrauch gemacht. Die Musterrechtsverordnung sieht vor, dass die Inhalte eines Moduls in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern studiert werden können, so dass Ausnahmen der Begründung bedürfen. Diese scheinen an der Ruhr-Universität eher studienorganisatorischer Natur zu sein, als dass die Konzeption inhaltlich-didaktisch begründet ist. Studierende nehmen die „Lücke“ zwischen den Lehrveranstaltungen als Herausforderung wahr, sich kontinuierlich über den Studienverlauf und auch während des Praxissemesters mit den Inhalten auseinanderzusetzen und Übersetzungsübungen auch ohne Anbindung an konkrete Lehrveranstaltungen im Selbststudium vorzusehen. Es wird daher empfohlen, diese Aufspaltung zu überdenken und nach Möglichkeit das Curriculum anzupassen.

Auf die Modulabschlussprüfung im Modul LA IV bereiten nicht nur eine Lektüre- und eine Übersetzungsübung vor, sondern auch ein Repetitorium, das momentan nicht Teil des Studienplans ist. Es soll den Studierenden bei ihrer selbstständigen Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung helfen, auch, um den zuvor geschilderten Problemen in der Studiengestaltung und Prüfungsvorbereitung entgegenzuwirken. Es wird von den Studierenden sehr gut angenommen und als große Hilfe empfunden, auch wenn nicht alle Studierenden von dem Angebot Gebrauch machen. Es erzeugt keinen zusätzlichen (kreditierten) Workload, sondern hilft, das Studium im vorgesehenen Zeitraum abzuschließen. Wenn aber diese Unterstützung als essenziell angesehen wird, ist zu überlegen, ob es möglich ist, diese Lehrveranstaltung in das Curriculum zu integrieren und so auch zu kreditieren. Es wird daher empfohlen, dies in den curricularen Weiterentwicklungen zu erwägen. Die Lehrenden und Verantwortlichen haben im Begutachtungsprozess bereits angekündigt, dass diese Empfehlung in die Weiterentwicklungen einfließen soll.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Für die Weiterentwicklung der beiden Teilstudiengänge geben die Gutachterinnen und Gutachter die Empfehlung, die Zweiteilung des Moduls „LA IV: Übersetzungskompetenz II“ mit der Verankerung im ersten und vierten Semester zu überdenken, der das Praxissemester zwischengeschaltet ist.
- Es sollte erwogen werden, das aktuell fakultativ angebotene Repetitorium ins kreditierte Curriculum zu integrieren, um sicherzustellen, dass alle Studierenden diese erfreuliche Unterstützung auch wahrnehmen.

### Teilstudiengang 03 „Russisch“

#### Sachstand

Das Curriculum setzt sich aus vier Modulen zusammen. Das Modul „Fachwissenschaft I (Methodiken)“ soll anschließend an das Bachelorstudium das Wissen und die Fähigkeiten im entsprechenden Bereich erweitern und vertiefen. Das Modul „Fachwissenschaft II (Fremdsprachenausbildung)“ baut auf den Sprachkenntnissen auf Niveau B2 im Russischen auf; es wird davon ausgegangen, dass die Studierenden die Grammatik des Russischen beherrschen und den verpflichtenden dreimonatigen Auslandsaufenthalt absolviert haben. In dem Modul soll die Ausbildung rezeptiver und produktiver kommunikativer sowie interkultureller Kompetenzen im Fokus stehen. Das Modul „Fachdidaktik I“ setzt sich aus einem sprachdidaktischen und einem literaturdidaktischen Seminar zusammen. Die hauptamtlich im Modul Lehrenden sind neben der didaktischen Ausbildung in den Bereichen der Literatur- und Kulturwissenschaft bzw. der Sprachwissenschaft tätig, wodurch die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung aufeinander abgestimmt werden sollen. Das Modul „Fachdidaktik I“ hat das Ziel, die in den Bildungsstandards und den Kernlehrplänen aufgeführten Bereiche abzudecken. Die interkulturelle Didaktik wird als Inhalt beider Veranstaltungen genannt. Für das Curriculum werden Inklusion und Umgang mit Heterogenität sowie Digitalisierung als Querschnittsaufgaben interpretiert, wobei Themen der Inklusion in der Veranstaltung „Russischdidaktik I“ sowie im abschließenden Portfolio besonders im Fokus stehen sollen. Im Modul „Fachdidaktik II“ sollen die Verbindung von Theorie und Praxis erfolgen sowie die Durchführung eigener Studienprojekte angeleitet und begleitet werden. Es umfasst ein vorbereitendes Seminar, in dem vertieft relevante – vorrangig empirisch ausgerichtete – Forschungsmethoden besprochen, reflektiert und auf die Passung hin diskutiert werden sollen. Unter Berücksichtigung der aktuellen fachdidaktischen Forschung soll so die Formulierung einer im Duktus des forschenden Lernens angesiedelten eigenen Forschungsfrage erfolgen. Dieser soll im Idealfall im Laufe des sich anschließenden Praxissemesters im Lernort Schule nachgegangen und mit Hilfe der passenden Methode untersucht werden. Die Aufbereitung, Darstellung und Interpretation des Studienprojekts fließt in die Modulprüfung ein. Das Modul kann darüber hinaus die Möglichkeit bieten, fächerübergreifende Projekte zu konzipieren und durchzuführen sowie Themen für Masterarbeiten zu erarbeiten.

Der Kompetenzerwerb soll im Studium im Rahmen diskursorientierter Lehrformen (z. B. Seminaren oder Kolloquien), handlungsorientierter Lehrformen (z. B. vorlesungsbegleitender Übungen oder Lektürekursen) und in praxisorientierten Lehrformen (z. B. praktischen Übungen oder Praktika) erfolgen. Insbesondere in Projektseminaren sollen die Studierenden Freiräume für die Gestaltung der Inhalte erhalten, ergänzt durch Wahlmöglichkeiten bei den Veranstaltungen. In allen Lehrveranstaltungen sollen die Studierenden Möglichkeiten erhalten, durch einen eigenen Vortrag, gegenseitiges Feedback und aktive Diskussionsrunden die Lernprozesse produktiv mitzugestalten.

Im letzten Akkreditierungsverfahren wurde die Empfehlung ausgesprochen, ein Konzept der systematischen Einbindung der Sprachkompetenzen/Ausbildungsbedürfnisse herkunftssprachlicher Studierender zu entwickeln. Hierzu wurde nach Darstellung des Instituts im Bereich der sprachpraktischen Ausbildung eine Ausweitung des Stundenangebots mit dem Ziel des Anhebens des zu erreichenden Sprachniveaus vorgenommen und es wurden spezifische Kurse für herkunftssprachliche Studierende implementiert (z. B. „Grammatik für Herkunftssprachler\*innen“). Außerdem verweist das Institut auf die Thematisierung der Heterogenität der Schülerschaft und der besonderen Bedürfnisse herkunftssprachlicher Schüler/innen. Das Thema Inklusion ist im Fach Russisch curricular gemäß Selbstbericht so im Studium verankert, dass 2 CP auf der Bachelorebene in einer Veranstaltung des Optionalbereichs verortet sind. Die den Vorgaben entsprechend notwendigen restlichen 3 CP können nach Angaben im Selbstbericht im Rahmen der beiden fachdidaktischen Module erworben werden. In den fachdidaktischen Seminaren soll das Thema Digitalisierung verankert sein und sich die Studierenden speziell im Vorbereitungsseminar zum Praxissemester mit ihren eigenen Kompetenzen und ihrer gezielten Fortbildung in dem Bereich auseinandersetzen. Ein Projekt zur Entwicklung einer digitalen Lernplattform mit dem Titel „Medienkompetenz im Fremdsprachunterricht“ befand sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstbericht in der Entwicklung. Daneben verweist das Institut auf Projekte wie die Entwicklung des Online-Spiels „Zum ersten Mal in Russland“ sowie die Nutzung von Online- und hybriden Lehrformaten.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum ist nachvollziehbar so aufgebaut, dass die ausgewiesenen Qualifikationsziele erreicht werden können. Der Bereich der Fachwissenschaften gliedert sich in die sprach- und literaturwissenschaftliche Vertiefung, Ausweitung und Anwendung des im Bachelorstudium erworbenen Wissens sowie die sprachpraktische Ausbildung. Hier wurde das Angebot im Akkreditierungszeitraum so entwickelt, dass die Lernbedürfnisse von Studierenden mit der Herkunftssprache Russisch angemessen berücksichtigt werden und differenzierende Angebote möglich sind. Das Zielniveau von C1 und in Teilen C2 entspricht den Anforderungen der angestrebten zukünftigen Tätigkeit als Lehrer/in.

Positiv hervorzuheben ist, dass im Modul Fachdidaktik I die Seminare mit den Schwerpunkten Sprachdidaktik und Literaturdidaktik ausgewiesen sind und damit eine Grundlage gegeben ist, um regelmäßig beide Bereiche im Studium zu thematisieren. Dies ist in Bochum möglich durch das Lehrdeputat der fachwissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und zeichnet das Russisch-Lehramtsmasterstudium in Bochum besonders aus. Nach den fachspezifischen Anlagen wird in beiden Perspektiven Wert auf das Anknüpfen an die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen Grundlagen gelegt. Inklusive Fragestellungen sind hier ebenfalls berücksichtigt.

Das zweite fachdidaktische Modul ist zur Begleitung des Praxissemesters konzipiert und dient der Vor- und Nachbereitung sowie der Reflexion des eigenen Handelns im Schulunterricht. Es schließt die Ausarbeitung und Durchführung eines Studienprojekts ein, so dass der Aspekt des forschenden Lernens erfolgreich mit den eigenen Praxiserfahrungen verknüpft werden kann.

Im Akkreditierungszeitraum wurden gemeinsame curriculare Entwicklungen angestoßen. In den Gesprächen mit Studierenden wurde deutlich, dass Aspekte des angestrebten Berufsfelds bzw. Schulbezugs auch in den Themenstellungen von Abschlussarbeiten berücksichtigt werden (können) und dass auch in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen in der Literatur- und Sprachwissenschaft der Lehramtsbezug regelmäßig hergestellt werden kann. Auch die Möglichkeit der Anfertigung der Abschlussarbeit in Russisch ist hier sicherlich hilfreich, um das fachsprachliche Niveau zu stärken. Die weiteren Unterstützungsmaßnahmen der Ruhr-Universität wie das Angebot von Tandems, die aufgrund der Pandemielage momentan online durchgeführt werden, sind sehr hilfreich, um den Spracherwerb und -ausbau sowie Austausch und Mobilität bei den Studierenden zu fördern. Hier sei auch auf die Planungen verwiesen, das Praxissemester zukünftig an einer (deutschen) Schule in Russland absolvieren zu können; dies würde den Studierenden zusätzliche Mobilitätserfahrung und Vernetzung für die angestrebte berufliche Tätigkeit ermöglichen. Als Weiterentwicklungsmöglichkeit

sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Nutzung des Potentials der russischsprachigen Kultur in der Region des Ruhrgebiets durch Kulturvereine etc., mit denen sich die Ruhr-Universität stärker vernetzen sollte, zum Beispiel im Rahmen studentischer Projekte. Dies könnte auch dazu beitragen, mehr Studierende für das Lehramtsstudium des Fachs Russisch zu gewinnen und dessen Existenz weiter zu sichern.

Die Modularisierung erscheint insgesamt als sehr gut geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Modulbeschreibungen in den Bereichen Sprachpraxis, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft sowie Fachdidaktik der Fremdsprachen sind sehr gut nachvollziehbar und bieten transversale Vernetzungsmöglichkeiten. Die Bereiche Inklusion und Digitalisierung sind fachgebunden überzeugend dargestellt. Im Bereich der Inklusion steht ein breiter Heterogenitätsbegriff im Vordergrund, der neben anderen auch die Differenzen in den sprachlichen Voraussetzungen der Lerner/innen berücksichtigt. Dies wird im sprachpraktischen Bereich im Umgang mit der Heterogenität der Studierenden deutlich, wird zudem aber ebenso in der Fachdidaktik thematisiert, so dass die Studierenden ihre eigenen Lernerfahrungen zu theoretischen Wissensbeständen in Bezug setzen können. Digitalisierung wird in erster Linie als Befähigung zu einem kompetenten Umgang mit digitalen Medien in allen Studienbereichen verstanden.

Als kritischen Punkt und letztlich wohl eine Frage der praktischen Umsetzung sehen die Gutachter/innen die Frage, inwiefern die Ergebnisse der Studienprojekte in der Abschlussphase des Studiums eine Rolle spielen und wie sie in Themenstellungen für Masterarbeiten einfließen können. Nach Wegfall der Juniorprofessur sollte genau geklärt werden, wer fachdidaktische Abschlussarbeiten betreuen wird und damit auch Anschlüsse zu den Projekten der Praxisphase herstellen kann (die in den Bildungswissenschaften betreut werden). Die Gutachter/innen weisen darauf hin, dass die Betreuung von Masterarbeiten nicht mit einer Lehrveranstaltung (z. B. Kolloquium) verknüpft ist und daher die Betreuung auch nicht auf das Deputat der Lehrenden angerechnet wird, sondern darüber hinaus erfolgt. Hierzu sollte klar geregelt werden, wer zukünftig dafür zuständig ist, die Betreuung zu übernehmen; dies wird vermutlich eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter übernehmen müssen. Die Person sollte dazu die Prüfungsberechtigung erhalten und ggf. eine hochschuldidaktische Fortbildung, um der Aufgabe auch angemessen gerecht werden zu können (siehe hierzu auch Abschnitt II.4.3).

Die Lehr- und Lernformen sind ebenso wie die Prüfungsformate vielfältig und ausgewogen und erscheinen geeignet, die Modulhalte zu realisieren und den Studienerfolg nachzuweisen. Die Anpassung der Prüfungsformen im Akkreditierungszeitraum (Einführung des Portfolios) zeigt auch, dass die Meinung der Studierenden bei den Festlegungen berücksichtigt wird. Freiräume für die selbstbestimmte Gestaltung des Studiums ergeben sich insbesondere im Bereich der Studienprojekte in Begleitung zur Praxisphase sowie durch den regelmäßigen Einbezug von Gastreferent/inn/en und Gastdozent/inn/en im Bereich der fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachter/innen empfehlen nach Wegfall der Juniorprofessur die Betreuung fachdidaktischer Masterarbeiten einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin konkret zuzuordnen, die Prüfungsberechtigung zu erteilen und ggf. hochschuldidaktische Fortbildung anzubieten.

## Teilstudiengang 04 „Chinesisch“

### Sachstand

Das Curriculum des Teilstudiengangs sieht im Modul „Sprachausbildung“ die Weiterentwicklung der vorhandenen sprachlichen Kompetenz der zukünftigen Lehrkraft vor. Die Studierenden sollen ihre Kompetenz im

modernen Chinesisch auf passiver (Hör- und Leseverstehen) wie auch aktiver Seite (Sprechen und Textproduktion) weiter ausbauen, entweder im Bereich des Alltagssprachlichen Chinesischen (chinesische Filme, Verfassen kurzer Erzählungen, Hörverstehen von Politikerreden o. ä.) oder im fachsprachlichen Chinesisch (Training für akademische Vorträge, Verfassen kurzer wissenschaftlicher Texte, Hörverstehen von im Internet gestreamter Vorlesungen chinesischer Professor/inn/en o. ä.). Bei der Ausgestaltung des Curriculums hat sich die Fakultät nach eigenen Angaben am Kompetenzprofil der ländergemeinsamen Anforderungen der Kultusministerkonferenz für den Bereich neue Fremdsprachen als Richtlinie orientiert. Demzufolge soll neben situationsangemessener Sprachproduktion und Sprachrezeption auf den verschiedenen Sprachebenen aufgrund der Tatsache, dass es sich beim Chinesischen um eine distante Fremdsprache außerhalb des europäischen Kulturraums handelt, Wert auf die Herausbildung soziokultureller und interkultureller Sprachkompetenz gelegt werden. Dabei soll die Sprachvermittlung einschließlich Übersetzung eine ebenso wichtige Rolle spielen wie auch eine Ausbildung mit dem Ziel textsortenadäquater Rezeption, Analyse und Didaktisierung von Sach-, Gebrauchs- und literarischen Texten.

Im Modul „Fachwissenschaft“ sollen die Studierenden nicht nur die vorhandenen spezifischen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Fachs weiterentwickeln, sondern auch gezielt strukturiertes Fachwissen in den Bereichen der Geschichts-, Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft vertiefen. So sollen die Absolvent/inn/en fundierte Kenntnisse über die Entwicklung der chinesischen Literatur, geschichtliche und politische Entwicklungen, kulturelle Phänomene bis hin zur sprachwissenschaftlichen Beschreibung des Chinesischen vorweisen können, um in Ergänzung zur Sprachausbildung auch landeskundliche und interkulturelle Lehrinhalte an Schulen vermitteln zu können. Der an der Fakultät nach eigenen Angaben gelebte Habitus des forschenden Lernens soll die Absolvent/inn/en in die Lage versetzen, ihre fremdsprachliche, fachwissenschaftliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren.

Gegenstand des Moduls „Fachdidaktik“ sollen die fachdidaktische Theorie und Unterrichtsmethoden bilden, in dem die Studierenden das vergleichsweise junge Schulfach, seine Geschichte und Bedingungen kennenlernen und neben Kenntnissen in der allgemeinen Fremdsprachendidaktik und ihren Bezugswissenschaften insbesondere sprachspezifische didaktische Ansätze und Fachunterrichtsmethoden vermittelt bekommen sollen. Um den besonderen Begebenheiten des Chinesischen Rechnung zu tragen, sind dabei neben Aspekten wie z. B. Sprachstandsmessung auch Bereiche wie Schriftzeichendidaktik oder die Vermittlung interkultureller und soziosprachlicher Kompetenzen im Kontext typologisch und kulturell distanter Sprachenpaare vorgesehen.

Im Rahmen des Praxissemesters sollen die Studierenden ein fachdidaktisches Unterrichts- bzw. Studienprojekt durchführen, auf das in einem Seminar vorbereitet und das an einem festgelegten Tag in der Woche mit einem gesonderten Seminar begleitet und betreut wird. Hier sollen Lernziele und Unterrichtsreihen zu fachwissenschaftlichen Inhalten entwickelt, ihre Umsetzung geplant und schließlich unterrichtet und evaluiert werden. Der Abschluss des Moduls setzt die Dokumentation des Projekts in Form eines Projektberichts voraus.

Bezugnehmend auf die aktuellen Vorgaben für Lehramtsstudiengänge verweist die Fakultät auf die Verankerung des Kompetenzbereichs Inklusion im Fachstudium als integraler Bestandteil der Module „Fachdidaktik“ und „Praxissemester“. Inklusion soll dabei nicht nur unter sonderpädagogischen Aspekten betrachtet werden, sondern unterschiedliche Formen von Heterogenität mit einbeziehen. Daneben sollen die Studierenden Medienkompetenz erwerben, indem sie lernen sollen, reflektiert und sicher mit digitalen Medien und Werkzeugen umzugehen, und ebenso sollen sie die Fähigkeit ausbilden, diese Medienkompetenz bei ihren zukünftigen Schülerinnen und Schülern anzubahnen.

Der Kompetenzerwerb soll im Studium im Rahmen diskursorientierter Lehrformen (z. B. Seminaren oder Kolloquien), handlungsorientierter Lehrformen (z. B. vorlesungsbegleitender Übungen oder Lektürekursen) und in praxisorientierten Lehrformen (z. B. praktischen Übungen oder Praktika) erfolgen. Das eLearning-Angebot wurde an der Fakultät gemäß Selbstbericht u. a. in den Lehrveranstaltungen im Bereich des Sprachunterrichts

ausgebaut mit dem Ziel der Verzahnung von Online- und Präsenzphasen im Sinne des Blended Learning. Bei den Veranstaltungen in den Modulen „Fachdidaktik“ und „Praxissemester“ handelt es sich um Pflichtveranstaltungen. Im Modul „Fachwissenschaft & Sprachausbildung“ sind Wahlmöglichkeiten gegeben.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum ist sinnvoll aufgebaut, die oben bereits diskutierten Qualifikationsziele sind damit offenbar gut erreichbar. Fragen zum Modulhandbuch sind im Ablauf der Begutachtung nicht aufgekommen, die Studierenden sind gut einbezogen und gaben keine Hinweise auf fehlende Nachvollziehbarkeit in der Dokumentation des Studiums. Sie haben offenbar neben dem Studium oft Stellen als Hilfswissenschaftler/innen, was sie in den Institutsbetrieb zusätzlich einbindet. Das Programm ist anspruchsvoll, aber machbar. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind in geringerem Maße vorhanden, was der vergleichsweise geringen Studierendenzahl im Lehramtsstudium geschuldet ist. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind angemessen, um die Studierenden beim Erreichen der Lernergebnisse zu unterstützen. Durch die kleinen Gruppengrößen gerade in den fachdidaktischen Veranstaltungen gibt es für die Studierenden große Gestaltungsräume in der Durchführung von Lehrveranstaltungen und viele Möglichkeiten sich aktiv in die Lehre einzubringen. Das Praxissemester des Lehramts-Masterstudiums stellt eine gute Möglichkeit dar, Erfahrungen als zukünftige Lehrkraft in der Schule zu sammeln, wobei eine Herausforderung für die Universität und die Studierenden ist, Plätze an Schulen mit Chinesisch als Sprachangebot in der Region zu finden. Die School of Education ist hier augenscheinlich sehr bemüht; auch die Studierenden und Ehemaligen bestätigten dies.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 05 „Japanisch“**

#### **Sachstand**

Im Fachstudium des Teilstudiengangs „Japanisch“ sollen die Studierenden im Modul „Fachwissenschaft & Sprachausbildung“ die vorhandenen sprachlichen wie fachlichen Kompetenzen ausbauen. In der Veranstaltung zur Sprachausbildung sollen die Studierenden dazu ihre Kompetenz im modernen Japanisch auf passiver (Hör- und Leseverständnis) wie auch aktiver Seite (Aufsätze, Übersetzungen, Referate) weiter ausbauen. Im fachwissenschaftlichen Teil sollen die Studierenden sich nicht nur die spezifischen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Faches aneignen, sondern im Zusammenspiel mit den vorhandenen Kenntnissen sowie durch deren Vertiefung und Ergänzung soll gezielt das für die Tätigkeit als Lehrkraft von der Fakultät als notwendig erachtete strukturierte Fachwissen in den Bereichen der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft vermittelt werden. So sollen die Absolventinnen und Absolventen über landeskundliches Wissen und über Kenntnisse im Kernbereich des kulturwissenschaftlichen Ländervergleichs über die Entwicklung der japanischen Literatur mit Schwerpunkten auf einzelnen Gattungen oder Epochen bis hin zur sprachwissenschaftlichen Beschreibung des Japanischen in synchronischer wie diachronischer Hinsicht oder zu Fragestellungen der Genealogie oder Sprachenpolitik verfügen, um sie darauf vorzubereiten, in Ergänzung zur Sprachausbildung auch landeskundliche und interkulturelle Lehrinhalte an Schulen zu vermitteln. Der an der Fakultät nach eigenen Angaben gelebte Habitus des forschenden Lernens soll die Absolvent/inn/en in die Lage versetzen, ihre fremdsprachliche, fachwissenschaftliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren.

Bei der Ausgestaltung des Curriculums hat sich die Fakultät nach eigenen Angaben am Kompetenzprofil der ländergemeinsamen Anforderungen der Kultusministerkonferenz für den Bereich neue Fremdsprachen als Richtlinie orientiert. Neben situationsangemessener Sprachproduktion und Sprachrezeption auf den

verschiedenen Sprachebenen soll aufgrund der Tatsache, dass es sich beim Japanischen um eine distante Fremdsprache außerhalb des europäischen Kulturraumes handelt, grundsätzlich Wert auf die Herausbildung soziokultureller und interkultureller Sprachkompetenz gelegt werden. Im Lehrangebot spielt die Sprachvermittlung einschließlich Übersetzung gemäß Selbstbericht eine ebenso selbstverständliche Rolle wie auch eine Ausbildung mit dem Ziele textsortenadäquater Rezeption, Analyse und Didaktisierung von Sach- und Gebrauchstexten, aber durchaus auch von literarischen Texten.

Als Gegenstand des Moduls „Fachdidaktik“ werden die fachdidaktische Theorie und Unterrichtsmethoden angegeben, durch die die Studierenden das vergleichsweise junge Schulfach, seine Geschichte und Bedingungen kennenlernen und neben Kenntnissen in der allgemeinen Fremdsprachendidaktik und ihren Bezugswissenschaften insbesondere sprachspezifische didaktische Ansätze und Fachunterrichtsmethoden vermittelt bekommen sollen, die von der Fakultät als wesentliche Voraussetzung für den Fremdsprachunterricht eingeordnet werden. Mit dem Ziel den besonderen Begebenheiten des Japanischen Rechnung zu tragen, sollen hier neben allgemeinen Themen wie z. B. Sprachstandsmessung auch Bereiche wie Schriftzeichendidaktik oder die Vermittlung interkultureller und soziosprachlicher Kompetenzen im Kontext typologisch und kulturell distanter Sprachenpaare adressiert werden.

Im Rahmen des Praxissemesters sollen die Studierenden ein fachdidaktisches Unterrichts- bzw. Studienprojekt durchführen, auf das in einem Seminar vorbereitet und das an einem festgelegten Tag in der Woche mit einem gesonderten Seminar begleitet und betreut wird. Hier sollen Lernziele und Unterrichtsreihen zu fachwissenschaftlichen Inhalten entwickelt, ihre Umsetzung geplant und schließlich unterrichtet und evaluiert werden. Der Abschluss des Moduls setzt die Dokumentation des Projekts in Form eines Projektberichts voraus.

Bezugnehmend auf die aktuellen Vorgaben für Lehramtsstudiengänge verweist die Fakultät auf die Verankerung des Kompetenzbereichs Inklusion im Fachstudium als integraler Bestandteil der Module „Fachdidaktik“ und „Praxissemester“. Inklusion soll dabei nicht nur unter sonderpädagogischen Aspekten betrachtet werden, sondern unterschiedliche Formen von Heterogenität mit einbeziehen. Daneben sollen die Studierenden Medienkompetenz erwerben, indem sie lernen sollen, reflektiert und sicher mit digitalen Medien und Werkzeugen umzugehen, und ebenso sollen sie die Fähigkeit ausbilden, diese Medienkompetenz bei ihren zukünftigen Schülerinnen und Schülern anzubahnen.

Das eLearning-Angebot wurde an der Fakultät gemäß Selbstbericht u. a. in den Lehrveranstaltungen im Bereich des Sprachunterrichts ausgebaut mit dem Ziel der Verzahnung von Online- und Präsenzphasen im Sinne des Blended Learning. Bei den Veranstaltungen in den Modulen „Fachdidaktik“ und „Praxissemester“ handelt es sich um Pflichtveranstaltungen. Im Modul „Fachwissenschaft & Sprachausbildung“ sind hingegen Wahlmöglichkeiten gegeben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die einzelnen Teilbereiche der Lehramtsausbildung – fachwissenschaftliche und sprachliche Vertiefung, Fachdidaktik und Praxissemester – sind jeweils klar und schlüssig gegliedert und die Modulstruktur ist logisch und stimmig ausgestaltet. Die Modulbeschreibungen sind klar formuliert. Der Bereich der Sprachausbildung baut auf den im Bachelorstudiengang sowie dem vor Zulassung zum Masterstudiengang zu absolvierenden, mindestens dreimonatigen Japanaufenthalt auf und vertieft und erweitert die vorhandenen Sprachkenntnisse. Die fachwissenschaftliche Ausbildung wird in enger Kooperation mit dem fachwissenschaftlichen Masterstudiengang durchgeführt und ist als Vertiefung der im zugrunde liegenden Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen konzipiert. Dies ist sinnvoll und mit Blick auf die geringe Anzahl von Lehramtsstudierenden für das Fach auch in der Umsetzung nachvollziehbar. Für die Zukunft wird aber von gutachterlicher Seite empfohlen zu erwägen, fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen auf Masterebene speziell für Lehramtsstudierende anzubieten, um so verstärkt für die Vermittlung im Schulunterricht relevantes Überblickswissen in bestimmten Themenfeldern zu vertiefen und verstärkt den Erwerb von für den Schulunterricht

relevanten fachsprachlichen Kompetenzen zu fördern. Dies könnte ggf. auch durch in Blockform gehaltene Seminare erfolgen. Diese Anregung geht zurück auf die Rückmeldung von (ehemaliger) studentischer Seite, dass viele der fachwissenschaftlichen Veranstaltungen, die sie belegen können, sehr stark in einzelnen Themengebieten in die Tiefe gehen und der Wunsch besteht auch Veranstaltungen mit deutlichem Schulbezug im Sinne einer Gesamtschau belegen zu können, die für die Anforderungen der Tätigkeit als Lehrer/in besser geeignet wären.

Im Bereich der Fachdidaktik wird in Kooperation mit einer abgeordneten Lehrkraft eng an den Bedürfnissen des Schulunterrichts orientiert gearbeitet und so auch die Entwicklung des neuen Feldes der Fachdidaktik für den Japanischunterricht vorangetrieben.

Das Curriculum ermöglicht den Studierenden regelmäßig Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Gerade die Projektorientierung im fachdidaktischen Modul und im Praxissemester, aber auch das forschungsorientierte Lernen im fachwissenschaftlichen Modul sind auf ein studierendenzentriertes Lernen ausgerichtet und befähigen die Studierenden, nicht nur ihren Interessen und Neigungen zu folgen, sondern auch Kompetenzen zu erwerben, die es ihnen ermöglichen, in der späteren Berufspraxis effektiv und selbstständig neue Inhalte zu erarbeiten und aufzubereiten.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Das Gutachtergremium empfiehlt, fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen speziell für Lehramtsstudierende anzubieten, um so für die Vermittlung im Schulunterricht relevantes Überblickswissen in bestimmten Themenfeldern zu vertiefen und relevante fachsprachliche Kompetenzen zu vermitteln.

## II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

### Sachstand

Über Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte informiert gemäß Selbstbericht die Studienberatung des Seminars für Klassische Philologie und in der Zeitschrift „Nexus. Studentische Zeitschrift des Seminars für Klassische Philologie an der RUB“ werden Erfahrungsberichte von Studierenden, die Auslandsaufenthalte (z. B. in Nizza, Toulouse, Rom, Oxford, Cambridge) absolviert haben, veröffentlicht. Die Durchführung von Auslandsaufenthalten sowohl von Outgoing als auch von Incoming Students soll durch eine individuelle Beratung und eine zuvorkommende Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen begleitet werden.

In der Einführungsphase des Praxissemesters zeigte sich für das Fach Russisch, dass die Rahmenbedingungen für Auslandsaufenthalte – speziell während der Praxisphase – Verbesserungspotential aufweisen. Das Seminar für Slavistik/Lotman-Institut ist nach eigenen Angaben an der NRW-weiten Debatte zur Ermöglichung des Praxissemesters im Ausland beteiligt. Für die Masterstudierenden wurde ein spezielles Austauschprogramm mit Vologda entwickelt. Insgesamt wird gemäß Selbstbericht Wert auf eine möglichst flexible Anerkennungspraxis bei Auslandsaufenthalten gelegt.

Die Fakultät für Ostasienwissenschaften unterhält nach eigenen Angaben zahlreiche Kooperationen mit Hochschulen in der Volksrepublik China, Taiwan, Japan und Korea. Darüber hinaus partizipiert die Fakultät an den Austauschprogrammen der Ruhr-Universität, die über das International Office administriert werden; hierbei gibt es die Möglichkeit der Bewerbung um Stipendien.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen in den vorliegenden Teilstudiengängen, die an anderen Hochschulen oder auch außerhochschulisch erbracht werden, erfolgt auf Basis der

Regelungen in § 6 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang „Master of Education“ (M. Ed.) mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Als Grundlage der Anerkennungspraxis nennt die Hochschule die Lissabon-Erklärung und das Hochschulgesetz NRW.

Hinsichtlich der teilstudiengangübergreifenden Aspekte zur Darstellung des Sachstands und Bewertung des Kriteriums wird auf den Akkreditierungsbericht zum Kombinationsstudiengang und zu den Bildungswissenschaften vom 22.4.2021 verwiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich sind die Möglichkeiten der Mobilität in einem durch das Praxissemester nur drei Studiensemester umfassenden Lehramts-Masterstudium mit dem Fokus auf dem Erwerb lehramtsbezogener Kompetenzen und die Qualifizierung für den Übergang in den Vorbereitungsdienst eingeschränkt. Dies ist nicht nur bei den vorliegenden Fächern der Fall, sodass die Ausgangssituation keinem der Institute bzw. keiner der Fakultäten anzulasten, sondern als dem System grundlegend immanente Rahmenbedingung zu akzeptieren ist. Die Ausgestaltung und Berücksichtigung liegt dann aber wiederum in den Händen der für das Studienangebot Verantwortlichen. Dabei ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass im Studium einer modernen Fremdsprache das LABG einen obligatorischen Auslandsaufenthalt im Bachelorstudium vorsieht. Die Studierenden im Master of Education-Studiengang in diesen Fächern verfügen im Regelfall also bereits über entsprechende Erfahrungen.

Durch § 6 der Gemeinsamen Prüfungsordnung ist die Anerkennung von Studienleistungen, die im Ausland erbracht werden, prinzipiell möglich und transparent sowie sinnvoll geregelt. Auch die Verantwortlichkeiten für die Anrechnung sind nachvollziehbar dargestellt. Durch das Praxissemester, welches in den vorliegenden Fächern nur im Wintersemester angeboten wird, werden jedoch Auslandsaufenthalte ohne Zeitverlust erschwert. Ein Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt weist kein Curriculum der Teilstudiengänge auf. Daher wird dazu angeregt, ein solches im jeweiligen Curriculum zu schaffen und für die Studierenden transparent zu machen.

In den Teilstudiengängen Latein/Griechisch bietet das Institut hinreichende Beratungsangebote. Auch das Seminar für Slavistik/Lotman-Institut für Russische Kultur und die Fakultät für Ostasienwissenschaften halten Beratungsangebote und Informationen im Internet zu Auslandsaufenthalten bereit.

Die Planung der RUB, das Praxissemester im Teilstudiengang Russisch an einer Schule in Russland absolvieren zu können, wird sehr begrüßt, vgl. hierzu auch Abschnitt II.3. Auch der E-Tandemkurs zur Sprachausbildung soll an dieser Stelle lobend hervorgehoben werden, der eine *internationalisation at home* und ebenso den Spracherwerb unterstützt.

Für die Studierenden der Fächer „Chinesisch“ und „Japanisch“ stellt der Spracherwerb der distanten Sprache im Vergleich zu anderen Fremdsprachen häufig eine größere Herausforderung dar, die längere Auslandsaufenthalte sehr empfehlenswert macht, die zumeist im Bachelorstudium wahrgenommen werden. Im Masterstudium ist aufgrund der Struktur des Lehramts-Masterstudiums jedoch kein Auslandssemester oder besser Studienjahr im Ausland per se möglich. Die ersten Planungen zur Entwicklung der Möglichkeit, das Praxissemester an einer deutschen Schule in Japan oder China absolvieren zu können, möchten die Gutachterinnen und Gutachter daher zur Weiterverfolgung empfehlen, um den Studierenden den Ausbau der Sprachkompetenzen auch im Masterstudium zumindest in Teilen ermöglichen zu können. So sollte sich die Fakultät zum Beispiel weitere Gedanken machen, ob über die Zusammenarbeit mit einer pädagogischen Hochschule in Taiwan hinaus mehr Kooperationen mit chinesischen Universitäten etabliert werden können, um einen Studienabschnitt dort zu ermöglichen; Gleiches gilt für Kooperationen mit Universitäten in Japan. Allerdings gilt es dabei die Kompatibilität deutscher und chinesischer/japanischer Studiengänge zu beachten, damit es bei der insgesamt nur sehr kurzen Studienzzeit im Masterprogramm nicht zu Qualitätsverlusten bzw. einer übermäßigen Studienzzeitverlängerung kommt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, Mobilitätsfenster in den Studienverläufen explizit auszuweisen, um deutlicher zu machen, zu welchen Zeitpunkten ein Auslandsaufenthalt prinzipiell in das Studium integrierbar ist.
- Die ersten Planungen zur Entwicklung der Möglichkeit, das Praxissemester an einer deutschen Schule in Japan oder China absolvieren zu können, werden zur Weiterverfolgung empfohlen, um den Studierenden den Ausbau der Sprachkompetenzen auch im Masterstudium zumindest in Teilen ermöglichen zu können, wobei die Unterschiede zwischen deutschen und chinesischen/japanischen Studiengängen angemessen berücksichtigt werden müssten, um eine Studienzeiterverlängerung durch Auslandsaufenthalte im Masterstudium zu vermeiden.

## II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Fächerübergreifend hat die RUB ein Personalentwicklungskonzept vorgelegt. Dieses sieht die Teilnahme der Lehrenden an den Fortbildungsangeboten des Zentrums für Wissenschaftsdidaktik der RUB vor.

Hinsichtlich der teilstudiengangübergreifenden Aspekte zur Darstellung des Sachstands und Bewertung des Kriteriums wird auf den Akkreditierungsbericht zum Kombinationsstudiengang und zu den Bildungswissenschaften vom 22.4.2021 verwiesen.

### b) Studiengangsspezifische Bewertung

#### Teilstudiengänge 01 „Latein“ und 02 „Griechisch“

##### Sachstand

Am Seminar für Klassische Philologie sind drei Professuren (eine für die Gräzistik, zwei für Latinistik), eine Stelle eines Studienrates im Hochschuldienst, eine entfristete halbe wissenschaftliche Mitarbeiter/innenstelle, eine halbe, eine 2/3- und eine ganze befristete wissenschaftliche Mitarbeiter/innenstelle vorhanden. In jedem Semester wird zudem ein Lehrauftrag für ein Repetitorium zur Übersetzungsübung II vergeben. Jeweils im Wintersemester bietet ein Bochumer Privatdozent ergänzend neulateinische Lehrveranstaltungen an. Außerplanmäßige Lehraufträge zum Beispiel durch Mitarbeiter/innen der DFG-Projekte des Seminars können zusätzlich hinzukommen.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehre ist in hinreichendem Maße durch hauptberuflich Lehrende abgedeckt. Die Fachdidaktik ist nicht durch eine Professur vertreten. Insgesamt entsprechen die personellen Ressourcen dem, was an vergleichbar großen Universitäten üblich ist. Gleiches gilt für die Maßnahmen zur Personalauswahl sowie die Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Teilstudiengang 03 „Russisch“

### Sachstand

Die drei hauptberuflich tätigen Professor/inn/en sollen sowohl in der fachdidaktischen als auch fachwissenschaftlichen Ausbildung die Verbindung von Lehre und Forschung ermöglichen, die durch eine auslaufende Juniorprofessur auf Zeit in der Fachdidaktik ergänzt wird; diese war zum Zeitpunkt der Begutachtung vakant. Daneben wird die Lehre durch zwei Ratsstellen (Dauerstellen) ergänzt. Im Bereich der Fremdsprachenausbildung sind Mitarbeiter/innen eingebunden, die den Angaben des Instituts entsprechend über (in der Regel muttersprachliche) Sprachkenntnisse auf dem Niveau C2 verfügen. Insgesamt sind (neben den Ratsstellen) am Seminar/Institut fünf Stellen für Mitarbeiter/innen (zwei auf Zeit, drei auf Dauer) und drei Stellen für Lehrkraft für besondere Aufgaben (auf Dauer) vorhanden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Akkreditierungszeitraum stand eine Juniorprofessur für die Fachdidaktik zur Verfügung; dies hatte eine sehr gute Entwicklung der forschungsgebundenen Lehre zur Folge. Eine Herausforderung für die Slawistik für die nächste Zeit wird der Wegfall dieser Juniorprofessur sein, den die Gutachterinnen und Gutachter bedauern. Die geplante Regelung zur Kompensation dieses Wegfalls sieht vor, dass die Lehrveranstaltungen in den fachdidaktischen Modulen zukünftig von den Mitarbeiter/inne/n der fachwissenschaftlichen Arbeitsgebiete mit übernommen werden sollen. Es sei darauf hingewiesen, dass durch diese Lösung die forschungsgebundene professorale Lehre in der Fachdidaktik, die ein Qualitätsmerkmal in der Lehrerbildung darstellt, die Slawistik in Bochum zukünftig nicht mehr ausmachen wird. Die beiden Lehrenden, die die Veranstaltungen zukünftig anbieten sollen, sind in der Sprach- bzw. Literaturwissenschaft verortet und nicht explizit für die Fachdidaktik ausgewiesen; auch ihr Lehrdeputat ist begrenzt und kann nicht durch den neuen Aufgabenbereich beliebig erweitert werden. Wie fachdidaktische Masterarbeiten zukünftig betreut werden können, bleibt hierbei aktuell offen (siehe auch Abschnitt II.4.1). Die RUB hat im Verfahrensverlauf Informationen nachgereicht, wie sie die Abdeckung zukünftig sicherstellen möchte.

Das Gutachtergremium nimmt die Bemühungen zur personellen Absicherung der Fachdidaktik nach Wegfall der Juniorprofessur zur Kenntnis. Da es momentan offensichtlich keine Möglichkeit gibt, die Professur wieder einzurichten, wird jedoch dringend empfohlen, die entsprechende Mittelbaustelle langfristig abzusichern und so zu besetzen, dass fachdidaktische Expertise vorhanden ist oder schnell auf- und ausgebaut werden kann. Auch die Erteilung der Prüfungsberechtigung wird vermutlich notwendig sein. Es sollte klar und transparent festgelegt werden, wer die Betreuung fachdidaktischer Masterarbeiten übernimmt (siehe auch Abschnitt II.4.1). Zur Betreuung der schulpraktischen Anteile sollten Bemühungen um eine Abordnung unternommen werden, wie sie in den Gesprächen im Begutachtungsprozess in Aussicht gestellt wurde. Weiterhin wird empfohlen, dass die Universität nach Möglichkeiten suchen sollte, erneut eine Professur für Fachdidaktik einzurichten, um die forschungsgebundene Lehre stärker als durch eine Mittelbaustelle sicherzustellen.

Die Bemühungen des Instituts, das Lehramtsfach auch weiter mit dem vorhandenen Personal anzubieten, ist wertzuschätzen. Universitäts- und Fakultätsleitung sowie das Seminar bzw. Institut sollten weiterhin gemeinsam eruieren, welche Möglichkeiten geschaffen werden können, zeitnah wieder eine Didaktik-Professur einzurichten. Konkrete Forschungsperspektiven sollten in der Fachdidaktik erhalten bleiben.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Da es momentan offensichtlich keine Möglichkeit gibt, die Professur wieder einzurichten, wird dringend empfohlen, die entsprechende Mittelbaustelle langfristig abzusichern und so zu besetzen, dass fachdidaktische

Expertise vorhanden ist oder schnell auf- und ausgebaut werden kann. Es sollte klar und transparent festgelegt werden, wer die Betreuung fachdidaktischer Masterarbeiten übernimmt. Zur Betreuung der schulpraktischen Anteile sollten Bemühungen um eine Abordnung unternommen werden. Weiterhin wird empfohlen, dass die Universität nach Möglichkeiten suchen sollte, erneut eine Professur für Fachdidaktik einzurichten, um die forschungsgebundene Lehre stärker als durch eine Mittelbaustelle sicherzustellen.

### **Teilstudiengänge 04 „Chinesisch“ und 05 „Japanisch“**

#### **Sachstand**

Für die Teilstudiengänge stehen den Angaben der RUB folgend sieben Professuren (davon eine auf Zeit) für die Bereiche japanische Linguistik, Religionen Zentralasiens, Geschichte Chinas, Sprache und Literatur Japans, Religionen Ostasiens, Geschichte Japans sowie Sprache und Literatur Chinas zur Verfügung. Hinzu kommen neun Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und acht Lehrkräfte für besondere Aufgaben (davon eine unbefristet).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Personalausstattung ist den Bedürfnissen des jeweiligen Teilstudiengangs angemessen, die von der großen Anzahl von Lehrpersonen der Fakultät für Ostasienwissenschaften profitieren. Die Modulverantwortung für die fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Module im Fach Japanisch liegt bei einem hauptberuflich tätigen Professor, im Bereich der Fachdidaktik wird mit einer abgeordneten Lehrkraft zusammengearbeitet. Im Fach Chinesisch trägt die Modulverantwortung der Studienfachberater. Da es für Japanisch in Deutschland bislang keine ausgeprägten fachdidaktischen Strukturen gibt und für das Fach Chinesisch lediglich erste Entwicklungen zu verzeichnen sind, ist der Ansatz der RUB pragmatisch und zielführend.

Die Personalauswahl erfolgt an der Fakultät für Ostasienwissenschaften dem an Universitäten üblichen Prozedere. Die Lehrenden haben die Möglichkeit an den Weiterbildungsangeboten der RUB teilzunehmen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Zur hochschulweiten Ausstattung sowie zur fächerübergreifenden Ressourcenausstattung der Professional School for Education mit nicht-wissenschaftlichem Personal, Räumen, IT sowie Lehr- und Lernmitteln siehe den Akkreditierungsbericht zum Modell und zu den Bildungswissenschaften vom 22.4.2021. Die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge greifen auf diese Infrastruktur zurück.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Teilstudiengänge 01 „Latein“ und 02 „Griechisch“**

#### **Sachstand**

Das Seminar für Klassische Philologie verfügt nach eigenen Angaben über je einen Besprechungsraum und Übungsraum für 20 Personen sowie über das Vorbelegungsrecht für einen Seminarraum der Fakultät (30 Personen); Vorlesungen finden in den Hörsälen der Fakultät statt. Die Unterrichtsräume des Seminars sind in der Regel mit Tafeln, Beamern und Medienpulten ausgestattet. Für praktische Übungen etwa in der Online-Recherche stehen zwei Übungsräume der Fakultät mit je 30 Rechnern zur Benutzung offen; ein Seminarraum

der Fakultät mit 23 Rechnern kann für die Durchführung von digitalen Unterrichtseinheiten gebucht werden. Zur Begleitung der Präsenzveranstaltungen durch digitale Lernangebote bzw. zur Implementierung von Blended Learning steht die Online-Plattform Moodle zur Verfügung. Für das kooperative forschende Lernen wird die Cloud „Sciebo“ genutzt, in der Studierende und Lehrende gemeinsam an Projekten arbeiten können.

Die Fachbibliothek der Klassischen Philologie ist eine Sektion der Fakultätsbibliothek, die die Bestände der Klassischen Philologie, der Orientalistik, der Sprachwissenschaft, der Komparatistik, der Skandinavistik, der Theaterwissenschaft, der Medienwissenschaft, der Anglistik/Amerikastudien, der Romanistik, der Sprachlehrforschung und der Slavistik umfasst. Neben den Präsenzbeständen haben Studierende und Lehrende des Seminars Zugriff auf digitale Bestände, die z. B. die Online-Angebote klassisch-philologischer Zeitschriften wie der Bibliotheca Teubneriana Latina und der Sammlung Tusculum sowie wesentliche Arbeitswerkzeuge wie den Thesaurus linguae Latinae, den Thesaurus linguae Graecae, die Library of Latin Texts oder den Neuen Pauly umfassen. Außerdem haben die Studierenden Zugriff auf die Universitätsbibliothek, die als Leihbibliothek konzipiert ist.

Aus der Statusgruppe der Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung sind am Seminar für Klassische Philologie eine Verwaltungsangestellte in Vollzeit, eine Verwaltungsangestellte in Teilzeit (50 %) sowie ein Diplom-Bibliothekar beschäftigt. Die Verwaltungsangestellte in Vollzeit nimmt Aufgaben in der Lehrstuhladministration und der Geschäftsführung wahr. Die Verwaltungsangestellte in Teilzeit ist neben ihren lehrstuhlbezogenen Aufgaben in die Prüfungsorganisation und die Kommunikation mit den Prüfungsämtern eingebunden. Der Bibliothekar bietet persönliche Beratung bei Recherchen o. ä. an.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ausstattung an Räumen und an Bibliotheken ist hinreichend. Auch entspricht die Stellenausstattung im Bereich der Verwaltung und der Bibliothek dem, was zu erwarten ist. Es ist, auch in den Gesprächen bei der Begehung, deutlich geworden, dass die Möglichkeiten digitaler Medien in Forschung und Lehre intensiv genutzt werden und dass dabei auch vielfältige Unterstützung von Seiten der Universität zur Verfügung steht. Eine zeitgemäße elektronische Ausstattung ist offenbar vorhanden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 03 „Russisch“**

#### **Sachstand**

Für die Lehrveranstaltungen stehen gemäß RUB zum einen die Seminarräume und Hörsäle der Fakultät für Philologie zur Verfügung, die jeweils mit einem Medienschränk und entsprechender Technik ausgestattet sind. Außerdem hat das Seminar für Slavistik/Lotman-Institut drei eigene Seminarräume, die jeweils mit einem Beamer und Whiteboard ausgestattet sind. Die Fakultät für Philologie hat zudem einen eigenen IT-Pool eingerichtet, bestehend aus drei Räumen, von denen zwei als freie Übungsräume dienen und ein dritter als Seminarraum ausgestattet ist, der von den Instituten und Seminaren gebucht werden kann und über 23 internetfähige PCs verfügt. Auch das Seminar für Slavistik/Lotman-Institut bietet den Studierenden nach eigenen Angaben mehrere Computerarbeitsplätze, die Text-, Bild- und Tonbearbeitung ermöglichen. Ferner steht den Studierenden – zu bestimmten Öffnungszeiten – unentgeltlich ein Kopierer zur Verfügung.

Die Fachliteratur ist in der Bibliothek der Fakultät für Philologie vorhanden, die über 500.000 Medieneinheiten verfügt, darunter 62.600 Monographien und rund 40 Zeitschriften aus dem Bereich der Slavistik. In der Bibliothek stehen den Studierenden auf sechs Ebenen PCs für Recherchezwecke sowie Lese- und Arbeitsbereiche

zur Verfügung. Über diese können sie auch Zugriff auf Zeitschriften erhalten. Daneben haben die Lehrenden und Studierenden Zugang zur Universitätsbibliothek.

Dem Seminar stehen nach eigenen Angaben für administrative Aufgaben 1,5 Sekretariatsstellen sowie eine 0,75 Technikerstelle zur Verfügung, die indirekt durch allgemeine Betreuung der Lehre und dafür benötigte Ausstattung zum Lehrangebot beitragen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ressourcenausstattung erscheint angemessen insbesondere im Hinblick auf die räumliche Situation und auf die Ausstattung mit Medien für einen digital gestützten Unterricht. In den Gesprächen wurde auch deutlich, dass hier über die PSE zentrale bzw. koordinierte Lösungen angeboten werden.

Die zur Verfügung stehenden Stellen im Bereich Verwaltung und Technik entsprechen dem Üblichen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengänge 04 „Chinesisch“ und 05 „Japanisch“**

#### **Sachstand**

Die Fachbibliothek der Fakultät für Ostasienwissenschaften verfügt gemäß Selbstbericht über einen Präsenzbestand von ca. 220.000 Buchtiteln, 300 Zeitschriften und Tageszeitungen in europäischen und asiatischen Sprachen sowie Sonderbeständen. Darüber hinaus erhalten die Lehrenden und Studierenden Zugang zum Fachportal CrossAsia, über das sie Fachkataloge und Datenbanken abrufen und Zugriff auf chinesische, japanische, koreanische, aber auch englische Fachliteratur und ostasiatische Primärquellen erhalten können. Daneben können die Studierenden die Universitätsbibliothek nutzen. Für studentisches Arbeiten verweist die Fakultät auf beide Bibliotheken, in denen Räume genutzt werden könnten. Die Fakultät verfügt für die Lehre nach eigenen Angaben über sechs eigene Seminar- und Unterrichtsräume mit jeweils 10–40 Plätzen und kann über das Raumreservierungssystem der Ruhr-Universität Bochum weitere Unterrichtsräume und Hörsäle buchen. Daneben zählt sie drei kleinere Räume für Besprechungen, Vorträge und kleinere Lehrveranstaltungen auf. Alle genannten Räume sind gemäß Selbstbericht mit Multimedia-Einrichtungen ausgestattet.

Im Bereich Verwaltung und Technik werden von der Fakultät folgende Stellen aufgeführt: eine Geschäftsführungs-Stelle auf Dekanatebene, eine Stelle Sachbearbeitung Prüfungsamt, eine halbe Stelle Sachbearbeitung IT, eine Stelle für die Sachbearbeitung mehrerer Lehrstühle und des Dekanats sowie eine halbe Sachbearbeitungsstelle zweier Lehrstühle.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die räumliche Ausstattung und die Versorgung mit Literatur sind im deutschen Vergleich als gut anzusehen, ebenso die technische Ausstattung. Alle Räume sind nach Bekunden der Gesprächspartner/innen mit Technik ausgestattet, die auch hybride Veranstaltungsformate zulässt. Dies ist positiv zu bewerten, auch wenn die Erfahrungen mit solchen Veranstaltungen nicht ausschließlich gut sind.

Das vorhandene Stellenportfolio im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals ist ausreichend für die Koordination und Organisation der Lehre auf Teilstudiengangsebene; auf fächerübergreifender Ebene ist die PSE zuständig.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

### Sachstand

Das Lehramts-Masterstudium für das Fach Latein/Griechisch umfasst eine Kombiklausur, der schriftlichen Reflexion oder mündlichen Präsentation zum Studienprojekt des Praxissemesters, eine Hausarbeit und eine Übersetzungsklausur.

Im Russisch-Studium sind sowohl mündliche als auch schriftliche, deutschsprachige und zielsprachige Prüfungen bzw. Prüfungsteile vorgesehen. Die Prüfungen sind dabei – bis auf das fremdsprachliche Modul – nach Darstellung des Seminars so konzipiert, dass die Studierenden die thematische Vertiefung und Ausgestaltung in Rücksprache mit den Dozierenden selbst vornehmen können.

In den beiden Studienfächern Chinesisch und Japanisch sind im Studium mündliche Prüfungen, wissenschaftliche Präsentationen und eine Hausarbeit vorgesehen. Mündliche Prüfungen sind im Rahmen von sprachvermittelnden Veranstaltungen zur Überprüfung von Sprechfähigkeit und Hörverstehen sowie für das Modul „Fachdidaktik“ vorgesehen.

Im jeweiligen Fach ist zum Studienabschluss die Anfertigung der Masterarbeit möglich.

Hinsichtlich der teilstudiengangübergreifenden Aspekte zur Darstellung des Sachstands und Bewertung des Kriteriums wird auf den Akkreditierungsbericht zum Kombinationsstudiengang und zu den Bildungswissenschaften vom 22.4.2021 verwiesen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen in allen zur Begutachtung vorliegenden Teilstudiengängen sind modulbezogen ausgestaltet, orientieren sich an den zu erwerbenden Kompetenzen und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Eine angemessene Prüfungsvielfalt ist in den Studienanteilen sichergestellt. Dies konnten auch die Studierenden bestätigen. Hier greifen die positiven Erfahrungswerte mit den gestuften Studiengängen in der Lehrerbildung an der Ruhr-Universität Bochum. Daneben entsprechen sie jeweils dem im Fach Üblichen.

Exemplarisch sei hier im Lehramts-Masterstudium für das Fach Latein/Griechisch das fachdidaktische Modul zur Grammatikvermittlung genannt, in dem die Modulprüfung als Übersetzungsklausur erfolgt, welche die Kompetenz zur Integration von Grammatikwissen überprüft und gleichzeitig einem Modell von schulischen Überprüfungsformen entspricht.

Auch die Prüfungsarten im Rahmen des Praxissemesters (Modul LA II) orientieren sich in den betrachteten Fächern an den zu vermittelnden Kompetenzen, indem als Leistungsnachweise entweder eine schriftliche Reflexion, wie sie für Unterrichtsbesuche zu erstellen ist, oder eine mündliche Präsentation vor im Lehrerberuf Tätigen vorgesehen ist, wie sie im kollegialen Austausch, der Fachgruppen- oder Fortbildungsarbeit sowie bei der Mitarbeit in Fachprüfungsausschüssen im Abitur an der Tagesordnung ist, so dass diese Prüfungsformen auch angemessen auf das Berufsfeld vorbereiten.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gesamtverantwortung für den Master of Education-Studiengang an der RUB liegt bei der Professional School of Education (PSE). Zu den Aufgaben der PSE gehören unter anderem Koordinationsaufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation und des Praxissemesters sowie die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Lehrangebots und die Beratung der einzelnen Fakultäten, die Fächer im Lehramtsmasterstudiengang anbieten.

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit soll fachspezifisch durch Flexibilität und ein großes Angebot im Wahlpflichtbereich sichergestellt werden. Nach den Angaben im jeweiligen Selbstbericht erstrecken sich die Module (in der Regel) über ein bis zwei Semester. Zentrale Informations- und Beratungsstellen sind an der RUB vorhanden, für die spezifischen Belange der Lehramtsstudierenden an der PSE (siehe hierzu auch den Akkreditierungsbericht zum Kombinationsstudiengang und zum Teilstudiengang Bildungswissenschaften vom 22.4.2021). Um Überschneidungen mit anderen Prüfungen oder Lehrveranstaltungen zu verhindern, besteht an der RUB nach eigenen Angaben die Grundregel, dass Klausuren und mündliche Prüfungen grundsätzlich innerhalb der für die Veranstaltungen vorgesehenen Zeitfenster abgehalten werden, auch nach Ende der Vorlesungszeit.

Die Einschätzung des zu erwartenden Workloads für die jeweiligen Module wurde seit der Einrichtung des Master of Education-Studiengangs im Wintersemester 2005/06 nach Darstellung der RUB regelmäßig überprüft und korrigiert. Die Grundlage dieser Überprüfungen und Korrekturen bietet gemäß Selbstbericht die regelmäßig stattfindende Lehrevaluation.

Hinsichtlich der weiteren teilstudiengangsübergreifenden Aspekte zur Darstellung des Sachstands und Bewertung des Kriteriums wird auf den Akkreditierungsbericht zum Kombinationsstudiengang und zu den Bildungswissenschaften vom 22.4.2021 verwiesen.

Das Seminar für Klassische Philologie gibt an, dass im Akkreditierungszeitraum Veränderungen an der Studienstruktur der beiden Teilstudiengänge im Lehramts-Masterstudiengang vorgenommen wurden, um die Studierbarkeit zu verbessern und die Studienprogramme an die aktuellen Kernlehrpläne anzupassen, zum Beispiel die Anpassung des Textkorpus, Änderungen im Zulassungsverfahren und die Trennung von fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Studienanteilen in einzelne Module. Die meisten Lehrveranstaltungen für den Teilstudiengang „Latein“ werden gemäß Selbstbericht in jedem Semester angeboten. Ausnahmen bilden aus kapazitären Gründen die Veranstaltung „Theoriegestützte Vorbereitung des Praxissemesters“ sowie das Seminar „Literaturunterricht“, die jeweils nur im Sommersemester angeboten werden, sowie das Praxissemester samt dem zugehörigen Begleitseminar, die jeweils im Wintersemester durchgeführt werden. Lehrveranstaltungen für den Teilstudiengang „Griechisch“ werden im Bereich Fachdidaktik nach Bedarf angeboten. Das Seminar gibt an, dass die Studierenden vor dem Hintergrund frühzeitig in der Studienplanung unterstützt werden, um organisatorisch bedingte Verzögerungen zu vermeiden. Die Studienplanung soll durch die Flexibilität des jeweiligen Curriculums unterstützt werden. Prüfungswiederholungen sollen in jedem Semester ermöglicht werden. Das Modul IV, dessen Moduleile i. d. R. vor (Lektüreübung) bzw. nach dem Praxissemester (ÜÜ II) absolviert werden, erstreckt sich über drei Semester, da während des Praxissemesters keine fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen belegt werden können, das dazwischen liegt. Dadurch soll den Studierenden jedoch ein längerer Zeitraum für die selbstständige Vorbereitung auf die Prüfung zur Verfügung stehen.

Im Vergleich zum Bachelorstudium der Klassischen Philologie schätzt das Seminar die Verbleibsquote höher ein und hat zur Unterstützung der Studierenden ein freiwilliges Repetitorium zur Vorbereitung auf die Übersetzungsklausur eingerichtet. Der durchschnittlichen Regelstudienzeit von ca. fünf bis sechs Fachsemestern wurde dadurch zu begegnen versucht, dass der Besuch der Übersetzungsübung II und das Absolvieren der davon abhängigen Prüfung flexibilisiert wurden, um sie auch vor dem Praxissemester ablegen zu können. Eine gezielte Beratung von Langzeitstudierenden soll außerdem dazu beitragen, Verzögerungen im

Studienverlauf früh zu erkennen und zu beheben. Mittelfristig soll so auch eine Verbesserung der Abschlussquoten erreicht werden.

Im Russisch-Studium werden die Prüfungstermine von den Lehrenden festgelegt und kommuniziert, wobei die genannte Regelung greifen soll, dass die Prüfungen in der Regel im gleichen Zeitfenster wie die Lehrveranstaltung stattfinden sollen. Für die Planung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen zur Vermeidung von Überschneidungen sind die Geschäftsführung, das Geschäftszimmer und der Institutsvorstand zuständig. Die Studierenden sollen so beraten und unterstützt werden, dass eine Akkumulation von Prüfungen in bestimmten Zeiträumen vermieden wird. Zur Unterstützung und Beratung der Studierenden verweist das Institut zum einen auf den engen Austausch in kleinen Kursgruppen und zum anderen auf die Studienberatung. Als eine Herausforderung sieht das Fach die Durchführung des Praxissemesters an, das wegen der geringen Studierendenzahlen nur einmal im Jahr angeboten werden kann. Auch die Praktikumschulen sind räumlich dem Selbstbericht nach zum Teil weit von der Universität entfernt, da nur wenige Schulen Russisch als Schulfach anbieten. Hier ist das Seminar nach eigenen Angaben bemüht, die Studierenden durch Beratung und organisatorisch zu unterstützen.

Die Fakultät für Ostasienwissenschaften, die mit den Teilstudiengängen „Chinesisch“ und „Japanisch“ seit 2014 am Lehramts-Masterstudiengang der RUB beteiligt ist, verweist darauf, dass die Rückmeldungen aus den Befragungen zur Passung des veranschlagten Workloads fakultätsöffentlich besprochen und ggf. in Änderungen überführt werden; zu den durchschnittlichen Studiendauern wird auf den Abschnitt II.6 „Studienfolg“ verwiesen. Die Verwaltung der Prüfungsleistungen der Studierenden findet durch das Prüfungsamt der Fakultät statt. Auch die Anmeldung zu mündlichen Modulprüfungen erfolgt über das Prüfungsamt. Die Verwaltung der Studienfächer Chinesisch und Japanisch wird sowohl von der Sektion Sprache und Literatur Chinas bzw. der Sektion Sprache und Literatur Japans als auch von der Fakultät als Ganzes getragen. Für die Verwaltung der Module im eCampus-System sind die Modulverantwortlichen zuständig.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Ein Studium in Regelstudienzeit ist in allen begutachteten Teilstudiengängen aus organisatorischer Sicht grundsätzlich möglich. In allen begutachteten Teilstudiengängen werden Maßnahmen getroffen bzw. gibt es Regelungen, um einen verlässlichen Studienbetrieb zu gewährleisten und eine weitgehende Überschneidungsfreiheit sicherzustellen; teilstudiengangsintern erfolgt die Koordination auf der Ebene des Instituts oder der Fakultät, für die fächerübergreifende Koordination und Organisation zeichnet sich die PSE verantwortlich. Die Studierenden bestätigten, dass dies in der Regel reibungslos funktioniert und dass bei Bedarf Einzelfalllösungen zu finden sind. Diese sind zum Beispiel bei der Durchführung des Praxissemesters vonnöten, wenn der oder dem Studierenden eine Praktikumschule zugewiesen wird, die sich recht weit vom Wohnort und der Universität befindet und parallel zur Praxisphase Veranstaltungen besucht werden müssen. Hier werden insbesondere seit den Erfahrungen in der Pandemie hybride und/oder E-Learning-Angebote genutzt, um die Studierbarkeit zu verbessern. Die Gutachterinnen und Gutachter gehen davon aus, dass diese inzwischen bewährten Lehr- und Lernformen zur besseren Studierbarkeit auch über die Pandemieeinschränkungen hinaus genutzt werden.

Der Workload scheint überwiegend plausibel veranschlagt und wird durch regelmäßige Evaluationen validiert. Da die betroffenen Fakultäten/Institute der begutachteten Teilstudiengänge vergleichsweise geringe Studierendenzahlen haben, ist eine anonyme Evaluation nicht immer sicherzustellen, allerdings berichteten Lehrende und Studierende übereinstimmend, dass ein konstruktiver Austausch gegeben sei. Die vorgelegten Daten und Zahlen zeigen, dass die Studierbarkeit im Regelfall grundsätzlich gegeben ist. Längere Studiendauern konnten sowohl die Verantwortlichen als auch die Studierenden nachvollziehbar damit begründen, dass viele Studierende neben dem Studium ihren Lebensunterhalt verdienen müssen. Auch der Spracherwerb kann in Einzelfällen eine längere Studiendauer mit sich bringen sowie freiwillige zusätzliche Auslandsaufenthalte.

Eine Ausnahme der grundsätzlich gegebenen Studierbarkeit stellt aus gutachterlicher Sicht jedoch die Prüfungsbelastung in den Fächern „Latein“ und „Griechisch“ dar, auf die nachfolgend näher eingegangen wird.

Für die in den Teilstudiengängen „Latein“ und „Griechisch“ sowie „Russisch“ vorgesehenen Studienleistungen haben die Institute im Verfahrensverlauf ergänzende Begründungen vorgelegt. Dabei hat die Begründung der Abschlusstests zu einzelnen Veranstaltungen im Fall des Russisch-Studiums insofern überzeugt, als dass es sich hierbei um eine Lernstandskontrolle der Studierenden handelt, deren Rückmeldung sie nutzen können, um vor der Modulprüfung eventuell noch vorhandene Lücken aufzuarbeiten und so die Modulprüfung zu bestehen. Bei den Studienleistungen handelt es sich somit nicht um Leistungen, die gleichwertig zu einer Modulprüfung sind und einen entsprechenden Arbeitsaufwand mit sich bringen.

Anders gelagert ist der Fall bei den beiden anderen Teilstudiengängen. Dort fällt auf, dass bei den häufig vorgesehenen Studienleistungen zur Sicherstellung der aktiven Teilnahme der Studierenden und des damit verbundenen Kompetenzerwerbs neben der Modulabschlussprüfung zusätzliche Leistungen vorgesehen sind, die in Art und Umfang mit einer Prüfungsleistung vergleichbar sind (Klausur, Hausarbeit). Zur Sicherstellung der Studierbarkeit sehen die Musterrechtsverordnung (§12 (5) MRVO) und die Landesvorgaben (§ 11 (5) LABG) jedoch vor, dass es pro Modul in der Regel nur eine Leistung geben soll, die den rechtssicheren Nachweis des Erreichens der für das Modul vorgesehenen Qualifikationsziele sicherstellt; hinzugezählt werden dabei auch Vorleistungen, Studienleistungen und sonstige Leistungen, die unter Berücksichtigung aller im jeweiligen Semester zu absolvierenden Module (auch der aus anderen Teilstudiengängen) in der Regel nicht mehr als sechs Leistungen ergeben sollen. Vonseiten der RUB wurde zu diesem Punkt im Begutachtungsprozess – ergänzend zu den Gesprächen bei der Begehung – eine Stellungnahme eingereicht. Diese bezieht sich darauf, dass es sich bei den geforderten Leistungen nicht um Prüfungen handele, sondern um in den Workload einbezogene Studienleistungen, die mit „nicht-bestanden“ oder „bestanden“ bewertet werden und die in Veranstaltungen zum Einsatz kommen, in denen keine Anwesenheitspflicht gilt, um sicherzustellen, dass der veranschlagte Workload tatsächlich erbracht wird. Aus Sicht der Fächer ist keine übermäßige Belastung durch diese Studienleistungen festzustellen und sie gehen davon aus, dass die zusätzlichen Studienleistungen aufgrund ihres unbenoteten Charakters nicht die Prüfungsdichte beeinflussen. Dieser Argumentation kann die Gutachtergruppe nicht folgen. Mit Blick auf die genannten Bestimmungen sind in die Prüfungsbelastung auch Studienleistungen miteinzubeziehen; aus gutachterlicher Sicht ist diese Regelung insbesondere da ernst zu nehmen, wo neben der Modulprüfung ergänzende Leistungen verlangt werden, die einer Prüfung gleichwertig sind, auch wenn diese zwar nicht mit einer Note nach dem der Notenskala bewertet werden, die aber auch nicht bestanden sein können und dadurch Leistungsdruck erzeugen. Spätestens in einem Masterstudium sollte aus didaktischer Sicht keine Notwendigkeit der Überprüfung der erbrachten Arbeitszeit im Fokus stehen, sondern das Erreichen der definierten Lernergebnisse, das durch die Modulprüfung nachgewiesen werden soll, sowie das selbstständige und eigenverantwortliche Arbeiten im Rahmen des Selbststudiums. Dieses lässt sich sicherlich mit Feedback zum Leistungsstand begleiten, dies jedoch durch zusätzliche Leistungen in Form von Prüfungen zu tun, wie in dem in den beiden Fächern angewandten Konzept, überzeugt dabei aber aus den genannten Gründen nicht. Sollten die Fächer großen Bedarf sehen, das Selbststudium unterstützen bzw. begleiten zu müssen, wäre statt der Prüfungsleistungen an alternative, idealerweise ort- und zeitunabhängige Formate im Rahmen von eLearning o. ä. zu denken.

Vor diesem Hintergrund wird es von den Gutachterinnen und Gutachtern als notwendig angesehen, das Konzept in Bezug auf die Studien- und Prüfungsleistungen der nachfolgend genannten Module und dessen Dokumentation den Regeln entsprechend so anzupassen, dass die genannten Zusatzleistungen nicht mehr verlangt werden, insbesondere zur Sicherstellung der Studierbarkeit und Reduktion der Prüfungsbelastung durch Studienleistungen, die einer Prüfungsleistung in Form und Anforderung vergleichbar sind. Dies betrifft die Module „Praxis und ihre Voraussetzungen“ (Abschlussklausur oder Hausarbeit im fachdidaktischen Seminar:

Literatur-Unterricht), „Textinterpretation im Kontext“ (Abschlusstest zur Vorlesung) und „Übersetzungskompetenz II“ (Abschlussklausur zur Lektüreübung).

Die Stellungnahme, die das Fach „Russisch“ im Verfahrensverlauf zu einem vergleichbaren Konzept eingereicht hat, ist eher überzeugend. Hier werden Tests durchgeführt, die vermutlich deutlich weniger Leistungsdruck und Prüfungsbelastung generieren als Klausuren oder die Anfertigung von Hausarbeiten, für die die Vorbereitung bzw. Anfertigung in der Regel bereits viel Zeit in Anspruch nimmt. Allerdings sei auch hier darauf hingewiesen, dass zur Unterstützung der Lernerfolgskontrolle alternative semesterbegleitende, möglichst auf eLearning-basierende Alternativen in Betracht gezogen werden sollten, um den Lernprozess kontinuierlich und nicht nur punktuell zu unterstützen und die Studierenden so im Selbststudium zu begleiten. Dass diese Tests notwendig sind, um die Vermittlung von Inhalten sicherzustellen, ist mit Blick auf das Ziel der Begleitung und Anleitung beim Kompetenzerwerb nur eingeschränkt überzeugend; der geringere Prüfungsdruck und die Studierbarkeit sehen die Gutachterinnen und Gutachter hierbei aber eher gegeben.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Zur Sicherstellung der Studierbarkeit muss in den Teilstudiengängen „Latein“ und „Griechisch“ eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte sichergestellt werden. Neben der Modulabschlussprüfung sind im Regelfall keine weiteren Leistungen wie Vorleistungen, Studienleistungen oder sonstige Nachweise vorzusehen. Sollten weitere Leistungen verlangt werden, ist die Notwendigkeit in jedem Einzelfall stichhaltig zu begründen und die Sicherstellung der Studierbarkeit darzulegen; diese Leistungen dürfen in Art und Umfang dabei nicht äquivalent zu einer Prüfungsleistung sein.

#### II.4.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Die Aspekte, die sich aus dem besonderen Profilanpruch „Lehrerbildung“ ergeben, werden in Abschnitt II.5 in Bezug auf § 13 (2) und (3) dargestellt und bewertet.

### II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte zur Darstellung des Sachstands und Bewertung des Kriteriums wird auf den Akkreditierungsbericht zum Kombinationsstudiengang und zu den Bildungswissenschaften vom 22.4.2021 verwiesen.

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

##### Teilstudiengänge 01 „Latein“ und „Griechisch“

#### Sachstand

Die fachlich-inhaltliche und methodisch-didaktische Adäquatheit des Curriculums soll v. a. im Rahmen der Lehrevaluationen, anlässlich von Novellierungen der Prüfungsordnungen und ausgehend von Anregungen seitens der Lehrenden und Studierenden überprüft werden. Die Diskussion über Änderungen erfolgt gemäß Selbstbericht in offenen Arbeitsgruppen, deren Ergebnisse auf den Seminarkonferenzen institutsöffentlich vorgestellt, diskutiert und vom Seminarvorstand beschlossen werden. Auch aktuelle inhaltliche und methodische

Entwicklungen in den Fächern Latein und Griechisch sollen vonseiten der Lehrenden fortlaufend in die Lehre und damit in das Curriculum aufgenommen werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In den jeweiligen Teilstudiengang fließen erkennbar sowohl neue Forschungsrichtungen als auch politisch-gesellschaftliche Entwicklungen ein. Es ist sehr zu begrüßen, dass auf die Kenntnisse in modernen Fremdsprachen besonders Wert gelegt wird. In der Fachdidaktik wird durch den ständigen Austausch mit der beruflichen Praxis in besonderer Weise dafür Sorge getragen, dass soziale Veränderungen in der Vorbereitung auf den Beruf Berücksichtigung finden. Es gibt ein gutes System der Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden, das sicherstellt, dass Erfahrungen in der Lehre laufend reflektiert werden, so dass gegebenenfalls entsprechende Modifikationen vorgenommen werden können. Die genannten Arbeitsgruppen stellen Formate dar, durch die eine kontinuierliche fachlich-inhaltliche wie methodisch-didaktische Hinterfragung und Anpassung möglich sind.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 03 „Russisch“**

#### **Sachstand**

Der systematische Einbezug des fachlichen nationalen und internationalen Wissenschaftsdiskurses soll durch die stetige Aktualisierung der Inhalte und Methoden, die Arbeit an aktuellen Frage- und Problemstellungen, den konstanten Einbezug nationaler und internationaler Gastvorträge, Seminare und Workshops einschlägiger Fachwissenschaftler/innen bzw. Fachdidaktiker/innen, die Ausbildung eines forschenden Habitus' der Studierenden sowie die Durchführung wissenschaftlicher Tagungen und Kolloquien unter Einbezug der Studierenden sichergestellt werden. Insbesondere der Austausch mit den Studierenden sowie Ergebnisse von Evaluationen sollen dazu beitragen, dass die Sprachausbildung bei Bedarf weiterentwickelt wird.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Sowohl die inhaltliche Ausgestaltung des Curriculums als auch die regelmäßigen Aktivitäten des Instituts zum wissenschaftlichen Austausch auf nationaler und internationaler Ebene sind geeignet, aktuelle Entwicklungen des Wissenschaftsdiskurses aufzunehmen und auch für die Lehre zu erschließen. Insbesondere die Verbindung mit dem Lotman-Institut bietet hier ausgezeichnete Voraussetzungen und Möglichkeiten. Die Mitarbeitenden des Instituts sind auch auf der Ebene von Fachverbänden gut vernetzt (Deutscher Slavistikverband, Russisch und Mehrsprachigkeit, Deutscher Russischlehrerverband), was zum Austausch mit der Fachpraxis beiträgt. Die im Institut regelmäßig durchgeführten Maßnahmen zur Lehrevaluation erscheinen als Grundlage für die Weiterentwicklung der Inhalte, Formen und methodisch-didaktischen Ansätze geeignet. Der Austausch der Kolleginnen und Kollegen untereinander ermöglichen eine kontinuierliche Klärung der Aktualität des Curriculums und eventuell notwendiger Anpassungen hinsichtlich der Inhalte und/oder des didaktischen Konzepts.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## Teilstudiengänge 04 „Chinesisch“ und 05 „Japanisch“

### Sachstand

Die Lehre in den Fächern Chinesisch und Japanisch wird von hauptamtlichen Wissenschaftler/innen und abgeordneten Lehrkräften durchgeführt, die gemäß RUB am fachlichen Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene teilnehmen und diesen in ihren jeweiligen Spezialisierungsgebieten mitprägen sollen. Die Lehrenden erhalten Unterstützung seitens der Fakultät, der PSE und der RUB, um an internationalen Konferenzen und wissenschaftsdidaktischen Fortbildungen teilzunehmen. Auch gibt die Fakultät an, selbst häufig nationale und internationale Fachkonferenzen zu organisieren sowie Gastvorträge, deren Ausrichtung den Angaben der Fakultät gemäß ebenfalls finanziell unterstützt wird.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die RUB ist sich ihrer besonderen Rolle bei der Entwicklung von Lehramtsstudiengängen für Chinesisch und Japanisch, wie sie in Deutschland bislang noch selten sind, sehr bewusst. Die damit verbundenen Herausforderungen werden von der Hochschulleitung, aber auch von der Fakultät und den im jeweiligen Teilstudiengang aktiv eingebundenen Lehrenden engagiert reflektiert. Durch die Teilnahme an Fachtagungen und Publikationen in einschlägigen wissenschaftlichen Zeitschriften, etwa im Bereich der Fachdidaktik Chinesisch, tragen die Lehrenden der RUB aktiv zur Weiterentwicklung der Fachdidaktik in Deutschland für diese Sprachen bei. Durch die Kooperation mit Partneruniversitäten in Japan und Taiwan, die einen besonderen Fokus auf Japanisch bzw. Chinesisch als Fremdsprache legen, werden überdies Möglichkeiten zur Weiterqualifikation des wissenschaftlichen Personals gegeben und Ergebnisse auch der fachdidaktischen Forschung in der Fremdsprachenausbildung in den Bezugsländern in den jeweiligen Teilstudiengang eingebracht. Die vorliegenden Teilstudiengänge profitieren hinsichtlich der methodisch-didaktischen Weiterentwicklung von den Prozessen der Fakultät und Universität insgesamt, in die sie eingebettet sind.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.5.1 Lehramt

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 2 und 3 MRVO.

Die RUB hat für alle im Bünde begutachteten Teilstudiengänge fachspezifische Kompetenzprofile vorgelegt. Über die Zuordnung von Modulen des jeweiligen Teilstudiengangs des Master of Education-Studiengangs unter Einbezug des vorhergehenden Bachelorstudiums zu den Fachprofilen für das jeweilige Fach soll dargelegt werden, wie das Erreichen der ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019) erfolgt. Weitere Informationen zur Ausgestaltung der Curricula sind Abschnitt II.4.1 zu entnehmen.

Das Konzept der Lehrer/innenbildung der RUB sieht vor, dass zwei Fachwissenschaften sowie Bildungswissenschaften integrativ studiert werden. Die durch die Landesvorgaben vorgesehenen schulpraktischen Studien werden im Bachelorstudium durchgeführt, das Praxissemester ist Bestandteil des Masterstudiengangs.

Hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte zur Darstellung des Sachstands und Bewertung des Kriteriums wird auf den Akkreditierungsbericht zum Kombinationsstudiengang und zu den Bildungswissenschaften vom 22.4.2021 verwiesen.

Aktuelle Themen und Entwicklungen im Latein-/Griechischunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen wie die Besprechung aktueller Lehrwerke, aber auch die kritische Auseinandersetzung mit den gültigen Kernlehrplänen, mit Heterogenität im Unterricht sowie mit medialen Aspekten sollen im Fachstudium thematisiert

werden. Als einen zentralen Aspekt sieht das Seminar dabei den Kontakt zu und den Austausch mit Latein-/Griechischlehrer/innen aus NRW, zum Beispiel im Rahmen des Programms „Aus der Praxis für die Praxis“ des Teachers' Day 2020.

Durch innerfachlichen Austausch, wie bspw. im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Jour fixe, soll im Russisch-Studium für die Passung der Inhalte und der Relevanz für die Schulcurricula Sorge getragen werden. Die Fachdidaktiker\*innen des Seminars für Slavistik/Lotman-Instituts stehen nach eigenen Angaben in Bezug auf die Themenbereiche Digitalisierung und Inklusion durch von der PSE organisierte Netzwerktreffen sowie eine gemeinsame Plattform für Lehrmaterialien und -konzepte in kontinuierlichem Austausch und sind an der Entwicklung fächerübergreifender Formate, u. a. im Rahmen des Projekts „Kompetenzorientierte Inklusion im (Fremd)Sprachenunterricht“, beteiligt.

Zur Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben im Lehrangebot der Teilstudiengänge „Chinesisch“ und „Japanisch“ wird auf die Angaben zum Curriculum verwiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die oben erwähnten Kompetenzprofile legen für alle Teilstudiengänge dar, dass die lehramtsspezifischen Anforderungen im Regelfall erfüllt sind. Anhand der nachgereichten Modulbeschreibungen der Fächer Chinesisch und Japanisch wird nun zudem in allen vorliegenden Teilstudiengängen deutlich, dass der Erwerb von 5 CP im Bereich inklusionsorientierter Fragestellungen in allen Fächern angemessen vorgesehen ist.

Die Einbettung der Teilstudiengänge in die Weiterentwicklungsprozesse der Institute und Fakultäten sowie in die Strukturen der PSE stellen sicher, dass aktuelle lehramtsbezogene Entwicklungen angemessen in die Programmentwicklung einfließen können.

Lediglich die Umsetzung des Konzepts der Studienleistungen in den Teilstudiengängen „Latein“ und „Griechisch“ überzeugt auch vor dem Hintergrund der Regelungen des LABG nicht vollends, da neben der Modulabschlussprüfung weitere Leistungen im Rang einer Prüfung vorgesehen sind; hier wird auf die Bewertung im Abschnitt „Studierbarkeit“ verwiesen, auf die die genannte Umsetzung maßgeblichen Einfluss hat.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

### **Sachstand**

Die Ruhr-Universität fasst das systematische Qualitätsmanagement in Lehre und Studium nach eigenen Angaben als diskursiven Prozess auf. Die einzelnen Instrumente der Evaluation wie bspw. studentische Veranstaltungsbewertung, Befragung von Studierenden und Ehemaligen sowie Lehrberichte werden im Modellbericht erläutert. Hinsichtlich der weiteren teilstudiengangübergreifenden Aspekte zur Darstellung des Sachstands und Bewertung des Kriteriums wird auf den Akkreditierungsbericht zum Kombinationsstudiengang und zu den Bildungswissenschaften vom 22.4.2021 verwiesen.

Die (Teil-)Studiengänge unterliegen nach Darstellung der Hochschule einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent/inn/en (Befragungen der Studierenden, Beteiligung in den Gremien sowie der Absolvent/inn/en). Die Ergebnisse werden im Rahmen der Lehrberichtserstellung in den Gremien der jeweiligen Fakultät diskutiert und nach Darstellung der Ruhr-Universität bei Bedarf Maßnahmen ergriffen. Als besonders gewinnbringend stufen die vorliegenden Fächer Rückmeldungen der Studierenden in Freitext-Kommentaren sowie die Diskussion der Erfahrungen mit der Lehrveranstaltung am Ende eines Semesters ein.

Den Rückgang der absoluten Zahl der Absolvent/inn/en führt das Seminar für Klassische Philologie darauf zurück, dass der Bedarf an Lehrer/inne/n in Nordrhein-Westfalen für die Fächer Latein und Griechisch in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Neben den Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit (siehe II.4.6) werden Ergebnisse der Evaluierung der Lehrveranstaltungen überprüft und mit den Studierendenvertreter/inne/n im Rahmen von Seminarkonferenzen, Vorstandssitzungen und Arbeitsgruppen nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht. Durch regelmäßige Gespräche zwischen Lehrenden bzw. der Geschäftsführung des Seminars und Studierendenvertreter/inne/n sollen alle Beteiligten informiert werden.

Über die Schwundquote für Studierende in den Teilstudiengängen „Chinesisch“ und „Japanisch“ kann die Fakultät für Ostasienwissenschaften nach eigenen Angaben wegen der geringen Fallzahlen bislang keine statistisch validen Aussagen treffen. Als durchschnittliche Studiendauer der Absolvent/inn/en im Fach Chinesisch werden fünf Fachsemester (Minimum 3 FS, Maximum 8 FS), im Fach Japanisch sechs Fachsemester (Minimum 4 FS, Maximum 9 FS) angegeben. Hierbei geht die Fakultät davon aus, dass das Studium in der Regelstudienzeit möglich ist, anhand der Rückmeldungen der Studierenden liegen längere Studiendauern vor allem in außerhochschulischen Bedingungen begründet, wie eine Nebentätigkeit zur Finanzierung des Lebensunterhalts. Als Grundlage für die Bewertung werden von der Fakultät auch die positiven Rückmeldungen aus den Lehrveranstaltungsbewertungen herangezogen.

Absolut betrachtet schätzt das Seminar für Slavistik/Lotman-Institut die Studierendenzahlen als klein, über den betrachteten Zeitraum aber gleichbleibend an. Zukünftig sollen die Zahlen erhöht werden; hierzu wurden Maßnahmen eingeleitet, wie die „AG Werbung“. Insgesamt sieht das Seminar im Fächervergleich das Fach Russisch mit Blick auf die Daten und Zahlen positiv. Mit Blick auf die Rate an Studierenden, die außerhalb der Regelstudienzeit studieren, verweist das Fach neben der fakultätsweit zu beobachtenden parallelen Erwerbstätigkeit speziell für das Fach Russisch auf die familiäre Situation der Studierenden; es verweist auf einen Großteil der Studierenden (mit deutlicher weiblicher Mehrheit), die ein oder mehrere Kinder haben und Familie, Beruf und Studium koordinieren müssen. Die Schwundquote sieht das Fach als gering an und sieht darin den Studienerfolg als bestätigt.

Die Beteiligung der Studierenden an Weiterentwicklungen erfolgt den Angaben der Fakultäten folgend dadurch, dass die Lehre betreffende Fragen im Studienbeirat erörtert werden, in dem die Studierenden über dieselbe Stimmzahl verfügen wie die nicht-studentischen Mitglieder. Der jeweilige Studienbeirat muss in allen Fragen der Lehre (z. B. Verabschiedung einer neuen Prüfungsordnung, Änderungen des Curriculums, Vorlage des turnusmäßig einzureichenden Lehrberichts) angehört werden und kann Empfehlungen abgeben. Die Änderungen werden anschließend nach einem Konsens dem Fakultätsrat vorgelegt. Abschließend muss das School Board der PSE über Änderungswünsche entscheiden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Universität führt im Zuge ihres Qualitätsmanagementsystems regelmäßig die oben dargelegten Verfahren zur Qualitätssicherung durch. Dazu gehören Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolventen- sowie Studierendenbefragungen, Untersuchungen zum studentischen Workload sowie aus Befragungen (und weiteren qualitätssichernden Maßnahmen) abgeleitete Lehrberichte. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeiten, in Freitextkommentaren Rückmeldung in den einzelnen Veranstaltungen zu geben und am Ende eines Semesters die Lehrveranstaltung mit den Dozierenden zu diskutieren. Im Rahmen von Seminarkonferenzen, Vorstandssitzungen und Arbeitsgruppen finden Gespräche mit den Studierendenvertretungen statt, in denen über Möglichkeiten zur Optimierung gemeinsam gesprochen wird. Über diese Gespräche und deren Ergebnisse werden alle Beteiligten informiert, womit auch dieser Teil des Kriteriums erfüllt ist. Die Ergebnisse der Evaluationen und deren Maßnahmen werden in internen Lehrberichten zusammengefasst und universitätsintern an die zuständigen Gremien weitergeleitet. Die Verantwortlichen für die hier betrachteten Fächer konnten darlegen, dass bei Bedarf aus den Ergebnissen der Erhebungen oder auch der Feedbackrunden Maßnahmen

abgeleitet werden, um den Studienerfolg im jeweiligen Teilstudiengang sowie auf fächerübergreifender Ebene durch die PSE zu sichern.

In den Teilstudiengängen Latein/Griechisch gibt es in den Fachdidaktikveranstaltungen zusätzlich zu den zentral organisierten Maßnahmen eigene Feedbackbögen. In den Fächern Chinesisch/Japanisch erfolgt Feedback aufgrund der geringen Größe der Teilstudiengänge neben der formalen Evaluation auch häufig auf informellem Weg. Die Lehramtsstudierenden machen in beiden Sprachen und im breiten Portfolio der angebotenen Studiengänge der Fakultät für Ostasienwissenschaften nur eine kleine Gruppe aus. Um im Sinne der Qualitätsentwicklung deren Anforderungen und Wünschen in Bezug auf die Studierbarkeit und Kombinierbarkeit, den Workload, die Studienorganisation etc. besser Rechnung tragen zu können, wird angeregt, eine spezifische Befragung für diese Studierendengruppe zu entwickeln und entsprechende Themen so abzufragen, dass sie über den direkten und persönlichen Austausch hinaus Rückmeldungen geben und Anregungen platzieren können. Es wäre auch empfehlenswert, die Absolventinnen und Absolventen in eine solche Befragung einzubeziehen und zu eruiieren, welche Rückmeldungen nach den (ersten) Erfahrungen im Schulalltag gegeben werden und ob Anpassungen der Studienprogramme vor diesem Hintergrund empfohlen werden.

Bezüglich der verlängerten Regelstudienzeiten sowie Schwundquoten der Studierendenzahl in den einzelnen Teilstudiengängen gaben die Fakultäten plausible Erklärungen ab (siehe auch „Studierbarkeit“). Hauptgründe hierfür stellen das Praxissemester, die familiäre Situation der Studierenden (so haben im Fach „Russisch“ viele Studierende bereits selbst ein oder mehrere Kinder) und nebenberufliche Tätigkeiten dar.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Um im Sinne der Qualitätsentwicklung den Anforderungen und Wünschen der Lehramtsstudierenden der Fächer „Chinesisch“ und „Japanisch“ in Bezug auf die Studierbarkeit und Kombinierbarkeit, den Workload, die Studienorganisation etc. in der Fakultät für Ostasienwissenschaften besser Rechnung tragen zu können, wird angeregt, eine spezifische Befragung für diese Studierendengruppe zu entwickeln und entsprechende Themen so abzufragen, dass sie über den direkten und persönlichen Austausch hinaus Rückmeldungen geben und Anregungen entsprechend platziert werden können.
- Es wäre auch empfehlenswert, die Absolventinnen und Absolventen in eine solche Befragung einzubeziehen und zu eruiieren, welche Rückmeldungen nach den (ersten) Erfahrungen im Schulalltag gegeben werden und ob Anpassungen der Studienprogramme vor diesem Hintergrund empfohlen werden.

## II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die vorliegenden Teilstudiengänge folgen nach eigenen Angaben den Grundsätzen der Chancengleichheit und den Zielen der Gleichstellung im Hochschulentwicklungsplan. Diese Zielsetzungen werden in der jeweiligen Fakultät gemäß Selbstbericht als prioritär eingestuft. Jede Fakultät verfügt über eine/n dezentrale/n Gleichstellungsbeauftragte/n, die/der die Umsetzung des Gleichstellungsplans an der jeweiligen Fakultät begleitet und als Ansprechpartner/in fungiert sowie an der Umsetzung gleichstellungsbezogener Zielvereinbarungen der Fakultät mitwirken soll.

Neben den zentralen Konzepten und Angeboten haben die Fakultäten und Institute bzw. Seminare eigene Projekte entwickelt. So bietet zum Beispiel das Seminar für Klassische Philologie seit dem Jahr 2015 eigene Workshops im Rahmen des Boys' Day an der RUB an.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit länger andauernder oder ständiger körperlicher oder psychischer Behinderung sowie bei Mutterschutz ist in der fächerübergreifenden Prüfungsordnung geregelt. Die Festlegung erfolgt im jeweiligen Teilstudiengang individuell unter Berücksichtigung des Nachteils; erste Ansprechpartner/-innen sind i. d. R. die Studienfachberater/-innen. Daneben verweist zum Beispiel die Fakultät für Ostasienwissenschaften auf die Zusammenarbeit mit dem Beratungszentrum zur Inklusion Behinderter des Akademischen Förderungswerks. Nach Informationen der Fakultäten wurden Härtefallregelungen entwickelt, die bei Studierenden mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen, passend zur jeweiligen Situation, umgesetzt werden.

Hinsichtlich weiterer teilstudiengangübergreifender Aspekte zur Darstellung des Sachstands und Bewertung des Kriteriums wird auf den Akkreditierungsbericht zum Kombinationsstudiengang und zu den Bildungswissenschaften vom 22.4.2021 verwiesen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In den Gesprächen konnte dargelegt werden, dass – wie bereits aus den Unterlagen ersichtlich – auf den unterschiedlichen Ebenen an der RUB Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit angemessen berücksichtigt werden. Auf Teilstudiengangsebene wurde bei den Lehrenden und Verantwortlichen eine grundsätzliche Sensibilität für entsprechende Themen festgestellt. Die Teilstudiengänge sind in das jeweilige Konzept der RUB eingebettet; es bestehen keine Zweifel, dass diese im Fachstudium auch angemessen umgesetzt werden. Dabei ist die Berücksichtigung von Einzelfällen eher die Regel, nicht nur in diesen Teilstudiengängen. Deutlich wurde zum Beispiel beim Fach „Russisch“, dass viele Studierende bereits ein oder mehr Kinder haben und daher in der Organisation der Lehre bestimmte damit verbundene Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind bzw. ggf. Einzelfalllösungen zu finden sind.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Ruhr-Universität alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

Die Begutachtung erfolgte gemäß § 11 LABG NRW unter Mitwirkung einer Vertreterin des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Akkreditierungsbericht findet sich das Kapitel II.2 mit Informationen zum betrachteten Kombinationsmodell vor dem Hintergrund der landesspezifischen Regelungen.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018*

*Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12.05.2009 i. d. F. vom 23.09.2020*

*Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019)*

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer

- Prof. Dr. Anka Bergmann, Humboldt-Universität Berlin, Institut für Slawistik und Hungarologie, Leiterin des Fachgebiets Fachdidaktik Russisch
- Prof. Dr. Verena Blechinger-Talcott, Freie Universität Berlin, Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften, Japanologie
- Prof. Dr. Hans van Ess, Ludwig-Maximilian-Universität München, Institut für Sinologie
- Prof. Dr. Bardo Gauly, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Lehrstuhl für Klassische Philologie

Vertreterin der Berufspraxis

- Dr. Katja Sommer, Oberstudienrätin am Helene-Lange-Gymnasium Hannover und stellvertretende Bundesvorsitzende des Deutschen Altphilologenverbands

Gemäß § 11 LABG NRW unter Mitwirkung von:

- RSD`in Beatrix Menge, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen NRW (Vertreterin des zuständigen Ministeriums)

Studierende

- Sebastian Adam, Universität Leipzig
- Jana Klasberg, Universität zu Köln

## IV. Datenblatt

### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### IV.1.1 Teilstudiengang 01 „Latein“

##### Datenraster für Reakkreditierung

##### Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

Studiengang: Latein (Master of Education)

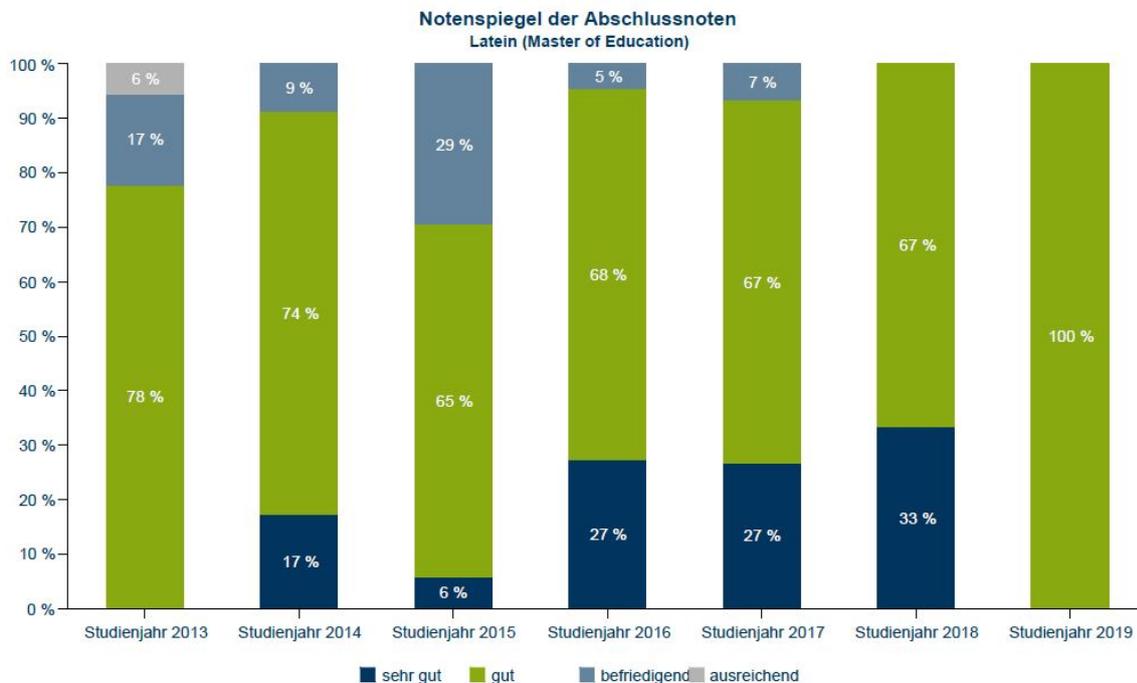
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SoSe 19	5	2	40%									
WiSe 18/19	10	7	70%									
SoSe 18	7	3	43%									
WiSe 17/18	10	7	70%	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100%
SoSe 17	3	3	100%	2	2	100%	2	2	100%	2	2	100%
WiSe 16/17	6	3	50%	0	0	0	3	2	67%	4	3	75%
SoSe 16	5	4	80%	0	0	0	4	3	75%	4	3	75%
WiSe 15/16	7	5	71%	0	0	0	1	0	0%	3	2	67%
SoSe 15	16	4	25%	3	1	33%	5	1	20%	6	1	17%
WiSe 14/15	11	8	73%	2	2	100%	4	3	75%	4	3	75%
SoSe 14	25	14	56%	3	2	67%	8	4	50%	10	6	60%
WiSe 13/14	10	4	40%	1	0	0%	3	2	67%	5	2	40%
SoSe 13	11	8	73%	2	1	50%	5	3	60%	5	3	60%
WiSe 12/13	15	7	47%	1	0	0%	1	0	0%	2	0	0%
<b>Insgesamt</b>	<b>141</b>	<b>79</b>	<b>56%</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>60%</b>	<b>37</b>	<b>21</b>	<b>57%</b>	<b>46</b>	<b>26</b>	<b>57%</b>

**Hinweis:**

Die kohortenbezogenen Abschlussquoten in der Tabelle sind ausschließlich horizontal zu lesen. D.h. pro Zeile lesen Sie, wie viele Studierende eines Anfangsjahrgangs ihr Studium in Bezug auf die Regelstudienzeit (RSZ) abgeschlossen haben. Die Anzahl wird immer als „kleiner gleich“ ausgegeben. Damit errechnet sich z.B. die Anzahl der Studierenden mit ausschließlich RSZ +1 als Differenz der Spalte „Absolventen in RSZ“ und „Absolventen in RSZ + 1“.

Datenraster für Reakkreditierung



**Hinweis:**  
Die Darstellung erfolgt aggregiert auf Studienjahre (Wintersemester + Sommersemester)

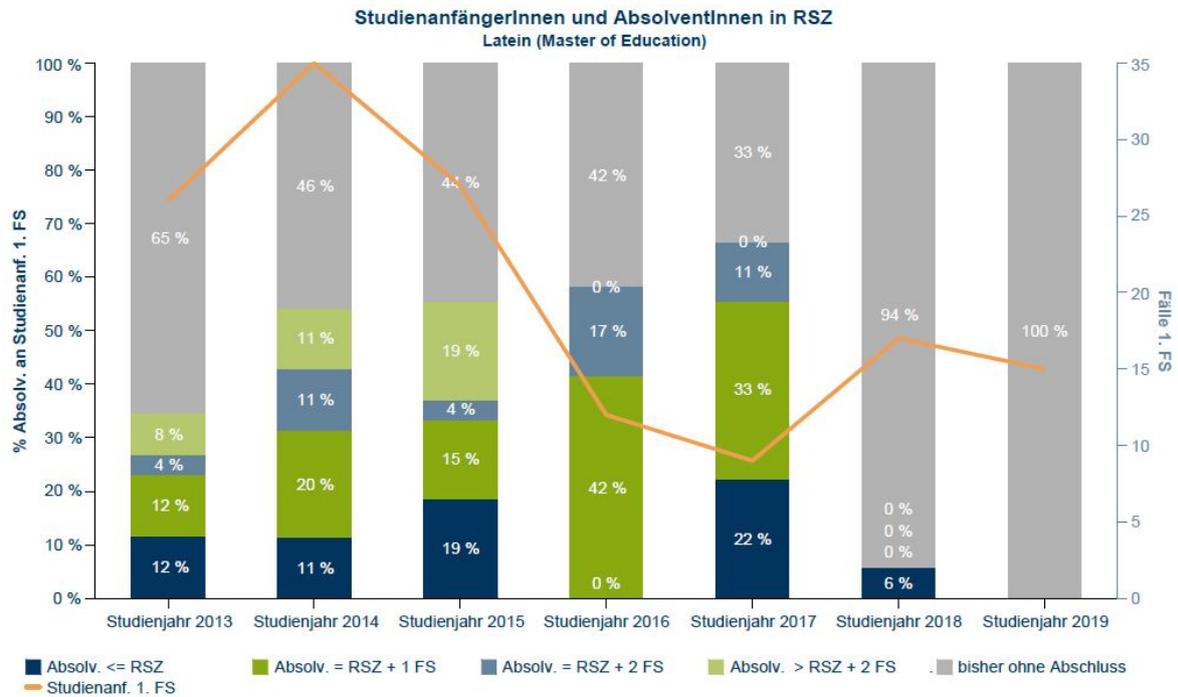
## Notenverteilung

### Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs: Latein (Master of Education)

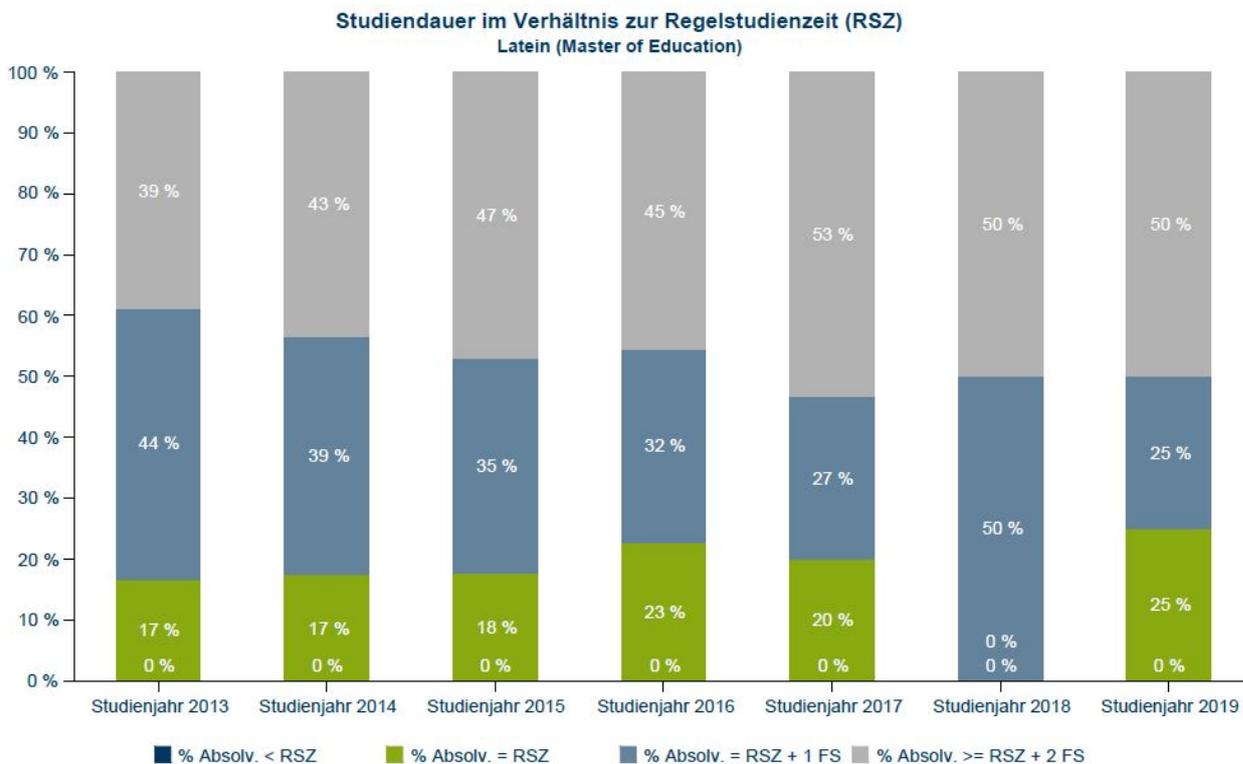
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 19	0	3	0	0	0
WiSe 18/19	0	9	0	0	0
SoSe 18	3	5	0	0	0
WiSe 17/18	1	3	0	0	0
SoSe 17	2	4	1	0	0
WiSe 16/17	2	6	0	0	0
SoSe 16	4	10	0	0	0
WiSe 15/16	2	5	1	0	0
SoSe 15	0	6	3	0	0
WiSe 14/15	1	5	2	0	0
SoSe 14	3	10	1	0	0
WiSe 13/14	1	7	1	0	0
SoSe 13	0	8	2	0	0
WiSe 12/13	0	6	1	1	0
<b>Insgesamt</b>	<b>19</b>	<b>87</b>	<b>12</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

Datenraster für Reakkreditierung



**Hinweis:**  
 Die Darstellung erfolgt aggregiert auf Studienjahre (Wintersemester + Sommersemester)  
 Die Darstellung entspricht nicht allen Werten aus der vorherigen Tabelle. Die Bezugsgröße für die prozentuale Darstellung ist die Spalte 2 (=100%). Die Gruppe "Absolv. <= RSZ" entspricht der Spalte 5. Die Gruppe "bisher ohne Abschluss" ergibt sich aus der Summe von Spalte 11 und der nicht in der Tabelle enthaltenen Gruppe "Absolv. > RSZ + 2 FS" abzüglich der Gesamtzahl der Studienanfänger\*innen d.h. Spalte 2 der vorherigen Tabelle.



**Hinweis:**  
Die Darstellung erfolgt aggregiert auf Studienjahre (Wintersemester + Sommersemester)

#### IV.1.2 Teilstudiengang 02 „Griechisch“

##### Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

Studiengang: Griechisch (Master of Education)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)
WiSe 18/19	1	1	100%
WiSe 16/17	1	0	0%
WiSe 15/16	2	1	50%
SoSe 15	1	0	0%
WiSe 14/15	2	1	50%
SoSe 14	3	1	33%
WiSe 13/14	1	0	0%
SoSe 13	1	1	100%
WiSe 12/13	2	0	0%
<b>Insgesamt</b>	<b>14</b>	<b>5</b>	<b>36%</b>

**Hinweis:**  
Die kohortenbezogenen Abschlussquoten in der Tabelle sind ausschließlich horizontal zu lesen. D.h. pro Zeile lesen Sie, wie viele Studierende eines Anfangsjahrgangs ihr Studium in Bezug auf die Regelstudienzeit (RSZ) abgeschlossen haben. Die Anzahl wird immer als „kleiner gleich“ ausgegeben. Damit errechnet sich z.B. die Anzahl der Studierenden mit ausschließlich RSZ +1 als Differenz der Spalte „Absolventen in RSZ“ und „Absolventen in RSZ + 1“.

### Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

Studiengang: Russisch (Master of Education)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 18/19	3	3	100%									
SoSe 18	2	2	100%									
WiSe 17/18	3	2	67%									
SoSe 17	2	2	100%									
WiSe 16/17	3	3	100%	2	2	100%	2	2	100%	2	2	100%
SoSe 16	4	4	100%	0	0	0	3	3	100%	3	3	100%
WiSe 15/16	5	4	80%	3	3	100%	3	3	100%	3	3	100%
SoSe 15	10	10	100%	1	1	100%	2	2	100%	2	2	100%
WiSe 14/15	8	8	100%	0	0	0	3	3	100%	3	3	100%
SoSe 14	4	2	50%	0	0	0	1	0	0%	1	0	0%
WiSe 13/14	5	3	60%	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WiSe 12/13	9	9	100%	1	1	100%	1	1	100%	4	4	100%
<b>Insgesamt</b>	<b>58</b>	<b>52</b>	<b>90%</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>100%</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>93%</b>	<b>18</b>	<b>17</b>	<b>94%</b>

**Hinweis:**

Die kohortenbezogenen Abschlussquoten in der Tabelle sind ausschließlich horizontal zu lesen. D.h. pro Zeile lesen Sie, wie viele Studierende eines Anfangsjahrgangs ihr Studium in Bezug auf die Regelstudienzeit (RSZ) abgeschlossen haben. Die Anzahl wird immer als „kleiner gleich“ ausgegeben. Damit errechnet sich z.B. die Anzahl der Studierenden mit ausschließlich RSZ +1 als Differenz der Spalte „Absolventen in RSZ“ und „Absolventen in RSZ + 1“.

## Notenverteilung

### Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs: Griechisch (Master of Education)

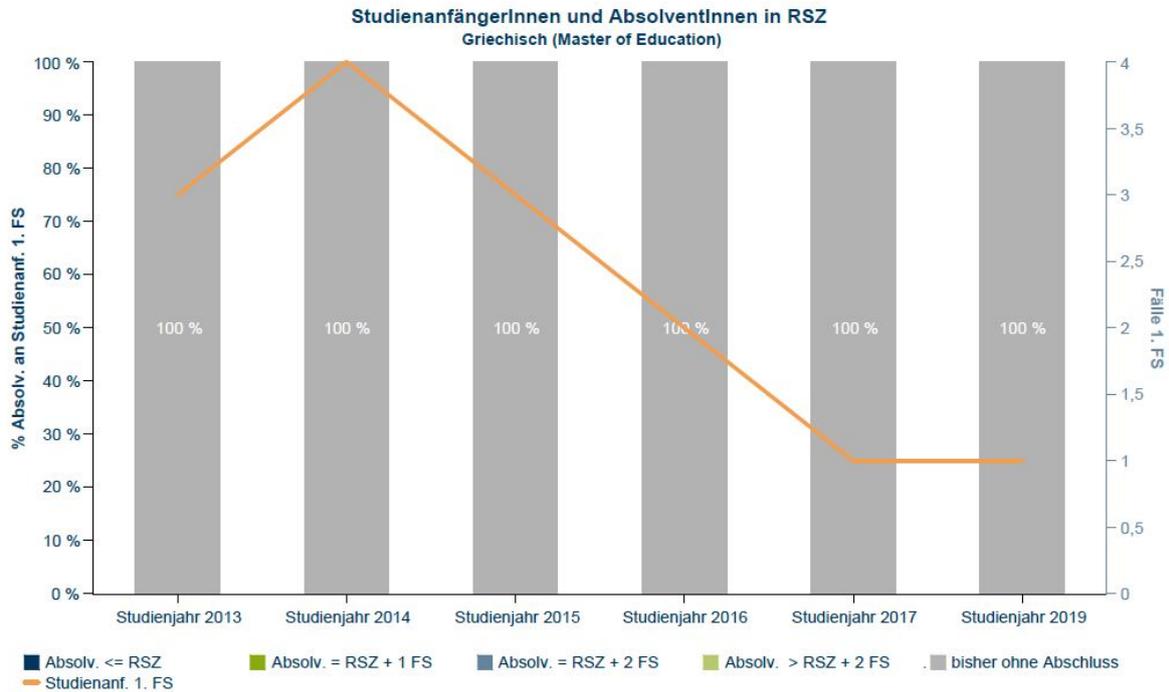
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 19	0	0	0	0	0
WiSe 18/19	0	0	0	0	0
SoSe 18	0	0	0	0	0
WiSe 17/18	0	0	0	0	0
SoSe 17	0	0	0	0	0
WiSe 16/17	0	0	0	0	0
SoSe 16	0	0	0	0	0
WiSe 15/16	0	0	0	0	0
SoSe 15	0	0	0	0	0
WiSe 14/15	0	0	0	0	0
SoSe 14	0	0	0	0	0
WiSe 13/14	0	0	0	0	0
SoSe 13	0	0	0	0	0
WiSe 12/13	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Keine Daten verfügbar

#### Hinweis:

Die Darstellung erfolgt aggregiert auf Studienjahre (Wintersemester + Sommersemester)



**Hinweis:**  
 Die Darstellung erfolgt aggregiert auf Studienjahre (Wintersemester + Sommersemester)  
 Die Darstellung entspricht nicht allen Werten aus der vorherigen Tabelle. Die Bezugsgröße für die prozentuale Darstellung ist die Spalte 2 (=100 %). Die Gruppe "Absolv. <= RSZ" entspricht der Spalte 5. Die Gruppe "bisher ohne Abschluss" ergibt sich aus der Summe von Spalte 11 und der nicht in der Tabelle enthaltenen Gruppe "Absolv. > RSZ + 2 FS" abzüglich der Gesamtzahl der Studienanfänger\*innen d.h. Spalte 2 der vorherigen Tabelle.

### IV.1.3 Teilstudiengang 03 „Russisch“

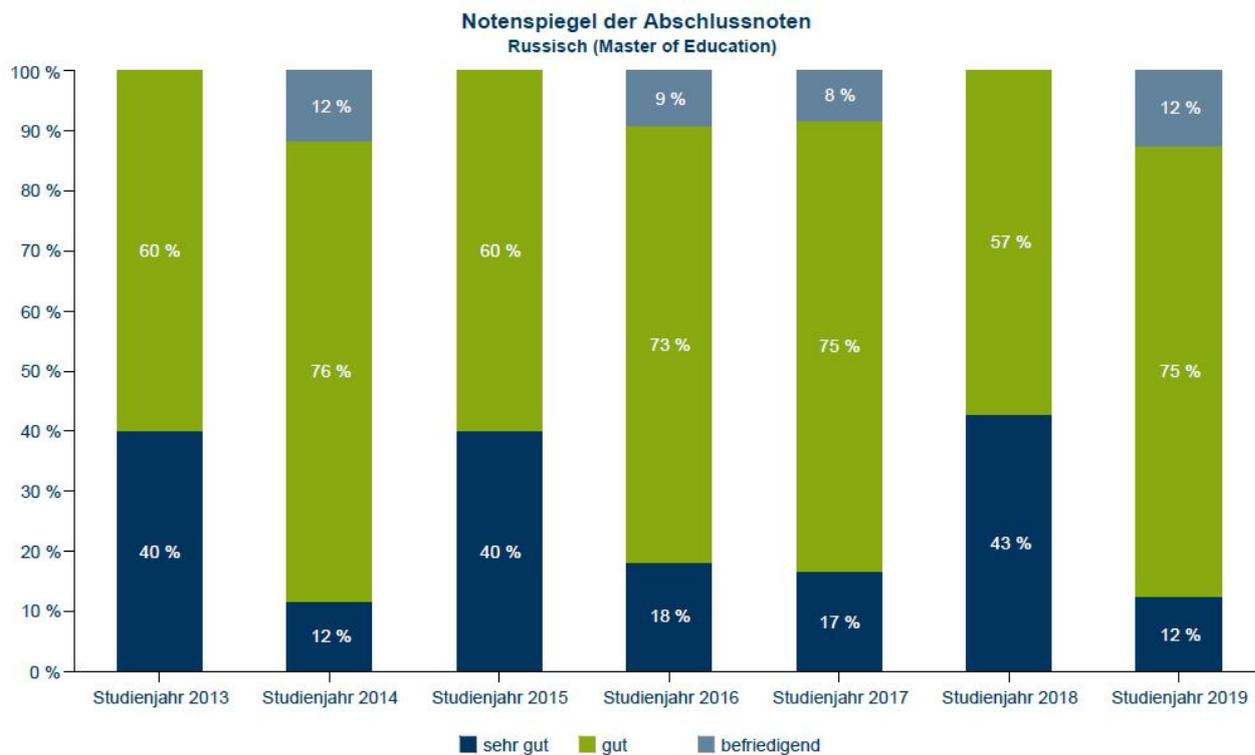
#### Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

Studiengang: Russisch (Master of Education)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 18/19	3	3	100%									
SoSe 18	2	2	100%									
WiSe 17/18	3	2	67%									
SoSe 17	2	2	100%									
WiSe 16/17	3	3	100%	2	2	100%	2	2	100%	2	2	100%
SoSe 16	4	4	100%	0	0	0	3	3	100%	3	3	100%
WiSe 15/16	5	4	80%	3	3	100%	3	3	100%	3	3	100%
SoSe 15	10	10	100%	1	1	100%	2	2	100%	2	2	100%
WiSe 14/15	8	8	100%	0	0	0	3	3	100%	3	3	100%
SoSe 14	4	2	50%	0	0	0	1	0	0%	1	0	0%
WiSe 13/14	5	3	60%	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WiSe 12/13	9	9	100%	1	1	100%	1	1	100%	4	4	100%
<b>Insgesamt</b>	<b>58</b>	<b>52</b>	<b>90%</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>100%</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>93%</b>	<b>18</b>	<b>17</b>	<b>94%</b>

**Hinweis:**  
 Die kohortenbezogenen Abschlussquoten in der Tabelle sind ausschließlich horizontal zu lesen. D.h. pro Zeile lesen Sie, wie viele Studierende eines Anfangsjahrgangs ihr Studium in Bezug auf die Regelstudienzeit (RSZ) abgeschlossen haben. Die Anzahl wird immer als „kleiner gleich“ ausgegeben. Damit errechnet sich z.B. die Anzahl der Studierenden mit ausschließlich RSZ + 1 als Differenz der Spalte „Absolventen in RSZ“ und „Absolventen in RSZ + 1“.



**Hinweis:**  
Die Darstellung erfolgt aggregiert auf Studienjahre (Wintersemester + Sommersemester)

## Notenverteilung

### Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs: Russisch (Master of Education)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 19	0	4	1	0	0
WiSe 18/19	1	2	0	0	0
SoSe 18	2	3	0	0	0
WiSe 17/18	1	1	0	0	0
SoSe 17	2	3	0	0	0
WiSe 16/17	0	6	1	0	0
SoSe 16	1	6	0	0	0
WiSe 15/16	1	2	1	0	0
SoSe 15	2	2	0	0	0
WiSe 14/15	0	1	0	0	0
SoSe 14	1	5	2	0	0
WiSe 13/14	1	8	0	0	0
SoSe 13	1	3	0	0	0
WiSe 12/13	1	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>14</b>	<b>46</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

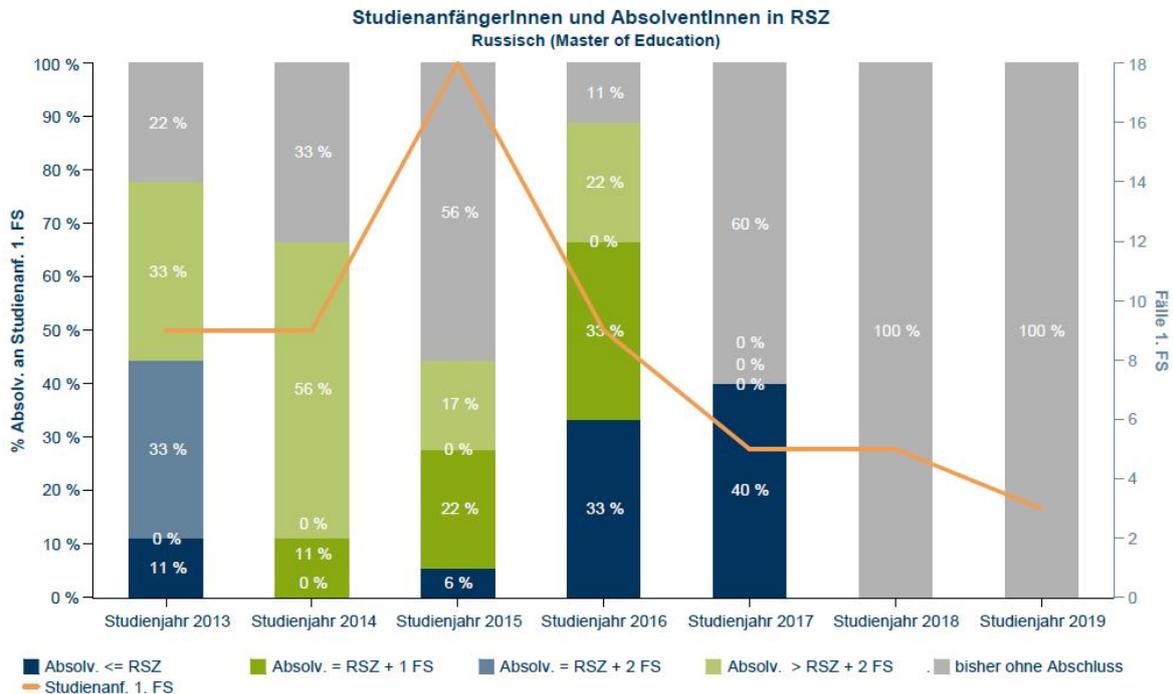
Studiengang: Russisch (Master of Education)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

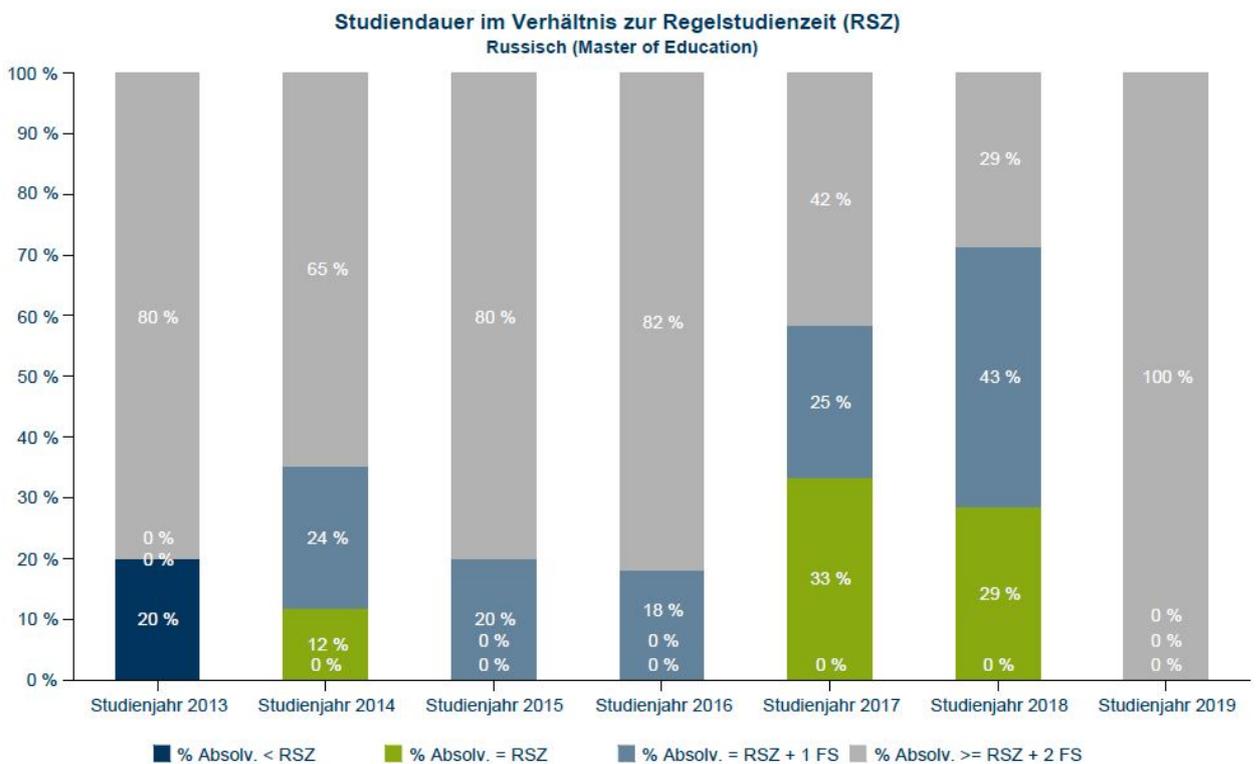
semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 18/19	3	3	100%									
SoSe 18	2	2	100%									
WiSe 17/18	3	2	67%									
SoSe 17	2	2	100%									
WiSe 16/17	3	3	100%	2	2	100%	2	2	100%	2	2	100%
SoSe 16	4	4	100%	0	0	0	3	3	100%	3	3	100%
WiSe 15/16	5	4	80%	3	3	100%	3	3	100%	3	3	100%
SoSe 15	10	10	100%	1	1	100%	2	2	100%	2	2	100%
WiSe 14/15	8	8	100%	0	0	0	3	3	100%	3	3	100%
SoSe 14	4	2	50%	0	0	0	1	0	0%	1	0	0%
WiSe 13/14	5	3	60%	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WiSe 12/13	9	9	100%	1	1	100%	1	1	100%	4	4	100%
<b>Insgesamt</b>	<b>58</b>	<b>52</b>	<b>90%</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>100%</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>93%</b>	<b>18</b>	<b>17</b>	<b>94%</b>

**Hinweis:**

Die kohortenbezogenen Abschlussquoten in der Tabelle sind ausschließlich horizontal zu lesen. D.h. pro Zeile lesen Sie, wie viele Studierende eines Anfangsjahrgangs ihr Studium in Bezug auf die Regelstudienzeit (RSZ) abgeschlossen haben. Die Anzahl wird immer als „kleiner gleich“ ausgegeben. Damit errechnet sich z.B. die Anzahl der Studierenden mit ausschließlich RSZ +1 als Differenz der Spalte „Absolventen in RSZ“ und „Absolventen in RSZ + 1“.



**Hinweis:**  
Die Darstellung erfolgt aggregiert auf Studienjahre (Wintersemester + Sommersemester)  
Die Darstellung entspricht nicht allen Werten aus der vorherigen Tabelle. Die Bezugsgröße für die prozentuale Darstellung ist die Spalte 2 (=100 %). Die Gruppe "Absolv. <= RSZ" entspricht der Spalte 5. Die Gruppe "bisher ohne Abschluss" ergibt sich aus der Summe von Spalte 11 und der nicht in der Tabelle enthaltenen Gruppe "Absolv. > RSZ + 2 FS" abzüglich der Gesamtzahl der Studienanfänger\*innen d.h. Spalte 2 der vorherigen Tabelle.



**Hinweis:**  
Die Darstellung erfolgt aggregiert auf Studienjahre (Wintersemester + Sommersemester)

### Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Studiengang: Russisch (Master of Education)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 19	0	0	0	5	5
WiSe 18/19	0	0	0	3	3
SoSe 18	0	2	3	0	5
WiSe 17/18	0	0	0	2	2
SoSe 17	0	3	0	2	5
WiSe 16/17	0	1	3	3	7
SoSe 16	0	0	2	5	7
WiSe 15/16	0	0	0	4	4
SoSe 15	0	0	1	3	4
WiSe 14/15	0	0	0	1	1
SoSe 14	0	1	1	6	8
WiSe 13/14	0	1	3	5	9
SoSe 13	0	0	0	4	4
WiSe 12/13	1	0	0	0	1

### IV.1.4 Teilstudiengang 04 „Chinesisch“

Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

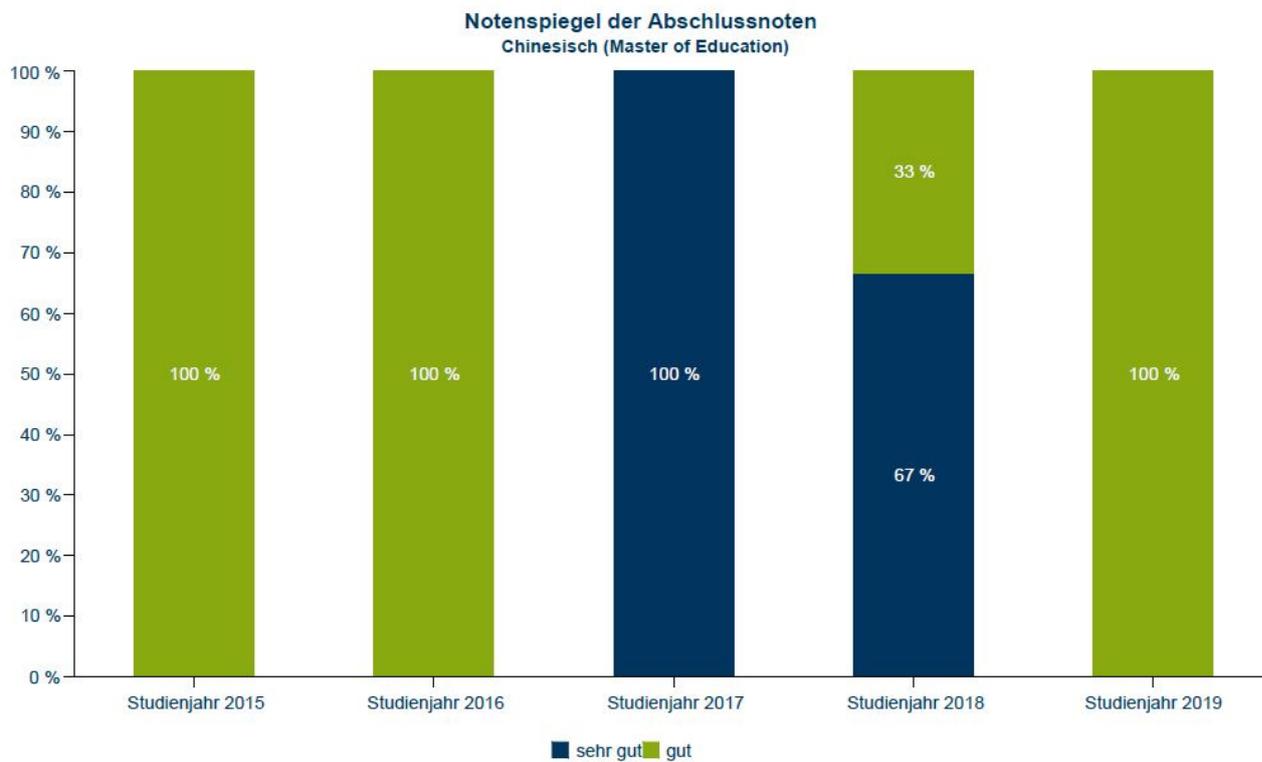
Studiengang: Chinesisch (Master of Education)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SoSe 18	1	0	0%									
WiSe 17/18	4	3	75%									
SoSe 17	1	1	100%	0	0	0	1	1	100%	1	1	100%
WiSe 16/17	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100%
SoSe 15	5	4	80%	2	2	100%	2	2	100%	2	2	100%
WiSe 14/15	2	1	50%	1	0	0%	1	0	0%	1	0	0%
SoSe 14	3	1	33%	2	1	50%	2	1	50%	2	1	50%
Insgesamt	17	11	65%	6	4	67%	7	5	71%	7	5	71%

Hinweis:

Die kohortenbezogenen Abschlussquoten in der Tabelle sind ausschließlich horizontal zu lesen. D.h. pro Zeile lesen Sie, wie viele Studierende eines Anfangsjahrgangs ihr Studium in Bezug auf die Regelstudienzeit (RSZ) abgeschlossen haben. Die Anzahl wird immer als „kleiner gleich“ ausgegeben. Damit errechnet sich z.B. die Anzahl der Studierenden mit ausschließlich RSZ +1 als Differenz der Spalte „Absolventen in RSZ“ und „Absolventen in RSZ + 1“.



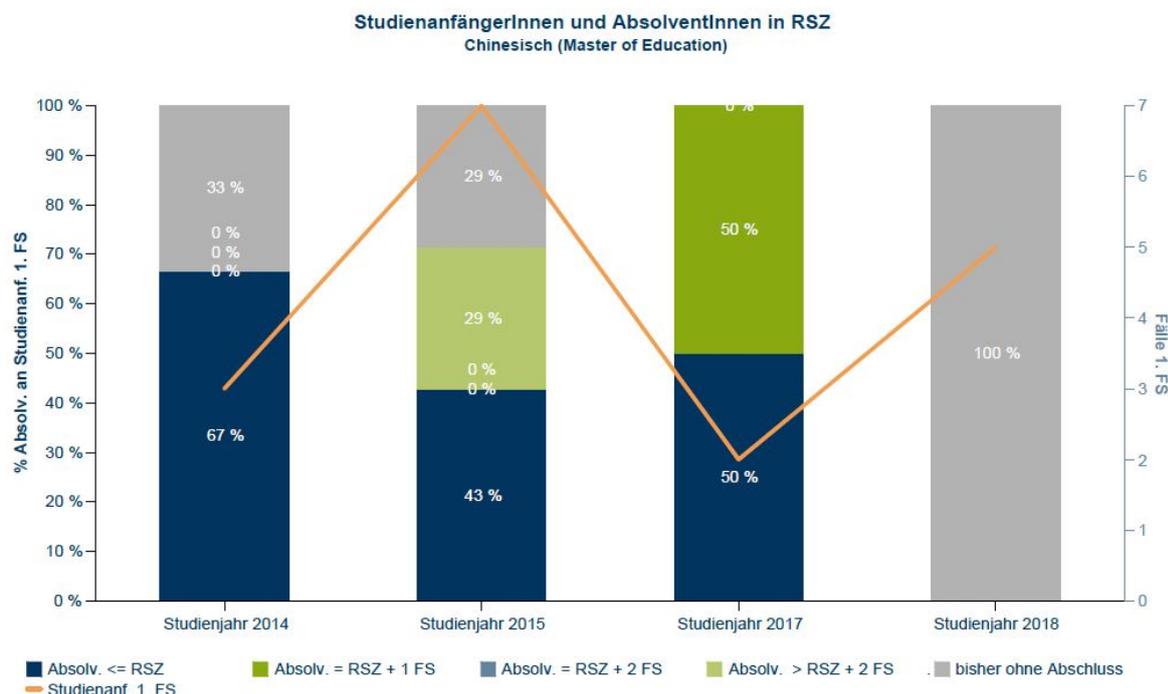
**Hinweis:**  
Die Darstellung erfolgt aggregiert auf Studienjahre (Wintersemester + Sommersemester)

## Notenverteilung

### Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs: Chinesisch (Master of Education)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 19	0	1	0	0	0
WiSe 18/19	0	1	0	0	0
SoSe 18	1	0	0	0	0
WiSe 17/18	1	1	0	0	0
SoSe 17	1	0	0	0	0
WiSe 16/17	1	0	0	0	0
SoSe 16	0	1	0	0	0
WiSe 15/16	0	0	0	0	0
SoSe 15	0	2	0	0	0
WiSe 14/15	0	0	0	0	0
SoSe 14	0	0	0	0	0
WiSe 13/14	0	0	0	0	0
SoSe 13	0	0	0	0	0
WiSe 12/13	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



**Hinweis:**  
 Die Darstellung erfolgt aggregiert auf Studienjahre (Wintersemester + Sommersemester)  
 Die Darstellung entspricht nicht allen Werten aus der vorherigen Tabelle. Die Bezugsgröße für die prozentuale Darstellung ist die Spalte 2 (=100 %). Die Gruppe "Absolv. <= RSZ" entspricht der Spalte 5. Die Gruppe "bisher ohne Abschluss" ergibt sich aus der Summe von Spalte 11 und der nicht in der Tabelle enthaltenen Gruppe "Absolv. > RSZ + 2 FS" abzüglich der Gesamtzahl der Studienanfänger\*innen d.h. Spalte 2 der vorherigen Tabelle.

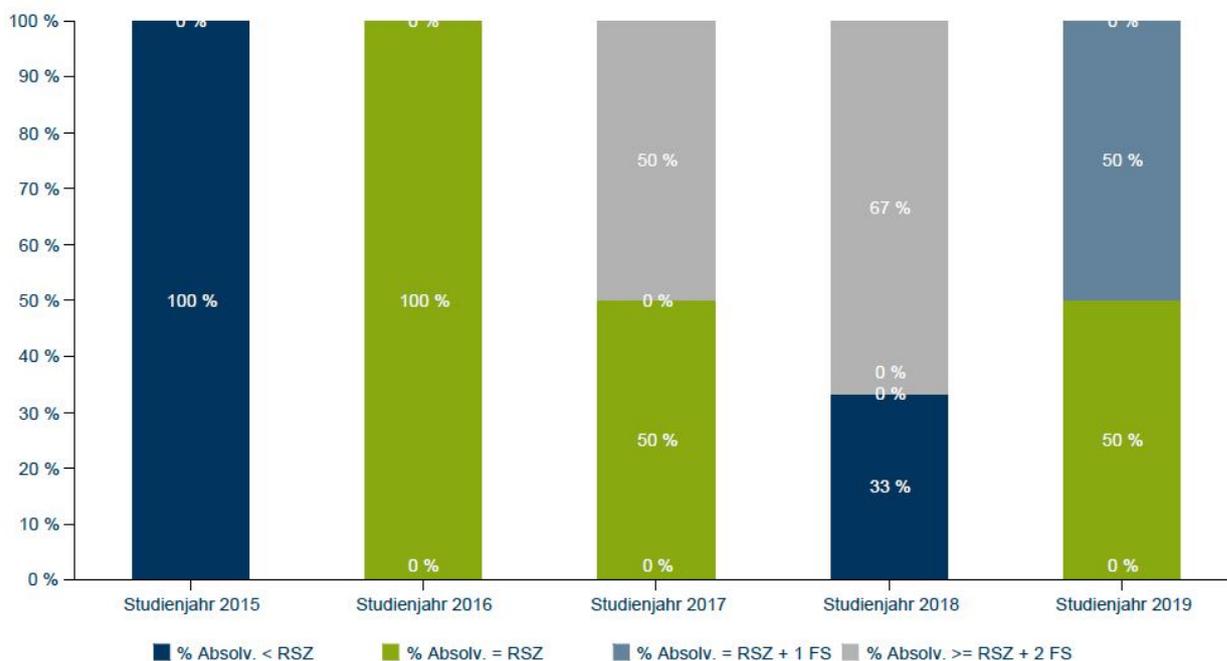
## Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Studiengang: Chinesisch (Master of Education)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 19	0	0	1	0	1
WiSe 18/19	0	1	0	0	1
SoSe 18	0	0	0	1	1
WiSe 17/18	1	0	0	1	2
SoSe 17	0	0	0	1	1
WiSe 16/17	0	1	0	0	1
SoSe 16	0	1	0	0	1
SoSe 15	2	0	0	0	2

**Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)  
Chinesisch (Master of Education)**



Hinweis:  
Die Darstellung erfolgt aggregiert auf Studienjahre (Wintersemester + Sommersemester)

#### IV.1.5 Teilstudiengang 05 „Japanisch“

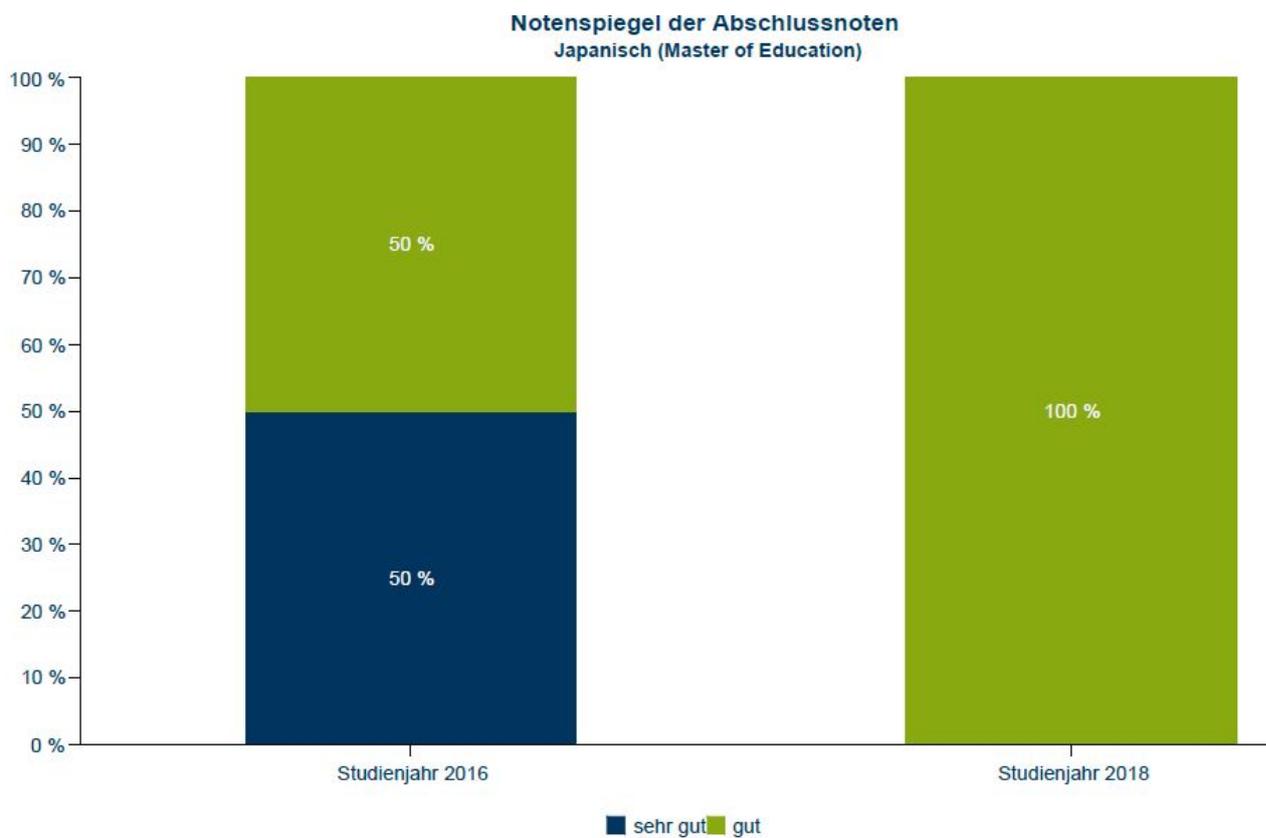
##### Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

Studiengang: Japanisch (Master of Education)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 18/19	1	1	100%									
WiSe 17/18	1	0	0%									
SoSe 17	2	2	100%									
SoSe 14	3	3	100%	2	2	100%	2	2	100%	2	2	100%
<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>86%</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>100%</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>100%</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>100%</b>

Hinweis:  
Die kohortenbezogenen Abschlussquoten in der Tabelle sind ausschließlich horizontal zu lesen. D.h. pro Zeile lesen Sie, wie viele Studierende eines Anfangsjahrgangs ihr Studium in Bezug auf die Regelstudienzeit (RSZ) abgeschlossen haben. Die Anzahl wird immer als „kleiner gleich“ ausgegeben. Damit errechnet sich z.B. die Anzahl der Studierenden mit ausschließlich RSZ + 1 als Differenz der Spalte „Absolventen in RSZ“ und „Absolventen in RSZ + 1“.



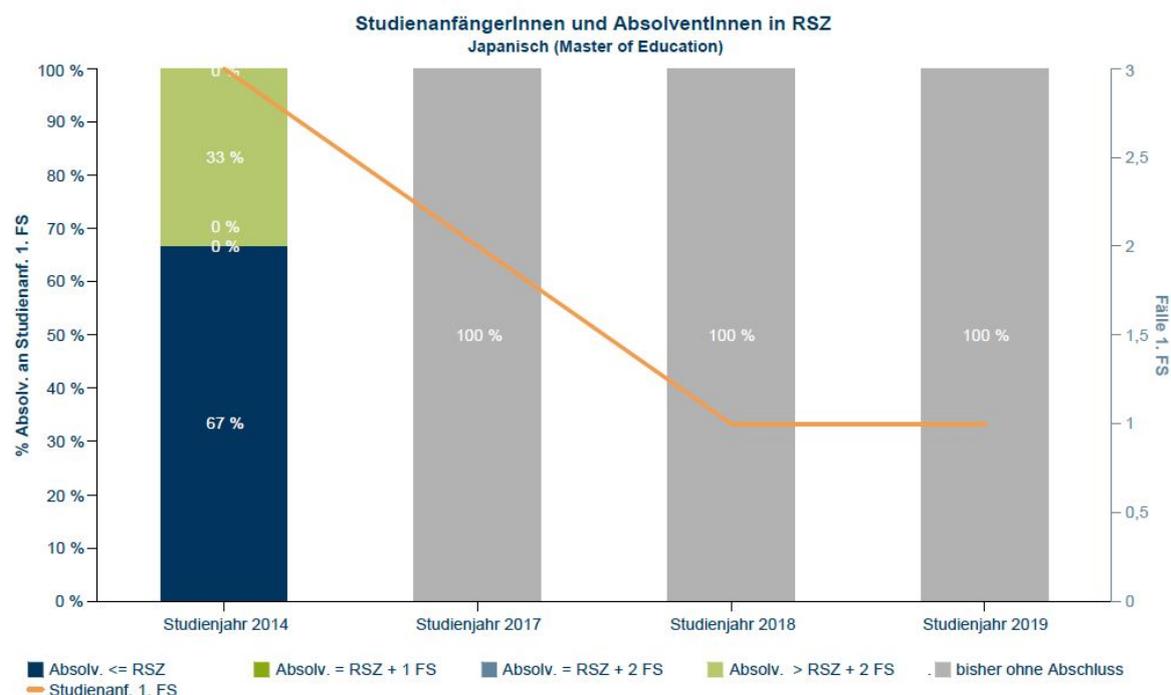
**Hinweis:**  
Die Darstellung erfolgt aggregiert auf Studienjahre (Wintersemester + Sommersemester)

### Notenverteilung

#### Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs: Japanisch (Master of Education)

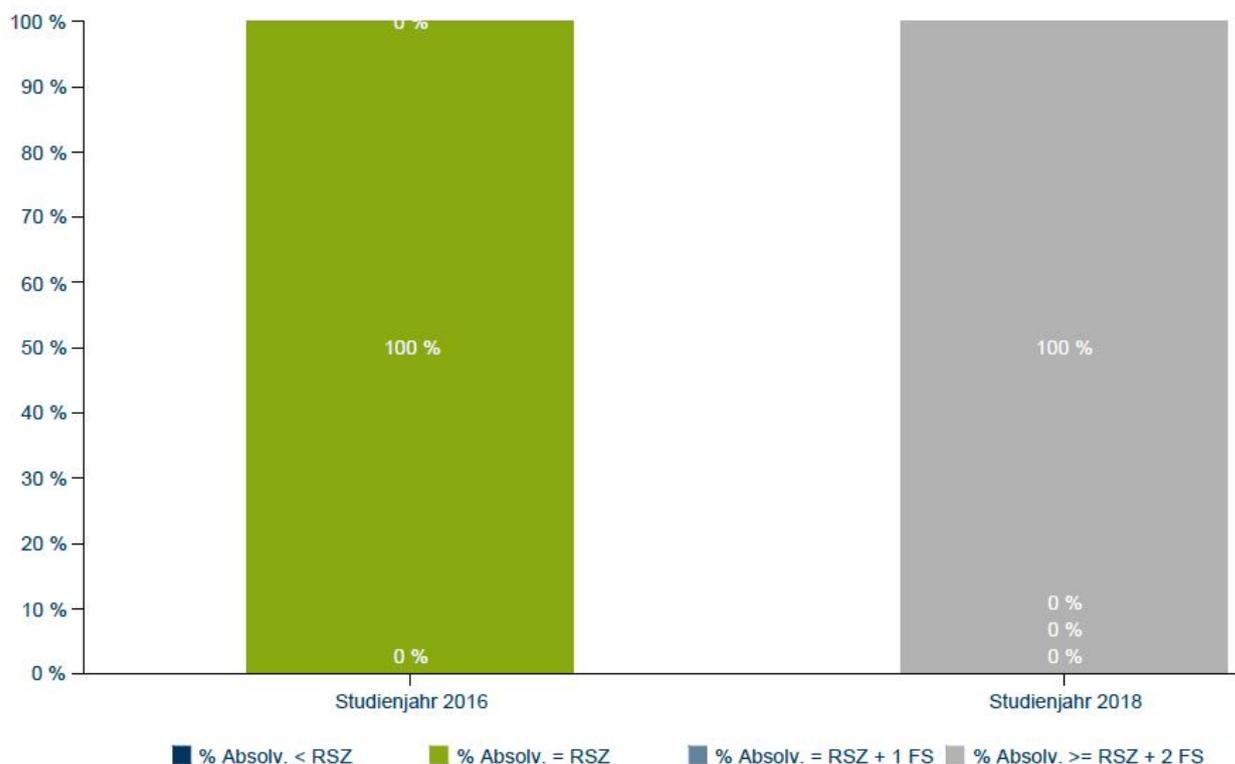
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 19	0	0	0	0	0
WiSe 18/19	0	0	0	0	0
SoSe 18	0	0	0	0	0
WiSe 17/18	0	1	0	0	0
SoSe 17	0	0	0	0	0
WiSe 16/17	0	0	0	0	0
SoSe 16	0	0	0	0	0
WiSe 15/16	1	1	0	0	0
SoSe 15	0	0	0	0	0
WiSe 14/15	0	0	0	0	0
SoSe 14	0	0	0	0	0
WiSe 13/14	0	0	0	0	0
SoSe 13	0	0	0	0	0
WiSe 12/13	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



**Hinweis:**  
 Die Darstellung erfolgt aggregiert auf Studienjahre (Wintersemester + Sommersemester)  
 Die Darstellung entspricht nicht allen Werten aus der vorherigen Tabelle. Die Bezugsgröße für die prozentuale Darstellung ist die Spalte 2 (=100 %). Die Gruppe "Absolv. <= RSZ" entspricht der Spalte 5. Die Gruppe "bisher ohne Abschluss" ergibt sich aus der Summe von Spalte 11 und der nicht in der Tabelle enthaltenen Gruppe "Absolv. > RSZ + 2 FS" abzüglich der Gesamtzahl der Studienanfänger\*innen d.h. Spalte 2 der vorherigen Tabelle.

**Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)  
Japanisch (Master of Education)**



**Hinweis:**  
Die Darstellung erfolgt aggregiert auf Studienjahre (Wintersemester + Sommersemester)

**Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)**

Studiengang: Japanisch (Master of Education)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 17/18	0	0	0	1	1
WiSe 15/16	0	2	0	0	2

#### IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	9.1.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	22.7.2020
Zeitpunkt der Begehung:	2. & 3.12.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende

##### IV.2.1 Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	18.8.2008 bis 30.9.2013
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.9.2013 bis 30.9.2020
Außerordentliche Fristverlängerung aufgrund der Corona-Pandemie	Von 30.9.2020 bis 31.3.2022